



Aus- und Weiterbildungen

des

Deutschen Golf Verbandes e.V. (DGV)

und des

Golf Management Verband Deutschland e.V. (GMVD)

im Rahmen von



zum

- Golfsekretär (DGV) -
- Golfbetriebsassistent (DGV) -
- Golfbetriebswirt (DGV) -
- Senior-Golfbetriebswirt (GMVD) -

Rahmenstoffpläne / Prüfungsordnung

2011 / 2012

Deutscher Golf Verband e.V.
Postfach 2106
65011 Wiesbaden

Tel.: (0611) 9 90 20-0
Fax: (0611) 9 90 20-170
E-Mail: info@dgv.golf.de
Internet: www.golf.de/dgv

**Nachdruck, Vervielfältigung und anderweitige Verwendung nur nach
ausdrücklicher Genehmigung des Deutschen Golf Verbandes e.V.**

INHALT

Seite

•	Vorbemerkungen	4
•	Grundlagen der Aus- und Weiterbildung.....	6
•	Ausbildung Golfsekretär (DGV).....	21
➤	Seminarinhalte Golfsekretär	22
➤	Prüfung zum Golfsekretär (DGV).....	28
•	Ausbildung zum Golfbetriebsassistent (DGV).....	31
➤	Seminarinhalte Golfbetriebsassistent	32
➤	Prüfung zum Golfbetriebsassistent (DGV).....	35
•	Ausbildung zum Golfbetriebswirt (DGV).....	38
➤	Seminarinhalte Golfbetriebswirt.....	39
➤	Prüfung zum Golfbetriebswirt (DGV)	48
•	Ausbildung zum Senior-Golfbetriebswirt (GMVD)	53
➤	Seminarinhalte Senior-Golfbetriebswirt	54
➤	Prüfung zum Senior-Golfbetriebswirt (GMVD).....	57
•	Prüfungsordnung	61
•	Seminarinhalte Betriebswirtschaftliches Kompaktseminar	70
•	Bewertungskriterien der Prüfungsleistungen.....	71
•	Hinweise und Kriterien für das Anfertigen einer Hausarbeit.....	79
•	Hinweise und Kriterien für die Vorbereitung und Durchführung einer Kurzpräsentation	85
•	Hinweise und Kriterien für die Vorbereitung und Durchführung eines Referats	90

Vorbemerkungen

Grundlage der Aus- und Weiterbildungskonzeption sind das vom Deutschen Golf Verband e.V. (DGV) entwickelte Anforderungsprofil für Golfsekretäre und Golfbetriebswirte und die darauf aufbauende Bildungsbedarfsanalyse sowie die Weiterentwicklung der Ausbildungen in Zusammenarbeit mit dem Golf Management Verband Deutschland e.V. (GMVD).

Ziel der Zusammenarbeit von DGV und GMVD ist es, die Ausbildungsangebote der Parteien zu optimieren, inhaltlich aufeinander abzustimmen und unter Beibehaltung der Selbstständigkeit dieser Bildungsangebote der beiden Verbände gemeinsam einen Ausbildungsweg zu schaffen, der alle in Bezug auf das Management von Golfanlagen anzutreffenden Berufsbilder umfasst. DGV und GMVD werden im Rahmen der Zusammenarbeit nach besten Kräften in vertrauensvoller Zusammenarbeit, bei gleichzeitiger Wahrung ihrer rechtlichen Selbstständigkeit und der von ihnen bisher angebotenen Aus- und Weiterbildungs- bzw. Graduierungsangebote für das Golfmanagement, darauf hinwirken, dass die jeweiligen Angebote durch geeignete Abstimmung von Format und Inhalt ein bestmögliches Bildungsangebot im Bereich des deutschen Golfsports darstellen.

Die Zusammenarbeit beinhaltet u.a. folgende Kriterien:

- weitere Professionalisierung im Bildungsbereich;
- systematische Qualifizierung von Mitarbeitern für die Golfanlagen;
- zielführende Vereinheitlichung des Berufsbildes „Golf(anlagen)manager“ bzw. „Clubmanager“;
- Erhöhung der Transparenz im Bildungsangebot im deutschen Golfsport;
- konsequente Verbindung von Ausbildung und Zertifizierung (Certified Club Manager – CCM);
- geeignete Bündelung der Kräfte der Parteien;
- regelmäßige Weiterentwicklung des Aus- und Weiterbildungsangebots im deutschen Golfsport.

Das **Anforderungsprofil** gibt den Vorständen der Clubs und den Gesellschaftern von Betreibergesellschaften, aber auch den Stelleninhabern selbst, eine Orientierung, welche Qualifikation sinnvoll ist, um die gestellten Aufgaben kompetent wahrzunehmen. Im Anforderungsprofil ist außerdem die Tiefe der Lernziele festgelegt, die in den einzelnen Seminaren angestrebt wird.

Die **Bildungsbedarfsanalyse** zeigt Prioritäten auf, welche Themen und Inhalte in einer Aus- und Weiterbildungskonzeption derzeit als besonders wichtig angesehen werden.

Die Konzeption beachtet sowohl die Aspekte der **Weiterbildung** für Praktiker in diesen Berufsfeldern als auch die auf einen Abschluss hin zielende **Ausbildung**. Beide sind miteinander vernetzt und erlauben eine praxisnahe und flexible Auswahl an Inhalten, die in ihrer Summe ein systematisches Ganzes darstellen.

Weiterbildung

Die Seminare können jeweils einzeln besucht werden, wenn es darum geht, sich zu einem Themenschwerpunkt zu informieren und weiterzubilden. Damit ist die Möglichkeit geschaffen, eigenes Wissen und Können zu ergänzen und anzupassen.

Ausbildung

Wenn das Ziel eine alle wichtigen Aufgaben umfassende Ausbildung mit einem Abschluss als **Golfsekretär (DGV)**, **Golfbetriebsassistent (DGV)**, **Golfbetriebswirt (DGV)** oder **Senior-Golfbetriebswirt (GMVD)** ist, wird der Besuch der jeweils zum Werdegang gehörenden Seminarbausteine für notwendig erachtet. Näheres zur Zulassung und Durchführung regeln die Prüfungsordnungen.

Ausbildungsträger

Bei den Aus- und Weiterbildungen

- **Golfsekretär (DGV)**
- **Golfbetriebsassistent (DGV)**
- **Golfbetriebswirt (DGV)**

ist der Deutsche Golf Verband e.V. der Ausbildungsträger und Veranstalter. Er führt die Seminare dieser Aus- und Weiterbildungsreihen organisatorisch, rechtlich und selbständig durch.

Bei der Ausbildung

- **Senior-Golfbetriebswirt (GMVD)**

ist der Golf Management Verband Deutschland e.V. der Ausbildungsträger und rechtlich selbständige Veranstalter.

Aus Vereinfachungsgründen werden die Prüfungsordnungen der jeweiligen Ausbildungen zu einer Prüfungsordnung zusammengefasst.

In den Ausführungen der Rahmenstoffpläne und Prüfungsordnungen der Aus- und Weiterbildung wird auf die jeweilig zusätzliche Nennung der weiblichen Form aus Lesbarkeitsgründen verzichtet. Die Frauen sind ebenso wie die Männer angesprochen.

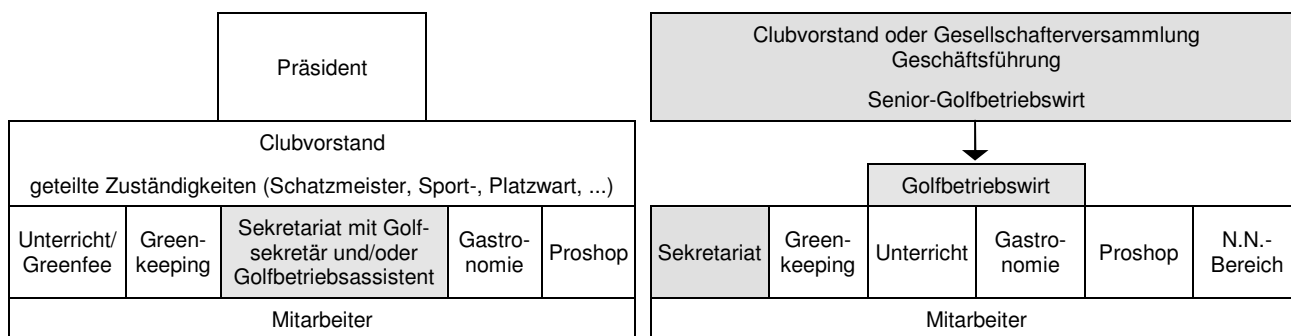
Grundlagen der Aus- und Weiterbildung

Ziel ist es, mit der Aus- und Weiterbildung das Sekretariats- und Führungspersonal in Golfclubs und Betreibergesellschaften bedarfsgerecht zu qualifizieren. Denn in dem dynamisch wachsenden deutschen Golfmarkt haben in den letzten Jahren Umfang und Intensität der bei der Führung von Golfclubs und Betreibergesellschaften anfallenden Anforderungen und Aufgaben stark zugenommen. Mit der Implementierung einer Aus- und Weiterbildung für das Clubmanagement hat der DGV seinerzeit dem speziellen und steigenden Bedarf nach beruflicher Bildung im Golfbereich Rechnung getragen.

Ausbildungen im Golfbereich

Die unterschiedlichen Anforderungen, die jeweils von den Zielen und Strategien der Clubs und Betreibergesellschaften abhängig sind, ergeben für die Aus- und Weiterbildung verschiedene Berufsbilder: den **Golfsekretär**, den **Golfbetriebsassistenten**, den **Golfbetriebswirt** und den **Senior-Golfbetriebswirt**. Der Vorstand bzw. Gesellschafterversammlung oder Geschäftsführung und die individuellen Ziele des Clubs bzw. der Betreibergesellschaft bestimmen die Qualifikation und damit auch das Anforderungsprofil an das „Management“. Schon die unterschiedlichen Zielsetzungen eines Golfclubs einerseits (z.B. Freude am Golfsport im vereinsinternen Kreis) oder einer Golfanlage mit Profit-Center-Ausrichtung andererseits (Gewinnerwirtschaftung unter optimaler Nutzung der Ressourcen) stellen unterschiedliche Erwartungen an das Management.

Die organisatorischen Stellungen der verschiedenen Berufsbilder werden anhand zweier vereinfachter Modelle dargestellt:



Ausbildung Golfsekretär (DGV)

Im Aus- und Weiterbildungsprogramm Golfsekretär (Kürzel: GS) unterstützen die Mitarbeiter des Sekretariats den ehrenamtlich tätigen Vorstand, der durch abgegrenzte Zuständigkeiten die Führungsaufgaben im Club wahrnehmen. Im Zuge des arbeitsteiligen Prozesses werden zunehmend Aufgabengebiete des Clubmanagements - vielfach bedingt durch eigene berufliche Belastung des ehrenamtlichen Vorstands - an den angestellten Clubsekretär delegiert, der diese Aufgaben im Rahmen der durch den Vorstand eingeräumten Vollmachten eigenverantwortlich führt.

Die Ausbildung umfasst 15 Seminartage und beinhaltet die Themen

- Golfplatz und Spielbetrieb I und Organisationsstrukturen im deutschen Golf (GS 1)
- Marketing I, Mitglieder- und Kundenservice (GS 2)
- Rechnungswesen I, Zusammenarbeit im Team, Versammlungen und Sitzungen (GS 3)
- Informationstechnologie, Büroorganisation, Veranstaltungsorganisation (GS 4)
- Prüfung/Lernerfolgskontrolle (GS 5)

Ausbildung Golfbetriebsassistent (DGV)

Der Golfbetriebsassistent (Kürzel: GBA) unterstützt den Vorstand, die Geschäftsführung bzw. das Clubmanagement bei ihren Führungsaufgaben im Club / auf der Golfanlage und bildet die Schnittstelle zwischen Sekretariat und Management. Er ist verantwortlich für die Organisation und die Abläufe im Golfsekretariat.

Die Ausbildung umfasst 8 Seminartage und beinhaltet die Themen

- Golfplatz und Spielbetrieb II
- Marketing II
- Mitglieder- und Kundenservice II
- Rechnungswesen II
- Grundlagen der Organisation von Proshop, Golfschule und Gastronomie
- Prüfung/Lernerfolgskontrolle

Nach Abschluss der Ausbildung soll der Golfbetriebsassistent (DGV) in der Lage sein, ein Sekretariat selbständig und leitend zu führen.

Für Teilnehmer der Ausbildung zum Golfbetriebsassistent ohne Abschluss als Golfsekretär (DGV) sind die Inhalte der Ausbildung zum Golfsekretär (DGV) bzw. des Betriebswirtschaftlichen Kompaktseminars prüfungsrelevant.

Ausbildung Golfbetriebswirt (DGV)

Dem Golfbetriebswirt (Kürzel: GB) kommt die Aufgabe zu, die vom Vorstand, Geschäftsführung bzw. Gesellschafterversammlung beschlossenen Strategien umzusetzen. Er ist weisungsbefugt, trägt Personalverantwortung und koordiniert die einzelnen Bereiche. Der Golfbetriebswirt soll in der Lage sein, Managementfunktionen zu übernehmen.

Die Ausbildung Golfbetriebswirt (DGV) umfasst 21 Seminartage und beinhaltet die Themen

- Management des Golfplatzes, Organisation der Golfanlage, Golfplatz und Spielbetrieb III (GB 1)
- Mitarbeiterführung mit Selbst- und Personalmanagement, Gesprächsführung (GB 2)
- Finanzplanung und Controlling, Rechnungswesen III, Besteuerung von Golfclubs und Betreibergesellschaften (GB 3)
- Juristische Grundlagen für die Führung von Golfclubs und Betreibergesellschaften, Arbeitsrecht (GB 4)
- Marketing III, Sportorganisation im DGV, Versicherungen (GB 5)
- Prüfung/Lernerfolgskontrolle (GB 6)

Für Teilnehmer der Ausbildung zum Golfbetriebswirt ohne Abschluss als Golfbetriebsassistent (DGV) (bzw. übergangsweise ohne Abschluss als Golfsekretär (DGV)) sind die Inhalte der Ausbildungen zum Golfbetriebsassistent (DGV) und Golfsekretär (DGV) bzw. Betriebswirtschaftlichen Kompaktseminar prüfungsrelevant.

Ausbildung Senior-Golfbetriebswirt (GMVD)

Der Senior-Golfbetriebswirt (Kürzel: SGB) kann als Führungskraft im Management die selbständige Leitung einer Golfanlage mit Weisungsbefugnis in allen Bereichen übernehmen. Er trägt die komplette Personalverantwortung und unterstützt den Vorstand, die Geschäftsführung bzw. Gesellschafterversammlung Strategien zu entwickeln und umzusetzen. Der Senior-Golfbetriebswirt soll in der Lage sein, Geschäftsführerfunktionen zu übernehmen.

Die Ausbildung Senior-Golfbetriebswirt (GMVD) umfasst 15 Seminartage und beinhaltet die Themen

- Geschichte des Golfsports, Profigolf (Wichtige Spieler, Turniere, Plätze, Medien)
- Nachweis der spielerischen Golf-Kompetenz, Playing ability Test
- Vorgabenbestimmungen, Golfregeln und Decisions, Golfplatz-Architektur, Golfplatzpflege
- Projektmanagement, Planung und Finanzierung neuer Golfanlagen
- Finanzplanung und Controlling II, Rechnungswesen IV
- Sponsoring für Golfanlagen
- Golftourismus, Hotel- und Gastronomiemanagement
- Recht, Gesprächsführung II
- Prüfung/Lernerfolgskontrolle im Rahmen eines Abschlusskolloquiums

Voraussetzung für die Teilnahme an der Ausbildung zum Senior-Golfbetriebswirt ist der Abschluss als Golfbetriebswirt (DGV).

Betriebswirtschaftliches Kompaktseminar

Ein weiteres Ausbildungsangebot für den administrativen Bereich von Golfanlagen ist das „Betriebswirtschaftliche Kompaktseminar“ (Kürzel: KS). Es vermittelt die wichtigsten Inhalte der Aus- und Weiterbildung zum Golfsekretär und dient als Vorbereitungsseminar für die Ausbildungen zum Golfbetriebsassistent (DGV) und Golfbetriebswirt (DGV). Für beide Ausbildungsgänge (GBA und GB) sind die Inhalte des Betriebswirtschaftlichen Kompaktseminars prüfungsrelevant, sofern nicht ein Abschluss als Golfsekretär (DGV) vorliegt. Näheres regelt die Prüfungsordnung. Ferner richtet es sich an alle Mitarbeiter von Golfanlagen, die Wissen aus diesem Bildungsgang erlangen wollen, ohne eine Abschlussprüfung zu absolvieren.

Aufbau des Ausbildungssystems

Der Aufbau des Ausbildungsprogramms als Bausteinsystem beachtet die Aspekte der Aus- und Weiterbildung. Aufgrund der Ergebnisse der Analyse des Bildungsbedarfs wurden einzelne Themen schwerpunktmäßig kombiniert und in Themenblöcken/Seminaren zusammengefasst. Bei der Zusammenstellung wurde darauf geachtet, dass die einzelnen Seminare inhaltlich zueinander passen. Die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen finden in der Regel in 3-Tagesseminaren statt, wobei jeweils zwei Seminare zu einem Wochenlehrgang zusammengefasst sind. Eine Unterrichtseinheit (UE) umfasst dabei 45 Minuten.

Die Qualifizierungsmaßnahmen der DGV-Aus- und Weiterbildung sind kein Selbstzweck, sondern unterstützen die Fähigkeit der Golfclubs und Betreibergesellschaften zur Selbstorganisation. Die Maßnahmen richten sich sowohl an bereits tätige als auch an künftige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mit dem Ziel, den aktuellen Anforderungen und Bedürfnissen einer zukunftsorientierten, nachhaltigen Gestaltung des Vereinslebens gerecht zu werden, entwickeln die Sportorganisationen ein an ihrer Zielgruppe ausgerichtetes Kommunikations- und Dienstleistungsnetzwerk, das Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Management von Golfanlagen zu deren Zufriedenheit informiert, berät und qualifiziert.

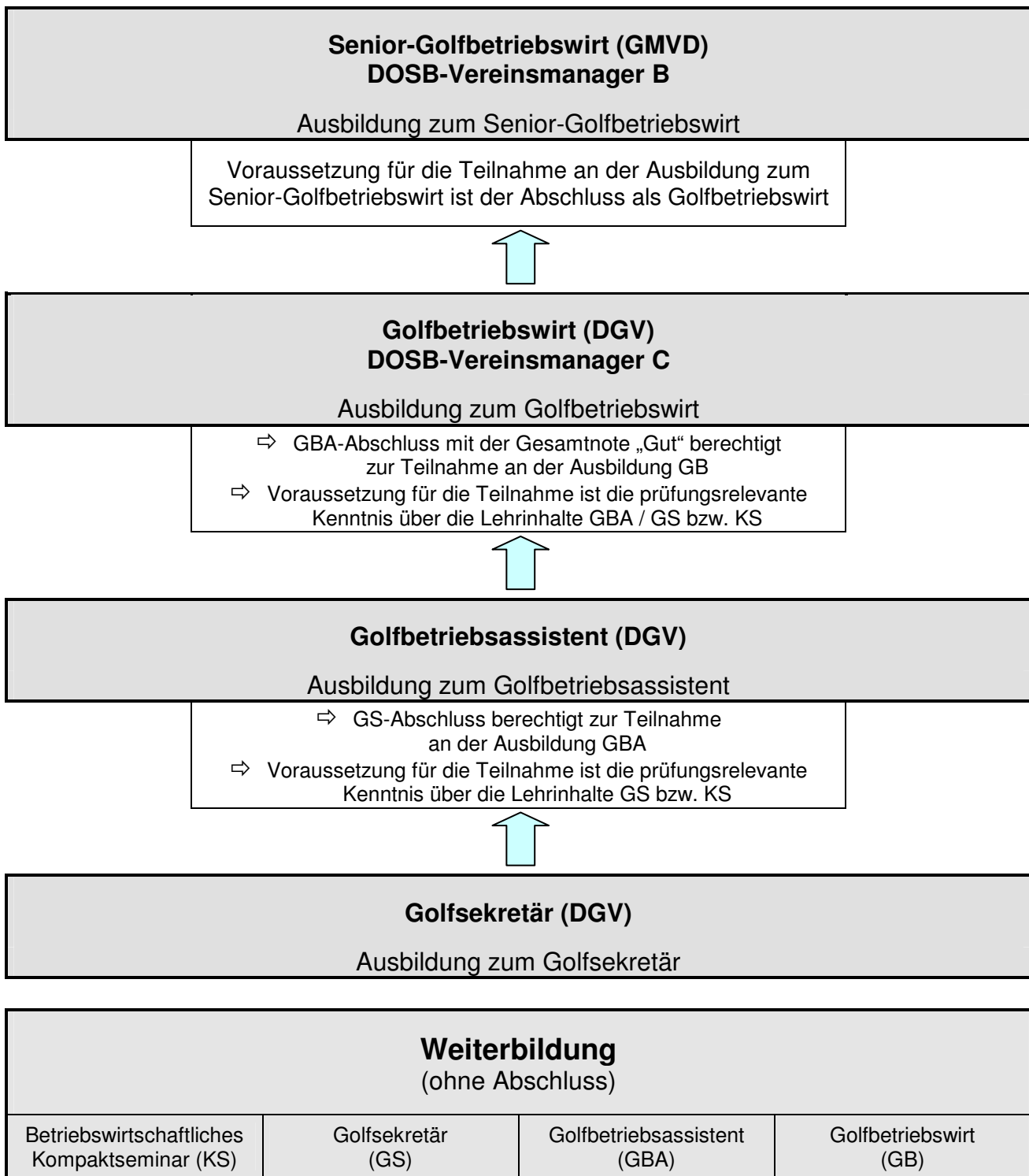
Ausbildungsstruktur

Ausbildung	Golfsekretär (DGV)	Golfbetriebsassistent (DGV)	Golfbetriebswirt (DGV)	Senior-Golfbetriebswirt (GMVD)
Zulassungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrberuf mit 1 Jahr Berufserfahrung oder - 2 Jahre Berufserfahrung im Golfbereich 	<ul style="list-style-type: none"> - Abschluss Golfsekretär oder - Kfm. Ausbildung oder - 4 Jahre Berufserfahrung im Golfbereich 	<ul style="list-style-type: none"> - kfm. Hochschulstudium oder gleichwertige Qualifikation o. - Abschluss Golfbetriebsassistent (Note 2) oder - 6 Jahre Berufserfahrung im Golfbereich mit kfm. Vorbildung 	<ul style="list-style-type: none"> - Abschluss Golfbetriebswirt (DGV) - Abschluss Golfbetriebsmanager (IST) mit Zulassungsprüfung sowie 6 Jahren Berufserfahrung *
Erfahrung im Golfbereich (Zulassungsvoraussetzung)	<ul style="list-style-type: none"> - 6 Monate 	<ul style="list-style-type: none"> - mindestens 1 Jahr Berufserfahrung 	<ul style="list-style-type: none"> - mindestens 3 Jahre Berufserfahrung 	<ul style="list-style-type: none"> - mindestens 5 Jahre Berufserfahrung
Unterrichtsform / UE / Seminartage	<ul style="list-style-type: none"> - Präsenzunterricht - 102 UE - 12 Seminartage - + 3 Tage Prüfung 	<ul style="list-style-type: none"> - Präsenzunterricht - 48 UE - 6 Seminartage - + 2 Tage Prüfung 	<ul style="list-style-type: none"> - Präsenzunterricht - 158 UE - (+ 58 UE KS / + 48 UE GBA) - 18 (+ 6 / + 6) Seminartage - + 3 Tage Prüfung 	<ul style="list-style-type: none"> - Präsenzunterricht - 120 UE - 12 Seminartage - + 3 Tage Prüfung
Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfungsgespräch - Klausuren 	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfungsgespräch - Klausuren 	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfungsgespräch - Kurzpräsentation - Klausuren - Hausarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Mdl. Einzelprüfung - Klausuren - Playing ability Test - Abschlusskolloquium (Referat)
Prüfungsrelevante Vorkenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbildung zum Golfsekretär (bzw. Betriebswirtschaftliches Kompaktseminar) 	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbildung zum Golfsekretär (bzw. Betriebswirtschaftliches Kompaktseminar) - Ausbildung zum Golfbetriebsassistent 	<ul style="list-style-type: none"> - keine
Beispielhafte Kompetenzen und Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> - Weisungsgebundene Sekretariatsaufgaben im Golfmanagement 	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsfachkraft im Golfmanagement, weitgehend weisungsgebunden, Assistenz von Clubmanager, Geschäftsführung oder Vorstand - Sekretariatsleitung 	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsfachkraft mit Führungskompetenz im Golfmanagement - Geschäftsstellen- bzw. Sekretariatsleitung mit Weisungsbefugnis. 	<ul style="list-style-type: none"> - Führungskraft im Golfmanagement - Übernahme von Geschäftsführungsfunktionen - selbständige Leitung einer Golfanlage mit Weisungsbefugnis in allen Bereichen und Berichtspflicht an Vorstand oder Geschäftsführung

* Übergangsregelung für die Ausbildungszyklen 2012 und 2013

Aufbau und Organisationsformen der Fortbildungsmaßnahmen

Der Aufbau des Aus- und Weiterbildungssystems lässt sich wie folgt darstellen:



Die Ausbildungen zum Golfbetriebswirt bzw. Senior-Golfbetriebswirt sind mit den Rahmenrichtlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) für die Ausbildung zum lizenzierten „Vereinsmanager C“ bzw. „Vereinsmanager B“ abgestimmt, so dass die erfolgreiche Prüfung zum Golfbetriebswirt gleichzeitig die DOSB-Lizenz „Vereinsmanager C“ und die erfolgreiche Prüfung zum Senior-Golfbetriebswirt gleichzeitig die DOSB-Lizenz „Vereinsmanager B“ beinhaltet. Die Anerkennung dieser Ausbildungsmaßnahmen des DGV durch den DOSB mit den Lizenzierungen zeigt den enormen Stellenwert und den Bedarf einer Aus- und Weiterbildung im Clubmanagementbereich.

Ausbildungsträger für die DOSB-Lizenz „Vereinsmanager C“ ist der DGV. Der DGV kann andere Ausbildungsgänge oder Teile derselben mit vergleichbarer Qualifizierung anerkennen. Anträge zur Anerkennung müssen dem DGV in schriftlicher Form zugestellt werden. Über Anerkennungen und Anrechnungen von Qualifizierungsabschlüssen entscheidet der DGV in eigener Zuständigkeit. Eine Lizenzerteilung „DOSB-Vereinsmanager B“ durch den DGV im Rahmen der Ausbildung Senior-Golfbetriebswirt erfolgt nur, wenn die im Kapitel „Grundlagen der Aus- und Weiterbildung“ des Rahmenstoffplans sowie die in der Prüfungsordnung aufgeführten Anforderungen eingehalten werden. Voraussetzung für die Zulassung zur DOSB-Vereinsmanager – B Ausbildung ist der Besitz einer gültigen DOSB–Vereinsmanager – C Lizenz (erworben durch DGV-Ausbildung zum Golfbetriebswirt) und der Nachweis einer mindestens zweijährigen Mitarbeit in diesem Tätigkeitsbereich in einem Sportverein oder -verband.

Die DOSB-Lizenzen „Vereinsmanager C“ bzw. „Vereinsmanager B“ haben eine Gültigkeit von 4 Jahren ab Ausstellungsdatum. Mit dem Erwerb der Lizenzen ist der Ausbildungsprozess nicht abgeschlossen. Die notwendige zeitliche und inhaltliche Begrenzung der Ausbildungen Golfbetriebswirt bzw. DOSB-Vereinsmanager C und Senior-Golfbetriebswirt bzw. DOSB-Vereinsmanager B machen eine fortlaufende Weiterbildung notwendig.

Die Ziele hierbei sind:

- Ergänzung des Informationsstandes und der Qualifikation
- Erkennen und Umsetzen von Entwicklungen des Sports
- Erweiterung der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu einem weitem eigenständigen Profil im Rahmen der bestehenden Ausbildungsmaßnahme.

Um dieser fortlaufenden Weiterbildung gerecht zu werden und um die DOSB-Lizenzen zu verlängern bietet der DGV spezielle Seminare an. Diese Weiterbildungsseminare mit mindestens 15 UE müssen nach Erwerb der DOSB-Lizenz Vereinmanager C bzw. B innerhalb von 4 Jahren wahrgenommen werden. Die Gültigkeit der Verlängerung der DOSB-Lizenz beträgt ab Ausstellung der Verlängerung weitere 4 Jahre. Lizenzinhaber müssen ihre DOSB-Lizenz, die sie im Rahmen der Ausbildungen vom DGV erworben haben und nach Besuch eines Weiterbildungsseminars - welches speziell für die Verlängerung der Lizenz ausgeschrieben ist -, eigenständig zur Verlängerung beim DGV einreichen.

Bei Überschreitung der Gültigkeitsdauer von Lizenzen (ungültige Lizenzen) gelten folgende Bedingungen:

- Fortbildung im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:
 - ⇒ die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit mindestens 16 UE um drei Jahre verlängert
- Fortbildung im 2. und 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:
 - ⇒ die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit 32 UE um vier Jahre verlängert
- Überschreitung der Gültigkeitsdauer um vier und fünf Jahre:
 - ⇒ bei entsprechender Nachfrage wird der DGV sog. „Wiedereinsteiger-Programme“ mit einem Umfang von mindestens 48 UE anzubieten
 - ⇒ alternativ ist im Einzelfall die Notwendigkeit einer Wiederholung der gesamten Ausbildung in Erwägung zu ziehen.
- Überschreiten der Gültigkeitsdauer um mehr als fünf Jahre:
 - ⇒ Wiederholung der gesamten Ausbildung

Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die Gültigkeitsdauer der niedrigeren Lizenzstufe mit. Dies gilt nur für die Lizenzstufen C, B und A.

Didaktisch-methodische Aspekte und Kriterien

Da die DGV-Aus- und Weiterbildung praxisorientiert aufgebaut ist, liegt der Schwerpunkt bei der Vermittlung praxisnaher golfrelevanter Inhalte. Theoretische Ansätze sollen dabei aber nicht vernachlässigt, sondern als Handlungsmodelle verstanden werden, die in der Praxis erprobt wurden und für die Vermittlung der Seminarinhalte und für die alltägliche Arbeit der Teilnehmer geeignet sind. Die praktische Orientierung umfasst dabei Beispiele aus der Tätigkeit der Referenten zur Veranschaulichung, Begründung oder Einübung der theoretischen Ansätze. Der Praxisbezug berücksichtigt alle wichtigen Tätigkeitsfelder, in denen die Teilnehmer künftig tätig werden. Die Realisierung des Praxisbezuges erfolgt in zwei Formen:

- Demonstration praktischer Beispiele durch die Referenten
- Planung, Durchführung und Auswertung von Übungen und Planspielen durch die Teilnehmer mit Unterstützung durch die Referenten.

Bei der Auswahl der Methoden wird auf das vielfältige Repertoire der Erwachsenenbildung zurückgegriffen, wobei aber weitgehend teilnehmerorientierte Methoden angestrebt werden. Zur Unterstützung der Referenten bei der Vermittlung der Lehrinhalte werden Materialien verwendet, die eine Gestaltung des Unterrichts gemäß den Ansprüchen einer modernen Erwachsenenbildung ermöglichen.

Folgende didaktisch-methodischen Grundsätze zur Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen werden bei der DGV-Aus- und Weiterbildung zum Golfsekretär und Golfbetriebswirt beachtet:

Teilnehmerorientierung und Transparenz

Die Auswahl der Themen und Vermittlungsmethoden orientiert sich an den Interessen, Bedürfnissen, Kenntnissen, Kompetenzen und Erfahrungen der Teilnehmenden. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt mit ihnen gemeinsam im Rahmen der konzeptionellen Grundlagen der jeweiligen Qualifizierungsmaßnahme. Dazu sind Reflexionsprozesse notwendig, für die bei der Vorbereitung der Lehrgangsgestaltung genügend Zeit einzuplanen ist. Ziele, Inhalte und Arbeitsweisen/Methoden der Ausbildung haben für die Teilnehmenden grundsätzlich transparent zu sein.

Zielgruppenorientierung - Golfclub/Golfanlage als Handlungsort

Im Fokus aller zu behandelnden Themen stehen einerseits die Lebens- und Bewegungswelt der zu betreuenden Zielgruppe und andererseits die speziellen Rahmenbedingungen für die Arbeit im jeweiligen Golfclub bzw. auf der jeweiligen Golfanlage. Ein enger Bezug zur realen Situation soll eine möglichst unmittelbare Umsetzung des Gelernten in die Praxis ermöglichen.

Erlebnis-/Erfahrungsorientierung und Ganzheitlichkeit

Die Vermittlung der Inhalte erfolgt erlebnis-/erfahrungsorientiert und ganzheitlich. Durch die Wahl der Inhalte und Methoden werden verschiedene Erfahrungs-, Lern- und Erlebnisweisen angesprochen, was gewährleistet, dass Lernen nicht nur über den Kopf geschieht. Die Wahl unterschiedlicher Methoden, die jeweils verschiedene Sinneskanäle ansprechen (z. B. visuelle, akustische, taktile), soll den unterschiedlichen Lerntypen und ihrer primären Art, Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten, gerecht werden.

Handlungsorientierung

Erlebnisse in Bildungsprozessen können durch gezielte Reflexionen zu individuellen Erfahrungen werden, die die Teilnehmenden später in die Gestaltung ihrer eigenen Praxis einfließen lassen können. Am schnellsten und nachhaltigsten wird dabei durch Selbsttätigkeit gelernt („learning by doing“). Es gilt also, im Rahmen der Ausbildung regelmäßig Situationen zu schaffen, in denen die Teilnehmenden möglichst viel selbst gestalten und ausprobieren können. Dies bezieht sich sowohl auf die Arbeitsweisen im Lehrgang (z. B. Kleingruppenarbeit, Unterrichtsversuche, selbstständige Ausarbeitung von Themen/ „selbst organisierte Lerneinheiten“) als auch auf das Ausprobieren und Umsetzen des Gelernten im Verein (z. B. durch „Hausaufgaben“, Erprobungsaufträge, Vereinslehrproben und -projekte).

Umgang mit Verschiedenheit / Geschlechtsbewusstheit (Gender Mainstreaming, Diversity Management)

Teilnehmerorientierte Bildungsarbeit schließt den bewussten Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit von Menschen z. B. in Bezug auf Geschlecht/Gender, Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, religiöse Überzeugung, Behinderung, sexuelle Orientierung etc. mit ein. Das Leitungsteam hat erforderliche Rahmenbedingungen und ein Klima der Akzeptanz zu schaffen, in dem Verschiedenheit als Bereicherung empfunden wird. Als übergeordnete Dimension von Verschiedenheit muss teilnehmerinnen- und teilnehmerorientierte Bildungsarbeit vor allem „geschlechtsbewusst“ sein, also die besonderen Sozialisationsbedingungen, Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse von Mädchen/Frauen bzw. Jungen/Männern im Blick haben. Je nach Ziel und inhaltlicher Notwendigkeit kann das Lernen und Erleben deshalb sowohl in gemischtgeschlechtlichen als auch in gleichgeschlechtlichen Gruppen stattfinden. Übergeordnetes Ziel ist die Schaffung gleichberechtigter Teilhabemöglichkeiten und Bildungschancen für alle Teilnehmenden.

Prozessorientierung

Ebenso wie Bildungsprozesse selten geradlinig verlaufen, sollte auch die Bildungsarbeit Unsicherheiten und Widerstände, Umwege und Fehler zulassen. Auch das Ungewohnte und Widersprüchliche führt zu Erkenntnis- und Lernfortschritten. Zugleich sollten soziale Interaktionen, z. B. Gruppenarbeiten, elementarer Bestandteil sein, um den Austausch unterschiedlicher Meinungen und Sichtweisen zu begünstigen. Eine Orientierung am Lerntempo und Interessen sowie Bedürfnissen der Teilnehmenden macht eine relativ offene, prozesshafte Lehrgangsplanung erforderlich. Der Lehrgangsverlauf entwickelt sich dann aus dem Zusammenwirken von Lehrgangsgruppe und Lehrteam im Rahmen der Ausbildungskonzeption mit ihren vorgegebenen Zielen und Inhalten.

Teamprinzip

Prozessorientierte Arbeitsweisen erfordern ein Lehrteam, das die gesamte Ausbildung kooperativ und gleichberechtigt leitet, die Teilnehmenden in ihren Lernprozessen und Entwicklungen begleitet und die Planung und Durchführung der Unterrichtsversuche, Lehrproben oder Vereinsprojekte berät und betreut. Die kontinuierliche Lehrgangsleitung hat Vorbildfunktion und ist sowohl als Prinzip für gleichberechtigte Kooperation und kollegialen Austausch als auch als Modell für eine moderne, teamorientierte Arbeit im Verein zu verstehen.

Reflexion des Selbstverständnisses

Bildung ist ein reflexiver Prozess. Deshalb muss das permanente Reflektieren von Erlebnissen und Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnissen auf die eigene Person zum Arbeitsprinzip werden. Die individuelle Interpretation von Begriffen wie Sport, Leistung, Gesundheit, Geschlecht u. a. m. fördert eine aktive Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Verständnisweisen einschließlich der Ausprägung einer individuellen, reflektierten Haltung.

Qualifikation der Lehrkräfte/Referenten

Grundsätzlich sollten Lehrkräfte, die Ausbildungen leiten, über umfassendes Wissen und umfassende Erfahrungen in ihrem Spezialgebiet, aber auch Kenntnisse über konzeptionell-strukturelle Aspekte verfügen. Weiterhin sind wichtig

Fachliche und strukturelle Kompetenzen

- Intensive fachliche Kenntnisse der jeweiligen Ausbildungsinhalte
- Intensive Kenntnis der vom Träger beschlossenen Konzeption im Qualifizierungsfeld
- Aktueller Informationsstand über Tendenzen, Entwicklungen und wissenschaftliche Erkenntnisse im jeweiligen Bereich
- Aktueller Informationsstand über bereichsspezifische Trends sowie Fähigkeit zu einer Einschätzung und Gewichtung
- Kenntnis der Qualifizierungsmöglichkeiten der Sportorganisation/en und über die Einordnung der Ausbildungsgänge

Praxiserfahrungen

- Erfahrungen in der Durchführung von Angeboten in Sportverein /-verbänden
- Erfahrungen in der Lehrtätigkeit

Didaktisch-methodische Kompetenzen

- Fähigkeit zur Gestaltung von Lernprozessen
- Fähigkeit zur Umsetzung von Ansprüchen moderner Erwachsenenbildung
- Fähigkeit zur Moderation von Gruppenprozessen
- Fähigkeit zum variierenden Material- und Medieneinsatz

Weiterhin unterstützt der DGV Fortbildungsmöglichkeiten der Referenten / Lehrgangsteilnehmenden, um die fachliche, methodische und soziale Kompetenzen der Lehrkräfte zu fördern, damit diese die notwendigen Maßnahmen der Personalentwicklung bei ihrer Lehrtätigkeit umsetzen können. Die DOSB-Rahmenkonzeption für die Fortbildung von Lehrkräften sowie die DGV-Ausbildungskonzeption bilden hierfür die konzeptionelle Grundlage.

Qualität der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse

Wesentliche Voraussetzungen für die Sicherstellung eines systematischen Ablaufs der Lernsituationen gewährleistet der DGV durch die

- Erstellung und Einsatz von aufeinander abgestimmten Lehr-/Lernmaterialien für Teilnehmende und Referenten
- Durchführung der Lehrgangmaßnahmen unter qualitativ angemessenen Rahmenbedingungen (geeignete Seminarstätten, Unterrichtsräume, mediale Ausstattung, Übernachtungs- sowie Verpflegungsmöglichkeiten u.ä.)
- Absicherung eines angemessenen Methoden- und Medieneinsatzes durch die Qualifikation der Referenten
- systematische Evaluierung des Unterrichts, um lernprozessbegleitend inhaltliche und mittelfristig strukturelle Verbesserungen vornehmen zu können.

Evaluierung

Zur systematischen Erhebung der Teilnehmer-Erwartungen sowie deren Grades der Zufriedenheit mit dem Ausbildungsangebot führt der DGV für jeden Ausbildungsgang eine Evaluierung mittels eines standardisierten Bewertungsbogens durch.

Auch die Wirksamkeit der Qualifizierungsmaßnahmen, der Teilnehmer-Nutzen sowie die praktische Anwendbarkeit des Gelernten werden so regelmäßig dokumentiert und überprüft.

Erwerb von Handlungskompetenz

Handlungskompetenz hat als Leitziel für alle Ausbildungsgänge und -stufen eine besondere Bedeutung. Sie verknüpft Wissen, Können und Verhalten in Bezug auf ein erfolgreiches, ganzheitliches Handeln miteinander. Handlungskompetenz schließt Sozialkompetenz, Fachkompetenz, Methoden- und Vermittlungskompetenz sowie strategische Kompetenz ein und ist die Basis für engagierte, motivierte Eigenaktivität.

Es ist Ziel der Ausbildung, den Teilnehmern die Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu vermitteln, die zur Bewältigung ihrer Aufgaben im Bereich Führung, Organisation und Verwaltung erforderlich sind. Weiterhin sie dahingehend zu unterstützen, ihre sozial-kommunikativen, fachlichen, methodischen und strategischen Kompetenzen im Sinne eines Selbstlernprozesses weiterzuentwickeln. Aufbauend auf den bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen der Teilnehmer wird durch diese Qualifikation eine Weiterentwicklung der Kompetenzen angestrebt.

Kompetenzen kann man anderen nicht vermitteln; man kann ihnen nur helfen, sich auf der Grundlage des vermittelten Wissens und Könnens Kompetenzen selbst anzueignen.

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz (Sozialkompetenz)

Sozialkompetenz umfasst ein Bündel von Eigenschaften, Fähigkeiten und Fertigkeiten einer Person, die im Umgang mit anderen Menschen/Gruppen, Situationen, die pädagogisch richtiges Verhalten erfordern, und bei der Lösung von Konflikten zum Tragen kommen. Der Golfbetriebswirt/Vereinsmanager

- kennt Strategien zur Problemlösung und kann diese anwenden,
- verfügt über Teamfähigkeit,
- kennt Grundlagen der Kommunikation und kann diese auch in Konfliktsituationen anwenden und
- verfügt über Kritikfähigkeit.

Fachkompetenz

Fachkompetenz beschreibt das (sportfachliche) Wissen und Können, das zur inhaltlich qualifizierten Planung, Durchführung und Auswertung von Sportangeboten sowie im Vereins-/Verbandsmanagement notwendig ist. Der Golfbetriebswirt/Vereinsmanager

- kennt verschiedene Verwaltungs- und Organisationsformen,
- kennt die Strukturen des Sports,
- verfügt über (sport)politische Handlungsmöglichkeiten,
- hat Kenntnisse über Grundlagen der Vereinsentwicklung (Organisationsentwicklung) und kann diese anwenden

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Methoden- und Vermittlungskompetenz beschreibt Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf Methoden und Verfahren zur Vermittlung von Inhalten sowie zur Planung, Durchführung und Auswertung von Vereins-/Verbandsangeboten und zur Erledigung von Aufgaben in der Führung, Organisation und Verwaltung von Vereinen und Verbänden. Der Golfbetriebswirt/Vereinsmanager

- kennt Methoden zur Organisation und Bearbeitung von komplexen Aufgaben und kann diese anwenden,
- besitzt die Fähigkeit zum Selbstmanagement,
- verfügt über die Fähigkeit, ihr/sein Expertenwissen zu nutzen
- hat Kenntnisse in der Moderation von Gruppen und
- ist befähigt zur Präsentation von Inhalten.

Strategische Kompetenz

Strategische Kompetenz beinhaltet das Denken in Netzwerken, das Wissen um die Bedeutung der strategischen Positionierung sportlicher Angebote, die Weiterentwicklung von Sportorganisationen und die Reflexion, wie diese den internen und externen Rahmenbedingungen angepasst werden können. Der Golfbetriebswirt/Vereinsmanager

- besitzt die Fähigkeit zur Lösung von Problemen,
- verfügt über die Fähigkeit zur Analyse von Sachverhalten und
- über die Fähigkeit, Entscheidungen zu treffen.

Zulassungsbedingungen

Die Zulassungskriterien und Prüfungsleistungen stellen sich wie folgt dar (siehe auch die Prüfungsordnung):

Ausbildung zum Golfsekretär (gemäß Prüfungsordnung)	
Zulassungsvoraussetzungen	Ausbildungsverlauf
<p>Erfolgreich abgeschlossener Lehrberuf mit 1 Jahr Berufserfahrung</p> <p style="text-align: center;">und</p> <p>6-monatige Tätigkeit im Golfclub/Golfbetrieb</p>	<p>Besuch der Seminare GS 1 bis GS 5 (100 UE)</p> <p style="text-align: center;">Prüfungsleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur 1 und 2 (120/95 Min.) • Mündliche Prüfung (max. 60 Min.) <p style="text-align: center;">↓</p> <p style="text-align: center;">Abschluss:</p> <p style="text-align: center;">Golfsekretär (DGV)</p>
<p style="text-align: center;"><i>oder</i></p> <p>2 Jahre Berufserfahrung im Golfbereich</p> <p style="text-align: center;">und</p> <p>Nachweis der Teilnahme an einer Anwendungsschulung für Clubverwaltungssysteme im Golfbereich innerhalb der letzten 36 Monate</p>	

Ausbildung zum Golfbetriebsassistent (gemäß Prüfungsordnung)	
Zulassungsvoraussetzungen	Ausbildungsverlauf
<p>Erfolgreich abgeschlossener kaufmännischer Lehrberuf mit 1 Jahr Berufserfahrung</p> <p style="text-align: center;">und</p> <p>1 Jahr Berufserfahrung auf einer Golfanlage</p>	<p>Besuch des Seminars GBA (50 UE) und (freiwillig) KS (58 UE)</p> <p style="text-align: center;">Prüfungsleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur 1 und 2 (120/120 Min.) • Mündliche Prüfung (max. 60 Min.) <p style="text-align: center;">↓</p> <p style="text-align: center;">Abschluss:</p> <p style="text-align: center;">Golfbetriebsassistent (DGV)</p>
<p style="text-align: center;"><i>oder</i></p> <p>Abschluss als Golfsekretär (DGV)</p> <p style="text-align: center;"><i>oder</i></p> <p>4 Jahre Berufserfahrung im Golfbereich</p>	

Ausbildung zum Golfbetriebswirt (gemäß Prüfungsordnung)	
Zulassungsvoraussetzungen	Ausbildungsverlauf
<p>Erfolgreicher Abschluss eines kaufmännisch orientierten Hochschulstudiums</p> <p style="text-align: center;"><i>oder</i></p> <p>eine gleichwertige berufliche Qualifikation</p> <p style="text-align: center;"><i>oder</i></p> <p style="text-align: center;">und</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3 Jahre Berufserfahrung auf einer Golfanlage <i>oder</i> • 5 Jahre Erfahrung im Golfbereich <p style="text-align: center;">und</p> <p>Nachweis der Kenntnisse im Bereich Spiel- und Wettspielbetrieb sowie Regeln und Regularien</p>	<p style="text-align: center;">Abschluss als Golfbetriebsassistent (DGV) mit Gesamtnote gut</p> <p style="text-align: center;"><i>oder</i></p> <p>6 Jahre Berufserfahrung auf einer Golfanlage sowie Nachweis einer gleichwertigen kaufmännischen Vorbildung</p>
	<p>Besuch der Seminare GB 1 bis GB 6 (158 UE) und (freiwillig) KS (58 UE) sowie GBA (50 UE)</p> <p style="text-align: center;">Prüfungsleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur 1 bis 5 (120/120/130/100/70 Min.) • Haus-/Seminararbeit • Prüfungsgespräch (max. 45 Min.) • Kurzpräsentation (max. 10 Min.) <p style="text-align: center;">↓</p> <p style="text-align: center;">Abschluss:</p> <p style="text-align: center;">Golfbetriebswirt (DGV) DOSB-Vereinsmanager C</p>

Ausbildung zum Senior-Golfbetriebswirt (gemäß Prüfungsordnung)	
Zulassungsvoraussetzungen *	Ausbildungsverlauf
<p style="text-align: center;">Abschluss als Golfbetriebswirt (DGV)</p> <p style="text-align: center;">und mindestens 5 Jahre Berufserfahrung auf einer Golfanlage</p> <p style="text-align: center;"><i>oder</i></p> <p style="text-align: center;">Abschluss als Golfbetriebsmanager (IST)</p> <p style="text-align: center;">mit Zulassungsprüfung und mindestens 6 Jahren Berufserfahrung auf einer Golfanlage</p>	<p>Besuch der Seminare SGB (120 UE)</p> <p style="text-align: center;">Prüfungsleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur 1 und 2 (150/150 Min.) • Playing Ability Test • Mdl. Einzelprüfung (max. 60 Min.) • Abschlusskolloquium / Referat (max. 30 Min.) <p style="text-align: center;">↓</p> <p style="text-align: center;">Abschluss:</p> <p style="text-align: center;">Senior-Golfbetriebswirt (GMVD) DOSB-Vereinsmanager B</p>

* Übergangsregelung für die Ausbildungszyklen 2012 und 2013

Für Absolventen der Ausbildung zum Golfbetriebsassistent (DGV) ohne erfolgreich abgeschlossenes kaufmännisch orientiertes Hochschulstudium oder gleichwertige berufliche Qualifikation, die die Zulassungsvoraussetzung „Abschluss als Golfbetriebsassistent (DGV)“ mit der Gesamtnote mindestens „gut“ (2,4) nicht erreicht haben, besteht die Möglichkeit durch eine Zulassungsprüfung die Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung zum Golfbetriebswirt (DGV) zu erreichen. Die Zulassungsprüfung kann nur einmal in Anspruch genommen werden und findet im Rahmen der Prüfung des jeweiligen Ausbildungszyklus Golfbetriebsassistent (DGV) statt. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Für die DOSB-Lizenzen Vereinmanager C und B müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Die Ausbildungsmaßnahmen für den Erwerb der Lizenz müssen grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.
- Die Anmeldung zur Ausbildung erfolgt durch ein Mitglied des DGV (Verein oder eine entsprechende Mitglieds-Institution des DGV).
- Vereinmanager C:
 - ⇒ Vollendung des 16. Lebensjahres bei Aufnahme der Ausbildungsmaßnahme
 - ⇒ Lizenz wird frühestens nach Vollendung des 18. Lebensjahres erteilt
 - ⇒ Nachweis eines 16-stündigen „Erste-Hilfe-Kurses“, der zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen darf
- Vereinmanager B:
 - ⇒ Besitz einer gültigen DOSB–Vereinsmanager - C Lizenz
 - ⇒ Nachweis einer mindestens zweijährigen Mitarbeit in diesem Tätigkeitsbereich in einem Sportverein oder –verband
 - ⇒ frühestens mit 18 Jahren ist die Aufnahme der Ausbildungsmaßnahme möglich

Lernerfolgskontrolle / Prüfungsleistungen

Das Bestehen der Lernerfolgskontrollen / Prüfungsleistungen ist Grundlage für die Lizenzerteilung bzw. Erreichen der einzelnen Ausbildungsabschlüsse. Die Lernerfolgskontrollen sind zu dokumentieren. Die bestandenen Lernerfolgskontrollen sind der Nachweis dafür, mit der im jeweiligen Ausbildungsgang erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen. Die für eine Lernerfolgskontrolle erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten. Umfang, Inhalt, Dauer und Formen der Lernerfolgskontrollen/Prüfungsleistungen werden im Rahmenstoffplan bzw. in der Prüfungsordnung geregelt.

Es gelten folgende Grundsätze:

- eine Lernerfolgskontrolle darf nur solche Inhalte umfassen, die auch in der Ausbildung vermittelt wurden
- eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell, im Rahmen des Unterrichts oder prozessbegleitend, z. B. am Ende von Ausbildungsblöcken, statt
- die Kriterien für das Bestehen der Lernerfolgskontrolle/Erlangen der Lizenz sind zu Beginn der Ausbildung offen zu legen
- Elemente der Lernerfolgskontrolle werden im Lehrgang vorgestellt und erprobt

Folgende Ziele werden mit der Lernerfolgskontrolle verfolgt:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/Ausbilderinnen

Prüfungsleistungen

Folgende Prüfungsleistungen müssen für die Vergabe der DOSB-Lizenzen Vereinsmanager C bzw. B im Rahmen der Ausbildungen Golfbetriebswirt (DGV) bzw. Senior-Golfbetriebswirt (GMVD) erbracht werden:

- Golfbetriebswirt (DGV) / DOSB-Lizenz Vereinmanager C
 - ⇒ Haus-/Seminararbeit
 - ⇒ Schriftliche Prüfung Klausur 1 (120 Min.)
 - ⇒ Schriftliche Prüfung Klausur 2 (120 Min.)
 - ⇒ Schriftliche Prüfung Klausur 3 (130 Min.)
 - ⇒ Schriftliche Prüfung Klausur 4 (100 Min.)
 - ⇒ Schriftliche Prüfung Klausur 5 (70 Min.)
 - ⇒ Mündliches Prüfungsgespräch (max. 45 Min. pro Teilnehmer)
 - ⇒ Kurzpräsentation (max. 10 Minuten pro Teilnehmer)

- Senior-Golfbetriebswirt (GMVD) / DOSB-Lizenz Vereinmanager B
 - ⇒ Playing Ability Test
 - ⇒ Schriftliche Prüfung Klausur 1 (150 Min.)
 - ⇒ Schriftliche Prüfung Klausur 2 (150 Min.)
 - ⇒ Mündliche Einzelprüfung (max. 60 Min. pro Teilnehmer)
 - ⇒ Referat (max. 30 Minuten pro Teilnehmer)

Die Themen bzw. Inhalte der einzelnen Prüfungen sind dem Rahmenstoffplan bzw. der Prüfungsordnung zu den beiden Ausbildungen zu entnehmen.

Ergebnis der Lernerfolgskontrolle

Die Lernerfolgskontrolle wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet sowie entsprechend der Prüfungsordnung mit Noten ausgewiesen. In der Prüfungsordnung ist festgelegt, unter welchen Bedingungen eine Lernerfolgskontrolle als „nicht bestanden“ bewertet wird und unter welchen Bedingungen eine Wiederholung der Lernerfolgskontrolle erfolgen kann.

Ausbildung* Golfsekretär (DGV)



GS 5

Prüfungsvorbereitung
Prüfung

Dauer: 2 Tage

GS 4

Informationstechnologie
Büroorganisation
Veranstaltungsorganisation

Dauer: 3 Tage

GS 3

Rechnungswesen I
Zusammenarbeit im Team
Versammlungen und Sitzungen

Dauer: 3 Tage

GS 2

Marketing I
Mitglieder- und Kundenservice

Dauer: 3 Tage

GS 1

Golfplatz und Spielbetrieb I
Organisationsstrukturen
im deutschen Golf

Dauer: 3 Tage

*) siehe Prüfungsordnung

Seminarinhalte Golfsekretär GS 1 bis GS 5

Inhalte GS 1

Organisationsstrukturen im deutschen Golf

(4 UE)

1. Der Deutsche Golf Verband e.V im Überblick
2. Die wichtigsten Satzungsregelungen
3. Die Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien (AMR)
4. Der DGV-Ausweis
 - 4.1 Allgemeine Funktionen
 - 4.2 Funktionen für Golfclubs und Golfanlagen
 - 4.3 Regelungen zur Ausgabe des DGV-Ausweises gem. AMR
 - 4.4 Bestellabwicklung für den DGV-Ausweis
 - 4.5 Behandlung von Einzelfragen zum DGV-Ausweis
5. Der DGV als Sport- und Dienstleistungsverband
6. Die Geschäftsstellenorganisation des DGV

Golfplatz und Spielbetrieb I

(20 UE)

1. Golf-Regularien
 - 1.1. Einführung in die Golfregeln
 - 1.1.1. Golfregeln für die Arbeit im Golfsekretariat
 - 1.1.2. Regeln 6, 33 und 34
 - 1.2. Einführung in das DGV-Vorgabensystem (VS)
2. Organisation des Spiel- und Wettspielbetriebs
 - 2.1. Spiel- und Wettspielhandbuch (SWSH)
 - 2.2. Jahresplanung
 - 2.3. Wettspielarten
 - 2.4. Allgemeiner Spielbetrieb
 - 2.5. Organisation und Durchführung von Wettspielen
 - 2.5.1. Wettspielleitung
 - 2.5.1.1. Aufgaben der Spielleitung
 - 2.5.2. Ausschreibung
 - 2.5.3. Platzregeln
 - 2.5.4. Vorbereitung des Platzes
 - 2.5.4.1. Abschlagsmarkierungen und Fahnenpositionen
 - 2.5.4.2. Ausgrenzen und Grenzen von Wasserhindernissen
 - 2.5.4.3. Boden in Ausbesserung und Hemmnisse
 - 2.5.5. Wettspieldurchführung
 - 2.5.5.1. Startlisten
 - 2.5.5.2. Zählkarte
 - 2.5.5.3. Starter/Platzrichter
 - 2.5.5.4. Spielleitung
 - 2.5.5.5. Abbruch/Unterbrechung
 - 2.5.5.6. Auswertung
 - 2.5.5.7. Siegerlisten
 - 2.5.5.8. Siegerehrung
 - 2.6. Organisation von Startzeiten
 - 2.7. Zusammenspiel von Wettspielorganisation und Platzpflegemaßnahmen

Inhalte GS 2

Marketing I

(18 UE)

1. Grundlagen des Marketing
 - 1.1 Marketing bei Golfclubs und Betreibergesellschaften
 - 1.2 Marketing als Begriff
 - 1.3 Dienstleistungsmarketing
 - 1.4 Ziele des Marketings bei Golfclubs und Betreibergesellschaften
 - 1.5 Corporate Identity
2. Marketing-Kreislauf
 - 2.1 Information und Analyse
 - 2.2 Ziele
 - 2.3 Konzeption und Planung
 - 2.4 Umsetzung
 - 2.5 Kontrolle
 - 2.6 Abweichungsanalyse
3. Die Marketing-Instrumente:
 - 3.1 Produkt
 - 3.2 Preis
 - 3.3 Kommunikation
 - 3.3.1 Werbung
 - 3.3.2 Verkaufsförderung
 - 3.3.3 Öffentlichkeitsarbeit (Public-Relations)
 - 3.3.4 Kommunikationsgrundsätze
 - 3.3.5 Kommunikation für Golfclubs und Betreibergesellschaften
 - 3.4 Distribution/Vertrieb
4. Öffentlichkeitsarbeit (Public-Relations)
 - 4.1 Grundlagen der Public-Relations (PR) auf Golfanlagen
 - 4.1.1 PR als Begriff der Kommunikationspolitik
 - 4.1.2 Aufgaben und Ziele PR auf Golfanlagen
 - 4.1.3 Formen der PR
5. Marketingpraxis
 - 5.1 Eigener Golfclub: Stärken- und Schwächen Analyse
 - 5.2 Erstellung eines Marketing-Konzeptes für die eigene Golfanlage

Mitglieder- und Kundenservice I

(8 UE)

1. Profile und Organisationsstrukturen von Golfclubs und Betreibergesellschaften
 - 1.1 Sportlich ambitionierter Club
 - 1.2 Klassisch-traditioneller Golfclub
 - 1.3 Preisorientierter Golfclub
 - 1.4 VIP Club
2. Anforderungen seitens der Golfer
 - 2.1 Profil von Golfspielern
 - 2.2 Maßstäbe für die Beurteilung der Servicequalität
 - 2.3 Erwartungshaltungen und Ansprüche
 - 2.4 Anforderungen an die „Hardware“ der Golfplatzeinrichtungen
 - 2.5 Anforderungen an die „Software“ der Dienstleistungen

3. Dienstleistungen des Golfbetriebs
 - 3.1 Platzpflege
 - 3.2 Übungsbetrieb
 - 3.3 Spiel- und Wettspielbetrieb
 - 3.4 Mitgliederbetreuung
 - 3.5 Pro Shop, Gastronomie, u. a. Geschäftsbetriebe
4. Dienstleistungs-Dialog mit den Mitgliedern und Gästen
 - 4.1 Wünsche der Mitglieder und Gäste
 - 4.2 Umgang mit Mitgliedern und Gästen
 - 4.3 Kommentare und Beschwerden
 - 4.4 Verbesserung der Dienstleistungsqualität
5. Organisation eines kundenfreundlichen Sekretariats

Inhalte GS 3

Rechnungswesen I

(8 UE)

1. Begriff des Rechnungswesens
2. Aufgaben und Gliederung des Rechnungswesens
 - 2.1 Aufgaben des Rechnungswesens
 - 2.2 Gliederung des Rechnungswesens
3. Organisation des Rechnungswesens
 - 3.1 Buchführung
 - 3.1.1 Einteilung der Buchführung
 - 3.1.2 Notwendigkeit der Buchführung
 - 3.1.3 Gesetzliche Grundlagen der Buchführung
 - 3.1.4 Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
 - 3.1.5 Folgen bei Nichteinhaltung der Vorschriften
 - 3.1.6 Doppelte Buchführung
 - 3.1.7 Belegwesen
 - 3.1.8 Vorbereitung der Buchführung für den Steuerberater
 - 3.2 Die Bilanz
 - 3.2.1 Aufteilung der Bilanz
 - 3.2.2 Weg von der Eröffnungsbilanz zur Schlussbilanz
 - 3.2.3 Auflösung der Bilanz in Bestandskonten
 - 3.2.4 Buchung von Geschäftsvorfällen
 - 3.2.5 Erfolgskonten als Unterkonten des Eigenkapitals
 - 3.3 Ermittlung des Erfolgs
4. Praktisches Beispiel / Übungsaufgabe

Zusammenarbeit im Team

(8 UE)

1. Grundlagen der Mitarbeiterführung
 - 1.1 Funktion und Bedeutung der Führung
 - 1.2 Führungskreis
 - 1.3 Führungsaufgaben

2. Information und Kommunikation
 - 2.1 Anforderungen an Informationen
 - 2.2 Formen der Kommunikation
 - 2.3 Diskussion von Fragen zur Zusammenarbeit im Team
 - 2.4 Mitarbeiterbesprechung
3. Motivation
 - 3.1 Fordern und Fördern
 - 3.2 Motivationsmöglichkeiten
 - 3.3 Zielsetzung
 - 3.4 Führungsstile und Mitwirkungsmöglichkeiten für Mitarbeiter
 - 3.5 Anerkennung und Kritik
 - 3.6 Delegation
 - 3.7 Kontrolle
4. Verhaltensrückmeldung (Feedback)
 - 4.1 Regeln für das Geben und Empfangen von Rückmeldungen
 - 4.2 Zielkontrolle und Kritik
 - 4.3 Merkmale erfolgreicher Teams
5. Zusammenarbeit mit Gremien

Versammlungen und Sitzungen

(8 UE)

1. Rechtliche Hintergründe
 - 1.1 Gesetz, Satzung, Vertrag
 - 1.2 Sitzungs-/Versammlungsarten
2. Vorbereitung
 - 2.1 Problem- und Themenstellung
 - 2.1.1 Zielsetzungen
 - 2.1.2 Materialsammlung und -gliederung
 - 2.1.3 Tagungsordnung
 - 2.2 Personelle Vorbereitung
 - 2.2.1 Teilnehmer
 - 2.2.2 Einladung und Zeitplan
 - 2.3 Organisation
 - 2.4 Durchführung
 - 2.4.1 Einleitung
 - 2.4.2 Regularien/Formalien einer Versammlung/Sitzung
 - 2.4.2.1 Wortmeldungen
 - 2.4.2.2 Geschäftsordnungsanträge
 - 2.4.2.3 Geordneter Verlauf
 - 2.4.2.4 Abstimmungen
 - 2.4.3 Beendigung
3. Nachbereitung
 - 3.1 Protokollarten und -verfahrensweisen
 - 3.1.1 Protokollarten
 - 3.2 Abrechnung
 - 3.3 Kontrolle
4. Praktisches Beispiel / Planspiel

Inhalte GS 4

Informationstechnologie

(14 UE)

1. Grundlagen der EDV
 - 1.1 Aufbau eines Computers
 - 1.1.1 Hardwarekomponenten
 - 1.1.2 Allgemeine Softwarekomponenten
 - 1.2 Netzwerke
 - 1.3 Datensicherheit und –schutz
 - 1.3.1 Gesetzliche Bestimmungen zum Datenschutz
 - 1.3.2 Datensicherheitssysteme
2. Organisatorische Abläufe unter Zuhilfenahme der EDV im Golfclub und in der Betreibergesellschaft
3. EDV-Anwendungen im Golfclub und in der Betreibergesellschaft
 - 3.1 Mitgliederverwaltung
 - 3.2 Turnierabwicklung
 - 3.3 Vorgabenverwaltung
 - 3.4 DGV-Ausweis-Bestellung
 - 3.5 Allgemeine Listen
4. Demonstration von Anwendungsprogrammen für die Mitglieder- und Kundenverwaltung und Wettspielabwicklung
5. Moderne Informations- und Kommunikationstechnologien
 - 5.1 Internet
 - 5.1.1 Funktionsweise
 - 5.1.2 Dienste im Internet
 - 5.1.2.1 Electronic Mail (E-Mail)
 - 5.1.2.2 World Wide Web (www)
 - 5.1.2.3 News
 - 5.1.2.4 Datenübertragung
 - 5.1.3 golf.de
 - 5.2 DGV-Intranet
 - 5.2.1 Konzept der Vernetzung
 - 5.2.2 Technische Voraussetzungen
 - 5.2.3 Installation und Betrieb
 - 5.2.4 Funktionen mit Clubsystemen

Büroorganisation

(4 UE)

1. Schriftverkehr
 - 1.1 Eingehende Post
 - 1.2 Ausgehende Post
 - 1.3 Interne Post
 - 1.4 Formaler Aufbau beim Schriftverkehr
 - 1.5 Unterschriftenregelungen
 - 1.6 Schriftstücke mit besonderem Aufmerksamkeitsgrad
 - 1.7 Aufbewahrungspflichten und -zeiten

2. Registratur
 - 2.1 Karteiwesen
 - 2.2 Aktenplan
 - 2.3 Schriftgutablage
3. Arbeitsplatzgestaltung
 - 3.1 Gesetzliche Bestimmungen
 - 3.2 Arbeitsplatzorganisation

Veranstaltungsorganisation

(8 UE)

1. Vorbereitung
 - 1.1 Ziele
 - 1.2 Absprachen
 - 1.3 Kalkulation
2. Elemente einer Veranstaltung
 - 2.1 Ablaufplan für Gäste
 - 2.2 Ablaufplan Organisation
 - 2.3 Zeitplan
 - 2.4 Kostenplan
3. Durchführung einer Veranstaltung
 - 3.1 Wettspiel, Fremdturniere
 - 3.2 Verpflegung
 - 3.3 Ehrungen
 - 3.4 Abendveranstaltung
 - 3.5 Pressearbeit
 - 3.6 Sponsorenpräsentation
4. Praktisches Beispiel

Inhalte GS 5

(Prüfungsseminar nur für Absolventen der Ausbildung zum Golfsekretär)

1. Vorbereitung und Einführung
2. Schriftliche Prüfung
 - Klausur 1 (120 Minuten)
 - Klausur 2 (95 Minuten)
3. Mündliche Prüfung (max. 60 Min. pro Teilnehmer)

Prüfung zum Golfsekretär (DGV)

Die Prüfung zum Golfsekretär (DGV) besteht aus einem mündlichen und einem schriftlichen Teil (2 Klausuren). Die Gesamtnote setzt sich aus den Einzelnoten der Prüfungsfächer zusammen. Die Einzelnoten der Prüfungsfächer werden aus den Ergebnissen der schriftlichen und mündlichen Prüfung gebildet. Die Prüfungsfächer setzen sich wie folgt zusammen:

Prüfungsfach	UE	Thema/Seminarbaustein	Bewertung
Golfsport und Spielbetrieb I	28	Golfplatz und Spielbetrieb I	schriftl. & mündl.
		Veranstaltungsorganisation	schriftl. & mündl.
Moderne Informationstechnologien und Büroorganisation	18	Informationstechnologie	schriftl. & mündl.
		Büroorganisation	schriftl. & mündl.
Organisation im Golfclubsekretariat	20	Versammlungen und Sitzungen	schriftl. & mündl.
		Zusammenarbeit im Team	schriftl. & mündl.
		Organisationsstrukturen im deutschen Golf	mündlich
Marketing I	26	Marketing I	schriftl. & mündl.
		Mitglieder- und Kundenservice I	schriftl. & mündl.
Rechnungswesen I	8	Rechnungswesen I	schriftl. & mündl.

Die schriftliche Prüfung (Klausuren 1 und 2) umfasst folgende Themen:

Thema/Seminarbaustein	Unterrichtseinheiten	Schriftliche Prüfung	
		Punkte	Zeitbedarf
Klausur 1			
Marketing I	18	35	35 Min.
Mitglieder- und Kundenservice I	8	15	15 Min.
Büroorganisation	4	5	5 Min.
Informationstechnologie	14	25	25 Min.
Rechnungswesen I	8	40	40 Min.
Gesamt	52	120	120 Min.
Klausur 2			
Golfplatz und Spielbetrieb I	20	50	50 Min.
Veranstaltungsorganisation	8	15	15 Min.
Versammlungen und Sitzungen	8	15	15 Min.
Zusammenarbeit im Team	8	15	15 Min.
Gesamt	44	95	95 Min.

Die Benotung der mündlichen Leistung wird durch Prüfungsgespräche in drei Prüfungsteams ermittelt. Die Prüfungsteams setzen sich aus den Prüfungsfächern (Themenbereiche / Seminarbausteine) zusammen. Die Einteilung der Prüfungsteams könnte wie folgt aussehen:

Prüfungsteam	Prüfungsfach	Thema/Seminarbaustein
A	Rechnungswesen I	Rechnungswesen I
	Moderne Informations- technologien und Büroorganisation	Informationstechnologie Büroorganisation
B	Golfsport und Spielbetrieb I	Golfplatz und Spielbetrieb I Veranstaltungsorganisation
C	Organisation im Golfclubsekretariat	Versammlungen und Sitzungen Zusammenarbeit im Team Organisationsstrukturen im deutschen Golf
	Marketing I	Marketing I Mitglieder- und Kundenservice I

Jedes Prüfungsfach wird mündlich benotet. Die Note der Prüfungsfächer setzt sich aus den mündlichen Bewertungen der einzelnen Themen (Seminarbausteine) zusammen (arithmetisches Mittel).

Die Gesamtnote wird folgendermaßen ermittelt (siehe auch nachfolgende Beispielermittlung):

- Arithmetisches Mittel der Einzelnoten der Prüfungsfächer
 - Einzelnoten der Prüfungsfächer werden gebildet aus:
 - ⇒ Ergebnis der schriftlichen Prüfung x 0,7
(entsprechend der Zusammensetzung der Prüfungsfächer)
 - ⇒ Ergebnis der mündlichen Prüfung x 0,3
(entsprechend der Zusammensetzung der Prüfungsfächer)

Die Prüfung zum Golfsekretär (DGV) ist bestanden, wenn

- das Gesamtergebnis mindestens ausreichend (4,4) beträgt **und**
- nicht mehr als ein Prüfungsfach schlechter als mindestens ausreichend (4,4) bewertet wurde.

Bewertungskriterien	Prüfungsfächer					
	Golfsport und Spielbetrieb I		Moderne IT und Büroorganisation		Organisation im Golfclubsekretariat	
	G & S 50	Veranstalt. 15	EDV 25	Büroorga. 5	Versamml. 15	Zusammen. 15
Punkte in der schriftlichen Prüfung nach Themen/Seminarbaustein						
Maximal erreichbare Punkte	65		30		30	
Erreichte Punkte	58		23		25	
Umrechnung der erreichten Punkte in %	89%		77%		83%	
Entspricht Note nach 100-Punkte Schlüssel	1,7		2,7		2,2	
Bewertung schriftliche Note (x 0,7)	1,2		1,9		1,5	
Mündliche Note	2,0		2,0		2,5	
Bewertung mündlicher Note (x 0,3)	0,6		0,6		0,8	
Note Prüfungsfach	1,8		2,5		2,3	

	Marketing I		Rechnungswesen I
	Marketing I 35	MG & KD-S. 15	ReWe I 40
Punkte in der schriftlichen Prüfung nach Themen/Seminarbaustein			
Maximal erreichbare Punkte	50		40
Erreichte Punkte	50		32
Umrechnung der erreichten Punkte in %	100%		80%
Entspricht Note nach 100-Punkte Schlüssel	1,0		2,5
Bewertung schriftliche Note (x 0,7)	0,7		1,8
Mündliche Note	2,4		2,8
Bewertung mündlicher Note (x 0,3)	0,7		0,8
Note Prüfungsfach	1,4		2,6

Prüfungsfach	Ermittlung der Gesamtnote
Golfsport und Spielbetrieb	1,8
Moderne IT und Büroorganisation	2,5
Organisation im Golfclubsekretariat	2,3
Marketing	1,4
Rechnungswesen für das Golfclubsekretariat	2,6
Gesamtnote	2,1

Ausbildung* Golfbetriebsassistent (DGV)

GBA

Prüfungsvorbereitung

Prüfung

Dauer: 2 Tage

GBA

Marketing II

- Grundlagen des Sponsorings
- Öffentlichkeitsarbeit (Public-Relations)
- Kundenbeziehungsmanagement

Mitglieder- und Kundenservice II

- Grundlagen des Verkaufs
- Kundenzufriedenheitsmanagement

Grundlagen der Organisation von
Proshop / Golfschule / Gastronomie

- Organisation
- Einkauf / Verkauf
- Preisgestaltung
- Abrechnung

Golfplatz und Spielbetrieb II

- Golfregeln
- DGV-Vorgabensystem (VS)

Rechnungswesen II

- Rechnungswesen im Verein
- Grundlagen der Vereinsbesteuerung
- Praktische Anwendung auf der Golfanlage

Dauer: 6 Tage

*) siehe Prüfungsordnung

Seminarinhalte Golfbetriebsassistent

Mitglieder- und Kundenservice II

(16 UE)

I. Grundlagen des Verkaufs

1. Überblick
2. Stellenwert des Verkaufs im Gesamtmarketing eines Golfbetriebs
3. Kommunikationsgrundlagen
 - 3.1. Sender – Empfänger
 - 3.2. Eisberg-Modell
 - 3.3. Vier Seiten einer Nachricht
 - 3.4. Transaktionsanalyse und Johari-Fenster
4. Kundenorientiertes Verhalten im persönlichen Verkauf
 - 4.1. Dialog im direkten Verkaufsgespräch
 - 4.1.1. Kontakthanbahnung, Vorbereitung, Gesprächseröffnung
 - 4.1.2. Bedarfsanalyse und Fragetechnik
 - 4.1.3. Argumentation und Angebotspräsentation (mit Besonderheiten von Produktverkauf z.B. im Proshop oder Dienstleistungsverkauf z.B. im Sekretariat)
 - 4.1.4. Einwandbehandlung
 - 4.1.5. Preisgespräch
 - 4.1.6. Abschluss und Bestätigung
 - 4.2. Kundenorientiertes Telefonieren
 - 4.3. Andere Verkaufsformen und –techniken, Neukundenansprache, Segmentierung
5. Übungen und Rollenspiele zum persönlichen Training des Verkaufsgesprächs

II. Kundenzufriedenheitsmanagement

1. Arten und Ursachen von Beschwerden und Reklamationen im Golfbusiness
 - 1.1. Innere Einstellung zum Thema
 - 1.2. Innere Einstellung zum Kunden als Beschwerdeführer oder Reklamierer
 - 1.3. Selbstverständnis der eigenen Rolle (Unbeteiligter, Betroffener, Problemlöser oder Weiterleiter, Übernahme von Verantwortung)
 - 1.4. Bedeutung der nonverbalen Signale (Körpersprache)
 - 1.5. Generelles Kundenzufriedenheitsmanagement
2. Professionalität und Einsatz des „inneren“ Teams bei der Problembehandlung
 - 2.1. Reklamation als Chance für Reklame
3. Konfliktentstehung und –eskalation
 - 3.1. Umgang mit Killerphrasen
 - 3.2. Möglichkeiten der De-Eskalation
4. Vom Problem zur Lösung mit Hilfe der Standpunktformel und anderer Kommunikationshilfen
5. Übungen und Rollenspiele zum persönlichen Training von Konflikt- oder Beschwerdesituationen

Marketing II

(14 UE)

1. Grundlagen des Sponsorings
 - 1.1 Aufbau eines Sponsoringkonzepts
 - 1.2 Sponsorenakquise
 - 1.3 Sponsorenbetreuung
 - 1.4 Sponsoring auf Golfanlagen
 - 1.5 Sponsorenturniere
2. Öffentlichkeitsarbeit (Public-Relations)
 - 2.1 Public-Relations (PR) auf Golfanlagen
 - 2.2 PR nach innen
 - 2.2.1 Mitarbeiter-Information
 - 2.2.2 Mitglieder-Information
 - 2.2.3 Schwarzes Brett
 - 2.2.4 Clubzeitung
 - 2.2.5 Mitgliederversammlung
 - 2.3 PR nach außen
 - 2.3.1 Pressearbeit
 - 2.3.1.1 Adressaten, Kontaktschiene
 - 2.3.1.2 Journalisten
 - 2.3.1.3 Presseorgane
 - 2.3.1.4 Formen der Berichterstattung
 - 2.3.1.5 Pressemitteilungen
 - 2.3.1.6 Pressekonferenz
 - 2.3.2 Praktische Pressearbeit
3. Kundenbeziehungsmanagement (Customer-Relationship-Management)
 - 3.1 Hintergrund und Grundlagen des Customer-Relationship-Management (CRM)
 - 3.2 Ziele des CRM
 - 3.3 Aufgaben des CRM
 - 3.3.1 Akquise bzw. Akquisition (Kundengewinnung)
 - 3.3.2 Kundenbindung (Bestandskundenpflege)
 - 3.3.2.1 Aktionsfelder
 - 3.3.2.2 Bestandteile
 - 3.4 Werkzeuge und Komponenten des CRM

Grundlagen der Organisation von Proshop, Golfschule und Gastronomie

(4 UE)

1. Organisation
2. Einkauf / Verkauf
3. Preisgestaltung
4. Abrechnung

Golfplatz und Spielbetrieb II

(8 UE)

1. Golfregeln
 - 1.1. Etikette
 - 1.2. Erklärungen
 - 1.3. Golfregeln
 - 1.4. Amateurstatut
2. DGV-Vorgabensystem (VS)
 - 2.1. Golfplatz und seine Bewertung
 - 2.2. Vorgabenberechnung
 - 2.3. Vorgabenwirksamkeit von Spielergebnissen (Wettspiele und Extra Day Scores)

Rechnungswesen II

(8 UE)

1. Rechnungswesen im Verein
 - 1.1 Besonderheiten
 - 1.2 Aufteilung des Vereins
 - 1.3 DGV-Kontenrahmen
2. Grundlagen der Vereinsbesteuerung
3. Praktische Anwendung auf der Golfanlage

Prüfung zum Golfbetriebsassistent (DGV)

1. Vorbereitung und Einführung
2. Schriftliche Prüfung
 - Klausur 1 (120 Minuten)
 - Klausur 2 (120 Minuten)
3. Mündliche Prüfung (max. 60 Min. pro Teilnehmer)

Prüfung zum Golfbetriebsassistent (DGV)

Die Prüfung besteht aus einem mündlichen und einem schriftlichen Teil (2 Klausuren). Die Gesamtnote setzt sich aus den Einzelnoten der Prüfungsfächer zusammen. Die Einzelnoten der Prüfungsfächer werden aus den Ergebnissen der schriftlichen und mündlichen Prüfung gebildet. Die Prüfungsfächer setzen sich wie folgt zusammen:

Prüfungsfach	UE	Thema/Seminarbaustein	Bewertung
Golfsport und Spielbetrieb II	22	Golfplatz und Spielbetrieb I Golfplatz und Spielbetrieb II Veranstaltungsorganisation	schriftl. & mündl. schriftl. & mündl. schriftlich
Marketing II	45	Marketing I Marketing II Mitglieder- und Kundenservice I Mitglieder- und Kundenservice II	schriftl. & mündl. schriftl. & mündl. schriftlich schriftl. & mündl.
Verwaltung einer Golfanlage	24	Zusammenarbeit im Team Versammlungen und Sitzungen Informationstechnologie Organisationsstrukturen im deutschen Golf Proshop / Golfschule / Gastronomie	schriftlich schriftlich schriftlich mündlich schriftl. & mündl.
Rechnungswesen II	16	Rechnungswesen I Rechnungswesen II	schriftl. & mündl. schriftl. & mündl.

Die schriftliche Prüfung (Klausuren 1 und 2) umfasst folgende Themen:

Thema/Seminarbaustein	Unterrichtseinheiten	Schriftliche Prüfung	
		Punkte	Zeitbedarf
Klausur 1			
Golfplatz und Spielbetrieb I	10	25	25 Min.
Zusammenarbeit im Team	5	10	10 Min.
Rechnungswesen I	8	20	20 Min.
Versammlungen und Sitzungen	5	10	10 Min.
Mitglieder- und Kundenservice I	5	10	10 Min.
Veranstaltungsorganisation	5	10	10 Min.
Marketing I	10	20	20 Min.
Informationstechnologie	6	15	15 Min.
Gesamt	54	120	120 Min.

Thema/Seminarbaustein	Unterrichts- einheiten	Schriftliche Prüfung	
		Punkte	Zeitbedarf
Klausur 2			
Golfplatz und Spielbetrieb II	8	20	20 Min.
Mitglieder- und Kundenservice II	16	40	40 Min.
Marketing II	14	35	35 Min.
Proshop / Golfschule / Gastronomie	4	5	5 Min.
Rechnungswesen II	8	20	20 Min.
Gesamt	50	120	120 Min.

Die Benotung der mündlichen Leistung wird durch Prüfungsgespräche in drei Prüfungsteams ermittelt. Die Prüfungsteams setzen sich aus den Prüfungsfächern (Themenbereiche / Seminarbausteine) zusammen. Die Einteilung der Prüfungsteams könnte wie folgt aussehen:

Prüfungsteam	Prüfungsfach	Thema/Seminarbaustein
A	Rechnungswesen II	Rechnungswesen I Rechnungswesen II
	Verwaltung einer Golfanlage	Organisationsstrukturen im deutschen Golf Grundlagen der Organisation von Proshop, Golfschule und Gastronomie
B	Golfsport und Spielbetrieb II	Golfplatz und Spielbetrieb I Golfplatz und Spielbetrieb II
C	Marketing II	Marketing I Marketing II Mitglieder- und Kundenservice II

Die Gesamtnote wird folgendermaßen ermittelt (siehe auch nachfolgende Beispielermittlung):

- Arithmetisches Mittel der Einzelnoten der Prüfungsfächer
 - die Einzelnoten der Prüfungsfächer setzen sich aus den Ergebnissen der Klausur 1 und 2 und dem mündlichen Prüfungsgespräch zusammen
 - die Gewichtung der einzelnen Prüfungsteile hängt vom Umfang (Anzahl der UE) der einzelnen Themenbereiche / Seminarbausteinen in den Prüfungsfächern ab
 - bei schriftlichen und mündlichen Bestandteilen in einem Prüfungsfach (Themenbereich) wird folgendermaßen gewichtet:
 - ⇒ Ergebnis der schriftlichen Prüfung x 0,7
 - ⇒ Ergebnis der mündlichen Prüfung x 0,3

Die Prüfung zum Golfbetriebsassistent (DGV) ist bestanden, wenn

- das Gesamtergebnis mindestens ausreichend (4,4) beträgt **und**
- nicht mehr als ein Prüfungsfach schlechter als mindestens ausreichend (4,4) bewertet wurde.

Prüfung zum Golfbetriebsassistent (DGV)

Bewertungskriterien	Prüfungsfächer							
	Golfsport und Spielbetrieb II			Verwaltung einer Golfanlage				
	G & S I	G & S II	Veranstaltungs- organisation	Zus.arbeit im Team	Vers. & Sit- zungen	Informations- technologie	Orga.- strukturen	Proshop etc.
Punkte in der schriftlichen Prüfung nach Themen/Seminarbaustein	10	25	5	10	10	15	mdl.	5
Maximal erreichbare Punkte	40			40				
Erreichte Punkte	30			25				
Umrechnung der erreichten Punkte in %	75%			63%				
Entspricht Note nach 100-Punkte Schlüssel	1,7			2,2				
Bewertung schriftliche Note (x 0,7)	1,2			1,5				
Mündliche Note	2			2,5				
Bewertung mündlicher Note (x 0,3)	0,6			0,8				
Note Prüfungsfach	1,8			2,3				

Bewertungskriterien	Prüfungsfächer					
	Marketing II				Rechnungswesen II	
	Marketing I	Marketing II	MG & KD- Service I	MG & KD- Service II	ReWe I	ReWe II
Punkte in der schriftlichen Prüfung nach Themen/Seminarbaustein	20	35	10	40	20	20
Maximal erreichbare Punkte	105				40	
Erreichte Punkte	50				32	
Umrechnung der erreichten Punkte in %	48%				80%	
Entspricht Note nach 100-Punkte Schlüssel	1				2,5	
Bewertung schriftliche Note (x 0,7)	0,7				1,8	
Mündliche Note	2,4				2,8	
Bewertung mündlicher Note (x 0,3)	0,7				0,8	
Note Prüfungsfach	1,4				2,6	

Prüfungsfach	Ermittlung der Gesamtnote
Golfsport und Spielbetrieb II	1,8
Verwaltung einer Golfanlage	2,3
Marketing II	1,4
Rechnungswesen II	2,6
Gesamtnote	2,0

Ausbildung* Golfbetriebswirt (DGV)



GB 6

Prüfungsvorbereitung
Prüfung

Dauer: 3 Tage

GB 5

Marketing III
Sportorganisation im DGV
Versicherungen

Dauer: 3 Tage

GB 4

Juristische Grundlagen für die Führung
von Golfclubs und Betreibergesellschaften
Arbeitsrecht

Dauer: 3 Tage

GB 3

Finanzplanung und Controlling I
Rechnungswesen III
Besteuerung von Golfclubs und
Betreibergesellschaften

Dauer: 6 Tage

GB 2

Mitarbeiterführung mit Selbst-
und Personalmanagement
Gesprächsführung I

Dauer: 3 Tage

GB 1

Management des Golfplatzes
Organisation der Golfanlage
Golfplatz und Spielbetrieb III

Dauer: 3 Tage

*) siehe Prüfungsordnung

Seminarinhalte Golfbetriebswirt GB1 bis GB 6

Voraussetzung für die Teilnahme an den GB-Seminaren ist die Kenntnis über die Seminar- und Lehrinhalte der Seminare KS und GBA.

Inhalte GB 1

Management des Golfplatzes

(16 UE)

1. Grundwissen über Rasenpflege, Material- und Maschineneinsatz
 - 1.1 Einflussfaktoren auf die Rasenentwicklung
 - 1.2 Grundpflege
 - 1.2.1 Mähen
 - 1.2.1.1 Mäher-Typen
 - 1.2.1.2 Schnitteigenschaften
 - 1.2.1.3 Arbeitsablauf beim Mähen
 - 1.2.2 Beregnung
 - 1.2.3 Düngung
 - 1.2.3.1 Hauptnährstoffe
 - 1.2.3.1.1 Stickstoff N
 - 1.2.3.1.2 Phosphor P₂O₅
 - 1.2.3.1.3 Kalium K₂O
 - 1.2.3.1.4 Magnesium Mg
 - 1.2.3.1.5 Calcium Ca
 - 1.2.3.2 Spurennährstoffe
 - 1.2.3.3 Diagnose des Düngerbedarfs
 - 1.2.3.4 Düngung und Umwelt
 - 1.3 Erhaltungspflege
 - 1.3.1 Vertikalschneiden (Vertical mowing)
 - 1.3.2 Groomern (Grooming)
 - 1.3.3 Rasenfilz (Thatch)
 - 1.3.4 Vertikutieren (Verticutting)
 - 1.3.5 Bodenverdichtung
 - 1.3.6 Spiken/Schlitzten (Fine Spiking, Fine Slitting, Fine Slicing)
 - 1.3.7 Aerifizieren (Coring)
 - 1.3.8 Topdressen (Topdressing)
 - 1.3.9 Abschleppen/Bürsten (Switching/Brushing)
 - 1.3.10 Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
 - 1.4 Regenerationspflege
 - 1.4.1 Tiefschlitzten (Deep Slicing, Deep Slitting)
 - 1.4.2 Tiefenlockerung
 - 1.4.2.1 Verti-Drain®
 - 1.4.2.2 HydroJect 3000
 - 1.4.3 Besanden
 - 1.4.4 Nachsaat

2. Turniervorbereitungen aus Sicht des Greenkeepings, Beschränkungen, Schadensbehebungen
 - 2.1 Spielelemente
 - 2.1.1 Abschlag (tee)
 - 2.1.2 Spielbahn (fairway)
 - 2.1.3 Grün (green)
 - 2.1.4 Vorgrün (collar)
 - 2.1.5 Halbrauhes (semirough)
 - 2.1.6 Rauhes (rough)
 - 2.1.7 Hindernisse (Hazards)
 - 2.1.8 Pflanzungen
 - 2.2 Vorbereitung von Wettspielen
 - 2.2.1 Platzmarkierungen
 - 2.2.1.1 Ausgrenzen
 - 2.2.1.2 Ausgrenzen innerhalb des Platzes
 - 2.2.1.3 Grenzen von Wasserhindernissen
 - 2.2.1.4 Boden in Ausbesserung
 - 2.2.1.5 Abschlagmarkierungen
 - 2.2.1.6 Fahnenpositionen
 - 2.2.2 Übungsanlage
 - 2.2.3 Abschläge
 - 2.2.4 Spielbahnen
 - 2.2.5 Bunker
 - 2.2.6 Grüns und Vorgrüns
 - 2.2.6.1 Grundsätzliches Management im Hinblick auf Wettspiele
 - 2.2.6.2 Maßnahmen zur Verbesserung der Geschwindigkeit
 - 2.2.6.3 Der Stimpfmeter
3. Ökozertifizierung
 - 3.1 Golf und Natur

Organisation der Golfanlage

(8 UE)

1. Grundsätze der Organisation
 - 1.1 Organisationsmodelle
 - 1.1.1 Vereinsmodell
 - 1.1.2 Betreibermodelle
 - 1.2 Organisationsmittel
 - 1.2.1 Organisationsplan
 - 1.2.2 Stellenbeschreibung
 - 1.2.3 Aufgabenverteilungsplan
2. Aufbau einer Golfanlage
 - 2.1 Clubhaus
 - 2.2 Übungsanlagen
 - 2.3 Golfplatz
3. Organisation von Betriebsteilen
 - 3.1 Proshop
 - 3.2 Gastronomie
 - 3.3 Golfschule

Golfplatz und Spielbetrieb III

(4 UE)

1. Golfregeln
 - 1.1 Rahmenbedingungen
(Regeln 1 bis 5)
 - 1.2 Verantwortlichkeit des Spielers
(Regeln 7 bis 9)
 - 1.3 Während des Spiels
(Regeln 10 bis 17)
 - 1.4 Erleichterungsverfahren
(Regeln 20 bis 28)
2. Golfplatz
 - 2.1 Platzregeln
 - 2.2 Platzkennzeichnung

Inhalte GB 2

Mitarbeiterführung mit Selbst- und Personalmanagement

(16 UE)

1. Grundlagen der Mitarbeiterführung
 - 1.1 Mitarbeitermotivation und –motivierung
 - 1.1.1 Motivation im beruflichen Alltag durch Unternehmenskultur
 - 1.1.2 Beurteilung der Mitarbeiter als fördernde und fordernde Rückmeldung
 - 1.1.2.1 Bewertung der Leistungsfähigkeit
 - 1.1.2.2 Bewertung des sozialen Verhaltens
 - 1.1.3 Vereinfachte Leistungsbewertung der Mitarbeiter
 - 1.1.4 Zielvereinbarungs- und Fördergespräch
 - 1.1.5 Fordern und Fördern durch Weiterbildung
2. Führung durch Delegation und Zielvereinbarung
3. Führungsstile
4. Zeit- und Selbstmanagement
 - 4.1 Zeitmangel der Führungskraft
 - 4.2 Soll-Ist-Analyse der eigenen Arbeit
 - 4.3 Analyse des eigenen strategischen Handelns
 - 4.4 Zeitplan-Strategien
5. Personalmanagement
 - 5.1 Ziele und Aufgaben bedarfsgerechter Personalplanung
 - 5.2 Anforderungsprofile im Golfbereich
 - 5.3 Personalplanung und -einsatz
 - 5.4 Personalkosten
 - 5.5 Personalsuche und -beschaffung
 - 5.6 Personalauswahlverfahren
 - 5.7 Einarbeitung neuer Mitarbeiter und Mitarbeiterberatung
 - 5.8 Personalentwicklung und -qualifizierung
6. Praktisches Beispiel / Planspiel

Gesprächsführung I

(12 UE)

1. Einstellung zur eigenen Rhetorik
 - 1.1 Erwartungen
 - 1.2 Gewicht der Argumente
2. Überblick über die wissenschaftliche Redelehre
3. Freie Rede
4. Dialog
 - 4.1 Fragetechniken
 - 4.2 Zuhören
5. Praktische Umsetzung und Tipps für Präsentationstraining
6. Kriterien wirkungsvoller Auftritte vor Zuhörern

Inhalte GB 3

Finanzplanung und Controlling I

(12 UE)

1. Grundlagen der Budgetierung
2. Zusammenhang mit Investition und Finanzierung
 - 2.1 Grundlagen der Investitionsrechnung
 - 2.1.1 Golfanlagen-Investitionen
 - 2.2 Grundlagen der Finanzierung
 - 2.2.1 Finanzierungsformen im Golfbereich
3. Erstellen eines Budgets
4. Überwachung des Budgets
5. Controlling
 - 5.1 Grundlagen
 - 5.1.1 Definition
 - 5.1.2 Ziele und Aufgaben
 - 5.1.3 Informationsgrundlagen
 - 5.1.4 Organisatorische Eingliederung
 - 5.2 Controlling im Golfbereich
6. Anwendung und praktische Umsetzung/Übungen

Besteuerung von Golfclubs und Betreibergesellschaften

(16 UE)

1. Grundlagen der Besteuerung
2. Besteuerung gemeinnütziger Vereine
 - 2.1 Grundlagen
 - 2.2 Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit
 - 2.3 Struktur in der Gemeinnützigkeit
 - 2.4 Einzelne Steuerarten
 - 2.5 Praxisnahe aktuelle Beispiele
3. Besteuerung nicht gemeinnütziger Vereine
 - 3.1 Grundlagen
 - 3.2 Voraussetzungen
 - 3.3 Struktur
 - 3.4 Besteuerungsbereiche
 - 3.5 Kostenzuordnung
 - 3.6 Einzelne Steuerarten
 - 3.7 Praxisnahe aktuelle Beispiele

4. Besteuerung von Betreibergesellschaften
 - 4.1 Grundlagen
 - 4.2 Besteuerung in der Betreibergesellschaft
 - 4.3 Praxisnahe aktuelle Beispiele

Rechnungswesen II

(24 UE)

1. Grundlagen des Rechnungswesens
 - 1.1. Aufgaben und Adressaten des Rechnungswesens bei der Golfbetriebsführung
 - 1.2. Bereiche des Rechnungswesens, Begriffsabgrenzung
 - 1.3. Ausgestaltung und Praxis des Rechnungswesens in Golfbetrieben (Überblick)
2. Jahresabschluss
 - 2.1. Begriff, Zweck und Aufgaben, gesetzliche Grundlagen
 - 2.2. Inhalt, Aufbau und Funktion der Bilanz
 - 2.3. Inhalt, Aufbau und Funktion der Gewinn- und Verlustrechnung
 - 2.4. Bilanzpolitisches Instrumentarium
 - 2.5. Praxis des Jahresabschluss in Golfbetrieben
 - 2.5.1. Ausgewählte branchenspezifische Bilanzierungsansätze
 - 2.5.2. Vorbereitende Maßnahmen zum Jahresabschluss
3. Kostenrechnung
 - 3.1. Begriff, Zweck und Aufgaben der Kostenrechnung
 - 3.2. Überblick zu Aufbau und Funktion von Kostenrechnungsansätzen
 - 3.3. Praxis der Kostenrechnung in Golfbetrieben
 - 3.3.1. Probleme der Kosten- und Leistungserfassung
 - 3.3.2. Typische Kostenstrukturen und Kostenverläufe
 - 3.3.3. Probleme der Kostenabgrenzung am Beispiel des „profit center“ Ansatzes
 - 3.3.4. Projektkostenberechnungen
4. Betriebsvergleiche
 - 4.1. Begriff und Arten
 - 4.2. Der DGV Betriebsvergleich für Golfbetriebe
 - 4.2.1. Zwecksetzung und Benchmarkingkonzept als Führungsansatz
 - 4.2.2. Aufbau, Methodik und statistische Grundlagen
 - 4.2.3. Möglichkeiten und Grenzen des Betriebsvergleichs im Gebrauch
5. Betriebswirtschaftliche Kennzahlen
 - 5.1. Branchenneutrale Kennzahlen
 - 5.2. Branchenspezifische Kennzahlen (z.B. im Rahmen des DGV-Betriebsvergleichs)
6. Das Rechnungswesen als Führungsinstrument im Golfbetrieb
 - 6.1. Ansehen und Akzeptanz innerhalb der Golfbetriebsorganisation.
 - 6.2. Grundlegende Bedeutung im Rahmen von Controlling und Besteuerung
 - 6.3. Arbeitsteiliges Rechnungswesen in der Golfbetriebspraxis
 - 6.4. Anforderungen an die Qualität des Rechnungswesens als Führungsinstrument in Golfbetrieben
 - 6.5. Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der täglichen Golfbetriebspraxis

Inhalte GB 4

Juristische Grundlagen für die Führung von Golfclubs und Betreibergesellschaften

(16 UE)

1. Grundlagen der Vertragsgestaltung
 - 1.1 Verträge professionell verhandeln
2. Grundlagen des Vertragsrechts
3. Zustandekommen eines Vertrages
 - 3.1 Willenserklärungen
 - 3.2 Angebot und Annahme
 - 3.3 Vertretungsregelungen
4. Beendigung des Vertrages
5. Grundlagen des Kaufvertrags und der Eigentumsverschaffung
6. Allgemeine Geschäftsbedingungen
7. Vereinsrecht
 - 7.1 Verein
 - 7.1.1 Organisation des Vereinswesens
 - 7.1.2 Bedeutung des Vereins
 - 7.1.3 Vereinsbegriff
 - 7.1.3.1 Idealverein
 - 7.1.3.2 Wirtschaftlicher Verein
 - 7.1.4 Entstehung des Vereins
 - 7.1.5 Rechtsfähigkeit
 - 7.1.6 Organe des Vereins
 - 7.2 Satzung
 - 7.2.1 Bestandteile einer Satzung
 - 7.2.1.1 Name
 - 7.2.1.2 Vereinszweck
 - 7.2.1.3 Vorstand
 - 7.2.1.4 Mitgliederversammlung
 - 7.2.1.5 Sonstige
 - 7.3 Mitglied
 - 7.3.1 Rechte und Pflichten
 - 7.3.2 Beendigung der Mitgliedschaft
 - 7.3.2.1 Austritt
 - 7.3.2.2 Ausschluss
 - 7.3.2.3 Zeitablauf
 - 7.4 Aktuelle Einzelfragen aus dem Vereinsrecht

Arbeitsrecht

(8 UE)

1. Begründung des Arbeitsverhältnisses
 - 1.1 Arbeitsvertrag / Arbeitsverhältnis
 - 1.1.1 Vorstellungskosten
 - 1.1.2 Einstellungsgespräch
 - 1.1.3 Anfechtung
 - 1.1.4 Abschluss des Arbeitsvertrages
 - 1.1.5 Inhalt des Arbeitsvertrages

- 1.2 Abgrenzung
 - 1.2.1 Freier Mitarbeiter
 - 1.2.2 Arbeitnehmerähnliche Person
- 1.3 Besondere Formen des Arbeitsvertrages
 - 1.3.1 Grundsatz
 - 1.3.2 Befristung
 - 1.3.3 Probearbeitsverhältnis
 - 1.3.4 Ausbildungsverhältnis
- 2. Pflichten des Arbeitsverhältnisses
 - 2.1 Pflichten des Arbeitgebers
 - 2.1.1 Lohnzahlung
 - 2.1.2 Arbeitsplatz anbieten
 - 2.1.3 Fürsorgepflicht
 - 2.1.4 Zeugnis
 - 2.2 Pflichten des Arbeitnehmers
 - 2.2.1 Arbeitspflicht
 - 2.2.1.1 Grundsatz
 - 2.2.1.2 Direktionsrecht
 - 2.2.1.3 Schlechtleistung
 - 2.2.1.4 Schadensersatz
 - 2.2.1.5 Vertragsstrafe
 - 2.2.1.6 Treuepflicht
 - 2.2.1.7 Wettbewerbsverbot
- 3. Beendigung des Arbeitsverhältnisses
 - 3.1 Befristung
 - 3.2 Anfechtung des Arbeitsvertrages
 - 3.3 Aufhebungsvertrag
 - 3.4 Kündigung
 - 3.4.1 Grundsatz
 - 3.4.2 Kündigungserklärung
 - 3.4.3 Kündigungsfristen
 - 3.4.4 Bedingungen
 - 3.4.5 Außerordentliche und ordentliche Kündigung
 - 3.4.6 Rücknahme der Kündigung
 - 3.4.7 Kündigungsschutz
- 4. Verträge mit Selbständigen
 - 4.1 Rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten im Golfclub und in der Betreibergesellschaft

Inhalte GB 5

Marketing II

(18 UE)

- 1. Marketing-Begriffe und ihre Bedeutung im Golfsektor
 - 1.1 Begriffe der Marktforschung und – beobachtung
 - 1.2 Begriffe des Dienstleistungsmarketings
 - 1.3 Begriffe der Marketing-Praxis
- 2. Planungsinstrumente im Marketing (Überblick)
 - 2.1 Der erweiterte Marketing-Kreislauf
 - 2.2 Die Säulen des strategischen Marketings
 - 2.3 Der Marketing-Mix im Dienstleistungsmarketing (7 P's)

3. Der strategische Marketingprozess im Golfbereich
 - 3.1 Überblick
 - 3.2 Die Vision
 - 3.3 Das Unternehmensleitbild
 - 3.4 Corporate Identity
 - 3.5 Die Marketingstrategie
 - 3.6 Der Marketing-Mix
4. Mitglieder-Marketing
 - 4.1 Situationsanalyse
 - 4.2 Zielfindung
 - 4.3 Planung konkreter Maßnahmen
5. Werbung und Sponsoring
 - 5.1 Attraktivität der Golfbranche für Sponsoren
 - 5.2 Konkrete Sponsoring-Aktivitäten
 - 5.3 Werbung
 - 5.4 Abgrenzung von Werbung zu Öffentlichkeitsarbeit
6. Strategische PR im Golfbereich
 - 6.1 Interne und externe Kommunikation
 - 6.2 Kontakt- und Bekanntheitsschaffung
 - 6.3 Vertrauensbildung
 - 6.4 Stärkung der Position im Wettbewerb
 - 6.5 Sonderform Krisen-PR
7. Neue Medien und Internet
 - 7.1 Selbstdarstellung im Internet
 - 7.2 Nutzung der Informationsmöglichkeiten
 - 7.3 Interaktiver Dialog im Internet (Email, Buchungen, etc.)
8. Networking
 - 8.1 Bedeutung von Kontaktbildung
 - 8.2 Aufbau von Beziehungsnetzwerken
 - 8.3 Aktive Nutzung von Networks
9. Beziehungsmarketing / Customer-Relationship-Management (CRM)
 - 9.1 Strategische Grundlagen und Vorgehensweisen zur Umsetzung von CRM
 - 9.2 CRM im Golfbereich
 - 9.3 Käufer-/Kunden(Mitglieder)verhalten
 - 9.4 Kundenorientierte Prozessoptimierung
 - 9.5 IT und CRM
 - 9.6 CRM Erfolgskontrolle

Sportorganisation im DGV

(4 UE)

1. Sportentwicklung / Sportvereins-, Verbandsentwicklung
 - 1.1. Zusammenwirken von Gesellschaft, Staat, Sport, Wirtschaft
 - 1.2. Aufgaben der Sportselbstverwaltung und Sportverwaltung
2. DGV als Sport- und Dienstleistungsverband
 - 2.1. Leistungssport im DGV
 - 2.2. Nachwuchsförderung
3. Aktuelle Themen

Versicherungen

(4 UE)

1. Risiken von Golfclubs und Betreibergesellschaften
2. Grundlagen der Versicherungslehre / Allgemeine Versicherungsformen
3. Besondere Versicherungsformen im Golfbereich
4. Schadenbeispiele
5. Abgrenzungen zum Versicherungsschutz der Landessportbünde

Inhalte GB 6

(Prüfungsseminar nur für Absolventen der Ausbildung zum Golfbetriebswirt)

1. Vorbereitung und Einführung
2. Vergabe der Themen für die Kurzpräsentation
3. Schriftliche Prüfung Klausur 1 (120 Min.)
4. Schriftliche Prüfung Klausur 2 (120 Min.)
5. Schriftliche Prüfung Klausur 3 (130 Min.)
6. Schriftliche Prüfung Klausur 4 (100 Min.)
7. Schriftliche Prüfung Klausur 5 (70 Min.)
8. Mündliches Prüfungsgespräch (max. 45 Min. pro Teilnehmer)
9. Kurzpräsentation (max. 10 Minuten pro Teilnehmer)

Prüfung zum Golfbetriebswirt (DGV)

Die Prüfung zum Golfbetriebswirt (DGV) besteht aus einem mündlichen (Prüfungsgespräch, Kurzpräsentation) und einem schriftlichen Teil (Klausuren 1 bis 5 und Hausarbeit). Die Gesamtnote setzt sich aus dem Notenwert der gewichteten Einzelnoten der Prüfungsfächer, dem Ergebnis der Kurzpräsentation und dem Ergebnis der Hausarbeit zusammen. Die Einzelnoten der Prüfungsfächer werden aus den Ergebnissen der Klausuren und des mündlichen Prüfungsgesprächs gebildet. Die Prüfungsfächer setzen sich wie folgt zusammen:

Prüfungsfach	UE	Thema/Seminarbaustein	Bewertung
BWL auf Golfanlagen	68	Rechnungswesen I	schriftlich
		Rechnungswesen II	schriftlich
		Rechnungswesen III	schriftlich
		Finanzplanung und Controlling I	schriftlich
		Besteuerung von Golfclubs und Betreibergesellschaften	schriftlich
Recht und Versicherung	28	Juristische Grundlagen für die Führung von Golfclubs und Betreibergesellschaften	schriftlich
		Arbeitsrecht	schriftlich
		Versicherungen	mündlich
Marketing III	63	Marketing I	schriftlich
		Marketing II	schriftlich
		Marketing III	schriftlich
		Mitglieder- und Kundenservice I	schriftlich
		Mitglieder- und Kundenservice II	schriftlich
Management von Golfanlagen	38	Organisation der Golfanlage	schriftlich
		Management des Golfplatzes	schriftlich
		Proshop / Golfschule / Gastronomie	schriftlich
		Veranstaltungsorganisation	schriftlich
		Informationstechnologie	schriftlich
Kommunikation und Führung	38	Gesprächsführung I	mündlich
		Mitarbeiterführung mit Selbst- und Personalmanagement	mündlich
		Versammlungen und Sitzungen	schriftlich
		Zusammenarbeit im Team	schriftlich
Organisation von Golfplatz und Spielbetrieb	30	Golfplatz und Spielbetrieb I	schriftl. & mündl.
		Golfplatz und Spielbetrieb II	schriftl. & mündl.
		Golfplatz und Spielbetrieb III	schriftl. & mündl.
		Organisationsstrukturen im deutschen Golf	mündlich
		Sportorganisation im DGV	mündlich

Die Klausur 1 umfasst folgende Themen, die im Seminar KS vermittelt werden:

Thema/Seminarbaustein	Unterrichts- einheiten	Schriftliche Prüfung	
		Punkte	Zeitbedarf
Golfplatz und Spielbetrieb I	10	25	25 Min.
Zusammenarbeit im Team	5	10	10 Min.
Rechnungswesen I	8	20	20 Min.
Versammlungen und Sitzungen	5	10	10 Min.
Mitglieder- und Kundenservice I	5	10	10 Min.
Veranstaltungsorganisation	5	10	10 Min.
Marketing I	10	20	20 Min.
Informationstechnologie	6	15	15 Min.
Gesamt	54	120	120 Min.

Die Klausur 2 umfasst folgende Themen, die im Seminar GBA vermittelt werden:

Thema/Seminarbaustein	Unterrichts- einheiten	Schriftliche Prüfung	
		Punkte	Zeitbedarf
Golfplatz und Spielbetrieb II	8	20	20 Min.
Mitglieder- und Kundenservice II	16	40	40 Min.
Marketing II	14	35	35 Min.
Proshop / Golfschule / Gastronomie	4	5	5 Min.
Rechnungswesen II	8	20	20 Min.
Gesamt	50	120	120 Min.

Die Klausuren 3 bis 5 umfassen folgende Themen, die in den Seminaren GB 1 bis GB 5 vermittelt werden:

Thema/Seminarbaustein	Unterrichts- einheiten	Schriftliche Prüfung	
		Punkte	Zeitbedarf
Klausur 2			
Besteuerung von GC und BG	16	40	40 Min.
Rechnungswesen II	24	60	60 Min.
Finanzplanung und Controlling	12	30	30 Min.
Gesamt	52	130	130 Min.
Klausur 3			
Juristische Grundlagen für die Führung von Golfclubs und Betreibergesellschaften	16	40	40 Min.
Arbeitsrecht	8	20	20 Min.
Marketing III	18	40	40 Min.
Gesamt	42	100	100 Min.
Klausur 4			
Organisation der Golfanlage	8	20	20 Min.
Management des Golfplatzes	16	40	40 Min.
Golfplatz und Spielbetrieb II	4	10	10 Min.
Gesamt	28	70	70 Min.

Die Benotung des mündlichen Prüfungsgesprächs und der Kurzpräsentation wird durch Unterteilung in drei Prüfungsteams ermittelt. Die Prüfungsteams setzen sich aus den Themenbereichen / Seminarbausteinen zusammen, die mündlich geprüft werden. Die Einteilung der Prüfungsteams könnte wie folgt aussehen:

Prüfungsteam	Thema/Seminarbaustein
A	Gesprächsführung
	Mitarbeiterführung mit Selbst- und Personalmanagement
	Versicherungen
	Organisationsstrukturen im deutschen Golf Sportorganisation im DGV
B	Golfplatz und Spielbetrieb I
	Golfplatz und Spielbetrieb II
C	Kurzpräsentation → Inhalt = alle zur Ausbildung gehörenden Themenbereiche / Seminarbausteine

Die Gesamtnote wird folgendermaßen ermittelt (siehe auch nachfolgende Übersichten):

- Benotung der Kurzpräsentation x 0,10
- Benotung der Hausarbeit x 0,25
- Notenwert der gewichteten Einzelnoten der Prüfungsfächer x 0,65
 - die Einzelnoten der Prüfungsfächer setzen sich aus den Ergebnissen der Klausur 1 bis der Klausur 4 und dem mündlichen Prüfungsgespräch zusammen
 - die Gewichtung der einzelnen Prüfungsteile hängt vom Umfang (Anzahl der UE) der einzelnen Themenbereichen / Seminarbausteinen in den Prüfungsfächern ab

Die Prüfung zum Golfbetriebswirt (DGV) ist bestanden, wenn

- das Gesamtergebnis mindestens ausreichend (4,4) beträgt **und**
- die Hausarbeit mit mindestens ausreichend (4,4) **sowie**
- nicht mehr als ein Prüfungsfach schlechter als mindestens ausreichend (4,4) bewertet wurde **und**
- der Notenwert der gewichteten Einzelnoten der Prüfungsfächer nicht schlechter als mindestens ausreichend (4,4) beträgt.

Prüfung zum Golfbetriebswirt (DGV)

Zusammensetzung Prüfungsfächer												
Prüfungsfach (1)	Seminarbaustein (2)	Prüf.-art	UE	Anteil UE nach Prüfungsart		Gesamt UE pro (1)	Anteil von (1) / Ges.-UE	max. Pkt. pro (2)	max. Pkt. pro (1)	Umrechnung*	Gewichtung** Notenwert Prüf.fächer	
				mdl.	schr.							
BWL auf Golfanlagen	Rechnungswesen I	KS	schr.	8	0%	100%	68	23,7%	20	170	1	0,237
	Rechnungswesen II	GBA	schr.	8					20			
	Rechnungswesen III	GB	schr.	24					60			
	Besteuerung von Golfclubs und Betreibergesellschaften	GB	schr.	16					40			
	Finanzplanung und Controlling I	GB	schr.	12					30			
Recht & Versicherung	Juristische Grundlagen für die Führung von GC und BG	GB	schr.	16	14%	86%	28	9,8%	40	60	0,86	0,098
	Arbeitsrecht	GB	schr.	8					20			
	Versicherungen	GB	mdl.	4					Benotung Prüfungsgespräch			
Golf	Organisationsstrukturen im deutschen Golf	KS	mdl.	4	57,7%	42,3%	52	18,1%	Benotung Prüfungsgespräch		0,577	0,181
	Sportorganisation im DGV	GB	mdl.	4								
	Golfplatz und Spielbetrieb I	KS	mdl.	10								
	Golfplatz und Spielbetrieb II	GBA	mdl.	8					20	50	0,423	
	Golfplatz und Spielbetrieb III	GB	mdl.	4								
	Golfplatz und Spielbetrieb I	KS	schr.	10								
	Golfplatz und Spielbetrieb II	GBA	schr.	8								
Golfplatz und Spielbetrieb III	GB	schr.	4	10								
Management von Golfanlagen	Organisation der Golfanlage	GB	schr.	8	0%	100%	38	13,2%	20	95	1	0,132
	Management des Golfplatzes	GB	schr.	16					40			
	Proshop / Golfschule / Gastronomie	GBA	schr.	4					5			
	Informationstechnologie	KS	schr.	6					20			
	Veranstaltungsorganisation	KS	schr.	4					10			
Marketing	Marketing I	KS	schr.	10	0%	100%	63	22,0%	20	145	1	0,220
	Marketing II	GBA	schr.	14					35			
	Marketing III	GB	schr.	18					40			
	Mitglieder- und Kundenservice I	KS	schr.	5					10			
	Mitglieder- und Kundenservice II	GBA	schr.	16					40			
Kommunikation & Führung	Gesprächsführung I	GB	mdl.	12	74%	26%	38	13,2%	Benotung Prüfungsgespräch		0,74	0,132
	Mitarbeiterführung mit Selbst- und Personalmanagement	GB	mdl.	16								
	Zusammenarbeit im Team	KS	schr.	5					10	20	0,26	
	Versammlungen und Sitzungen	KS	schr.	5					10			

Prüfungsteil		Zusammensetzung Gesamtnote
Notenwert Prüfungsfächer (gewichtet)	Prüfungsgespräch (= mdl.) max. 45 Minuten	65%
	5 Klausuren (= schr.) insgesamt 540 Minuten	
Kurzpräsentation		10%
Hausarbeit		25%

Hinweise:

- Golfsport und Spielbetrieb I bis III werden sowohl mündlich als auch schriftlich geprüft; daher doppelte Gewichtung

* Umrechnung = Gewichtung der Prüfungsleistungen (Klausuren und Prüfungsgespräch) nach jeweiligem Anteil der UE pro Prüfungsfach

** Gewichtung = Anteil der Gesamt UE Prüfungsfach an Gesamt-UE

Ermittlung Einzelnoten Prüfungsfächer										
Max Mustermann		Prüfungsart	max. erreichbare Pkt. / Sem.-baustein	max. erreichbare Pkt. / Prüf.fach	erreichte Punkte	% - Anteil erreichte Pkt.	Benotung nach 100-Punkte-Schlüssel	Umrechnung	Note Prüfungsfach	
Prüfungsfach	Seminarbaustein									
BWL auf Golfanlagen	Rechnungswesen I	schr.	20	170	145	85%	2,0	--	2,0	
	Rechnungswesen II	schr.	20							
	Rechnungswesen III	schr.	60							
	Besteuerung von Golfclubs und Betreibergesellschaften	schr.	40							
	Finanzplanung und Controlling I	schr.	30							
Recht & Versicherungen	Juristische Grundlagen für die Führung von GC und BG	schr.	40	60	53	88%	1,8	1,5	1,8	
	Arbeitsrecht	schr.	20							
	Versicherungen	mdl.	Benotung Prüfungsgespräch (mdl.)							2,0
Golf	Organisationsstrukturen im deutschen Golf	mdl.	Benotung Prüfungsgespräch (mdl.)				2,5	1,6	2,7	
	Sportorganisation im DGV	mdl.								
	Golfplatz und Spielbetrieb I bis III	mdl.								
	Golfplatz und Spielbetrieb I bis III	schr.	55	55	40	73%	3,0	1,1		
Management von Golfanlagen	Organisation der Golfanlage	schr.	20	90	70	78%	2,7	--	2,7	
	Management des Golfplatzes	schr.	40							
	Proshop / Golfschule / Gastronomie	schr.	5							
	Informationstechnologie	schr.	15							
	Veranstaltungsorganisation	schr.	10							
Marketing	Marketing I	schr.	20	145	130	90%	1,6	--	1,6	
	Marketing II	schr.	35							
	Marketing III	schr.	40							
	Mitglieder- und Kundenservice I	schr.	10							
	Mitglieder- und Kundenservice II	schr.	40							
	Gesprächsführung	mdl.	Benotung Prüfungsgespräch (mdl.)							1,4
Kommunikation & Führung	Mitarbeiterführung mit Selbst- und Personalmanagement	mdl.								
	Zusammenarbeit im Team	schr.	10	20	15	75%	2,9	0,6	1,7	
	Versammlungen und Sitzungen	schr.	10							
Notenwert Prüfungsfächer (gewichtet)										2,1
Ermittlung Gesamtnote	Prüfungsteil	Benotung		Umrechnung		Gesamtnote	2,1			
	Hausarbeit	2,0		Benotung x 0,25						0,50
	Kurzpräsentation	2,4		Benotung x 0,10						0,24
	Notenwert Prüfungsfächer (Summe der Gewichtungen)	2,1		Benotung x 0,65						1,37

Ausbildung* Senior-Golfbetriebswirt (GMVD)

SGB

Abschlusskolloquium

Dauer: 3 Tage

SGB

Die Geschichte des Golfsports

Profigolf: Wichtige Spieler, Turniere, Plätze, Medien

Nachweis der spielerischen Golf-Kompetenz

Vorgabensystem, Golfregeln und Decisions

Golfplatz-Architektur

Golfplatzpflege

Projektmanagement

Planung und Finanzierung neuer Golfanlagen

Finanzplanung und Controlling II

Rechnungswesen IV

Sponsoring für Golfanlagen

Golftourismus

Hotel- und Gastronomiemanagement

Recht

Gesprächsführung II

Dauer: 2 x 6 Tage

*) siehe Prüfungsordnung

Seminarinhalte Senior-Golfbetriebswirt

**Voraussetzung für die Teilnahme am SGB-Seminar
ist der Abschluss als Golfbetriebswirt (DGV)**

I. GOLF-KOMPETENZ

Die Geschichte des Golfsports (6 UE)

Profigolf: Wichtige Spieler, Turniere, Plätze, Medien (4 UE)

Nachweis der spielerischen Golf-Kompetenz, Playing ability Test (10 UE)

- 18 Loch Zählspiel

Vorgabensystem, Golfregeln und Decisions (10 UE)

Golfplatz-Architektur (10 UE)

- Grundlagen der Golfarchitektur
- Berühmte Golfplätze weltweit
- Golfanlagenbau
- Greenkeeping aus Sicht des Golfarchitekten

Golfplatzpflege (10 UE)

- Grund-, Erhaltungs-, Renovationsmaßnahmen
- Kleine Pflanzenkunde Rasen, Gräserbestimmung
- Wachstumsbedingungen
- Personalplanung und -einsatz
- Qualitätsmanagement in der Golfplatzpflege

II. BETRIEBSWIRTSCHAFT

Projektmanagement (10 UE)

- Projektplanung, -durchführung, -nachbereitung
- Projektsteuerung, Managementtechniken

Planung und Finanzierung neuer Golfanlagen (10 UE)

- Standortanalysen
- Genehmigungsverfahren
- Investitionsbudget
- Wahl der Trägerschaft

Finanzplanung und Controlling II	(10 UE)
<ul style="list-style-type: none">➤ Darlehen, Fördergelder und sonstige Mittelbeschaffung➤ Zusammensetzung einer Kreditkondition➤ Der Businessplan aus Bankensicht➤ Kreditwirtschaftliche Aspekte des Managements➤ Risikomanagement➤ Basel II➤ Benchmarking➤ Controlling	
Rechnungswesen IV	(5 UE)
<ul style="list-style-type: none">➤ Funktion und Aufbau von Businessplänen➤ Liquiditäts- und Rentabilitätsplanung	
Sponsoring für Golfanlagen	(5 UE)
<ul style="list-style-type: none">➤ Entwicklung von Sponsoringkonzepten➤ Sponsoringakquise➤ Umsetzung von Sponsoringmaßnahmen➤ Erfolgskontrolle	
Golftourismus	(4 UE)
<ul style="list-style-type: none">➤ Ökonomische und ökologische Faktoren➤ Angebots- und Nachfragestrukturen➤ Yieldmanagement	
Hotel- und Gastronomiemanagement	(6 UE)
<ul style="list-style-type: none">➤ Betriebsarten der Hotellerie und Gastronomie➤ Betriebswirtschaftliche Grundsätze der Gastronomie➤ Personalwesen in der Gastronomie➤ Hygiene, Stil und Umgangsformen➤ Hotel- und Gastronomiemarketing	
Recht	(10 UE)
<ul style="list-style-type: none">➤ Privatrecht➤ Gesellschaftsrecht➤ Gesellschaftsrechtliche Grundsätze➤ Gesellschaftsvertrag, Organe der Gesellschaft➤ Rechte und Pflichten von Geschäftsführern➤ Wettbewerbsrecht	

Gesprächsführung II

(10 UE)

1. Zum Einstieg: kurze Auffrischung von Kommunikation/Dialog/Fragetechniken/ Verständlichmacher/Standpunktform/Körpersprache/Transaktionsanalyse/Zuhören und Rückmelden
2. Bedeutung von Verhandlungen im Golfbusiness
3. Fairness in Verhandlung: Gewinner-Gewinner-Strategie nach dem Harvard-Modell
 - 3.1. Menschen und Probleme trennen
 - 3.2. Sich auf Interessen konzentrieren
 - 3.3. Gegenseitigen Nutzen suchen
 - 3.4. Neutrale Bewertungen für die Lösung suchen
4. Basar- und Pokerstrategien durchschauen:
 - 4.1. Handeln und Feilschen, Ködern und Bluffen, Geben und Nehmen,
 - 4.2. Taktieren, Zermürben, Tricksen, Manipulieren,
5. Rahmenbedingungen für erfolgreiche Verhandlungen (Raumgestaltung, Sitzanordnung, Präsentationsmöglichkeiten).
6. Training von typischen Verhandlungssituationen im Golfbusiness mit Zielvereinbarung und –kontrolle (bei Videoanalyse und in Abhängigkeit von Gruppengröße mit zweitem Trainer)

Prüfung zum Senior-Golfbetriebswirt (GMVD)

Während der Seminare

- Themen-Vergabe Referat
- Playing Ability Test

Abschlusskolloquium

1. Vorbereitung und Einführung
2. Schriftliche Prüfung Klausur 1 (150 Min.)
3. Schriftliche Prüfung Klausur 2 (150 Min.)
4. Mündliche Einzelprüfung (max. 60 Min. pro Teilnehmer)
5. Referat (max. 30 Minuten pro Teilnehmer)

Prüfung zum Senior-Golfbetriebswirt (GMVD)

Die Prüfung zum Senior-Golfbetriebswirt (GMVD) besteht aus einem mündlichen (mdl. Einzelprüfung, Referat), einem schriftlichen (Klausuren 1 und 2) und einem praktischen Teil (Playing Ability Test). Die Gesamtnote setzt sich aus dem Notenwert der gewichteten Einzelnoten der Prüfungsfächer und dem Ergebnis des Referats zusammen. Die Einzelnoten der Prüfungsfächer werden aus den Ergebnissen der Klausuren und der mündlichen Prüfung gebildet. Die Prüfungsfächer setzen sich wie folgt zusammen:

Prüfungsfach	UE	Thema/Seminarbaustein	Bewertung
Golf-Kompetenz	40	Die Geschichte des Golfsports	schriftl. & mdl.
		Profigolf: Spieler, Turniere, Plätze, Medien	mündlich
		Vorgabensystem, Golfregeln und Decisions	schriftl. & mdl.
		Golfplatz-Architektur	schriftlich
		Golfplatzpflege	schriftlich
Betriebswirtschaft	70	Projektmanagement	schriftlich
		Planung und Finanzierung neuer Golfanlagen	schriftlich
		Finanzplanung und Controlling II	schriftlich
		Rechnungswesen IV	schriftlich
		Sponsoring für Golfanlagen	schriftlich
		Golftourismus	schriftlich
		Hotel- und Gastronomiemanagement	schriftlich
		Recht	schriftlich
Gesprächsführung II	mündlich		

Die Klausuren 1 & 2 umfassen folgende Themen, die im Seminar SGB vermittelt werden:

Thema/Seminarbaustein	Unterrichtseinheiten	Schriftliche Prüfung	
		Punkte	Zeitbedarf
Klausur 1			
Die Geschichte des Golfsports	6	20	20 Min.
Vorgabensystem, Golfregeln und Decisions	10	30	30 Min.
Golfplatzpflege	10	30	30 Min.
Golfplatz-Architektur	10	30	30 Min.
Golftourismus	4	10	10 Min.
Recht	10	30	30 Min.
Gesamt	50	150	150 Min.
Klausur 2			
Projektmanagement	10	30	30 Min.
Hotel- und Gastronomiemanagement	6	15	15 Min.
Sponsoring für Golfanlagen	10	30	30 Min.
Planung und Finanzierung neuer Golfanlagen	10	30	30 Min.
Finanzplanung und Controlling II	10	30	30 Min.
Rechnungswesen IV	5	15	15 Min.
Gesamt	51	150	150 Min.

Die mündliche Prüfungsleistung wird im Rahmen des Abschlusskolloquiums erbracht. Die Einzelprüfung und das Referat erfolgen vor der Prüfungskommission, welche in drei Prüfungsteams unterteilt ist. Die Einteilung der Prüfungsteams könnte wie folgt aussehen:

Prüfungsteam	Thema/Seminarbaustein
A	Die Geschichte des Golfsports Profigolf: Spieler, Turniere, Plätze, Medien Gesprächsführung II
B	Vorgabensystem, Golfregeln und Decisions
C	Referat → Inhalt = alle zur Ausbildung gehörenden Themenbereiche / Seminarbausteine

Der Nachweis der spielerischen Golf-Kompetenz erfolgt durch einen Playing ability Test während des Seminars.

Die Gesamtnote wird folgendermaßen ermittelt (siehe auch nachfolgende Übersichten):

- Benotung der Referats x 0,35
- Notenwert der gewichteten Einzelnoten der Prüfungsfächer x 0,65
 → die Einzelnoten der Prüfungsfächer setzen sich aus den Ergebnissen der Klausur 1 und 2 und der mündlichen Prüfung zusammen
 → die Gewichtung der einzelnen Prüfungsteile hängt vom Umfang (Anzahl der UE) der einzelnen Themenbereichen / Seminarbausteinen in den Prüfungsfächern ab

Die Prüfung zum Senior-Golfbetriebswirt (GMVD) ist bestanden, wenn

- Gesamtergebnis mindestens ausreichend (4,4) beträgt **und**
- das Referat mit mindestens ausreichend (4,4) **sowie**
- kein Prüfungsfach schlechter als mindestens ausreichend (4,4) bewertet wurde **und**
- der praktische Prüfungsteil Playing Ability Test bestanden wurde.

Prüfung zum Senior-Golfbetriebswirt (GMVD)

Zusammensetzung Prüfungsfächer											
Prüfungsfach (1)	Seminarbaustein (2)	Prüf.-art	UE	Anteil UE nach Prüfungsart		Gesamt UE pro (1)	Anteil von (1) / Ges.-UE	max. Pkt. pro (2)	max. Pkt. pro (1)	Umrechnung*	Gewichtung** Notenwert Prüf.fächer
				mdl.	schr.						
Golf-Kompetenz	Die Geschichte des Golfsports	mdl.	6	35,7%	64,3%	56	44,4%	Benotung Prüfungsgespräch		0,357	0,444
	Profigolf: Spieler, Turniere, Plätze, Medien	mdl.	4								
	Vorgabensystem, Golfregeln und Decisions	mdl.	10								
	Die Geschichte des Golfsports	schr.	6					110	0,643	20	
	Golfplatz-Architektur	schr.	10							30	
	Golfplatzpflege	schr.	10							30	
	Vorgabensystem, Golfregeln und Decisions	schr.	10							30	
Betriebswirtschaft	Projektmanagement	schr.	10	14%	86%	70	55,6%	30	190	0,86	0,556
	Planung und Finanzierung neuer Golfanlagen	schr.	10					30			
	Finanzplanung und Controlling II	schr.	10					30			
	Rechnungswesen IV	schr.	5					15			
	Sponsoring für Golfanlagen	schr.	5					30			
	Golftourismus	schr.	4					10			
	Hotel- und Gastronomiemangement	schr.	6					15			
	Recht	schr.	10					30			
	Gesprächsführung II	mdl.	10					Benotung Prüfungsgespräch		0,14	

Prüfungsteil		
Notenwert Prüfungsfächer (gewichtet)	Mündliche Prüfung max. 60 Minuten	65%
	2 Klausuren insgesamt 300 Minuten	
Referat	Vortrag	35%
	Handout	
Playing Ability Test		

Hinweise:

- "Die Geschichte des Golfsports" und "Vorgabensystem, Golfregeln und Decisions" werden sowohl mündlich als auch schriftlich geprüft; daher doppelte Gewichtung

* Umrechnung = Gewichtung der Prüfungsleistungen (Klausuren und Prüfungsgespräch) nach jeweiligem Anteil der UE pro Prüfungsfach

** Gewichtung = Anteil der Gesamt UE Prüfungsfach an Gesamt-UE

Ermittlung Einzelnoten Prüfungsfächer									
Max Mustermann		Prüfungsart	max. erreichbare Pkt. / Sem.-baustein	max. erreichbare Pkt. / Prüf.fach	erreichte Punkte	% - Anteil erreichte Pkt.	Benotung nach 100-Punkte-Schlüssel	Umrechnung	Note Prüfungsfach
Prüfungsfach	Seminarbaustein								
Golf-Kompetenz	Die Geschichte des Golfsports	mdl.	Benotung Prüfungsgespräch (mdl.)				2,2	0,9	2,5
	Profigolf: Spieler, Turniere, Plätze, Medien	mdl.							
	Vorgabensystem, Golfregeln und Decisions	mdl.					2,8		
	Die Geschichte des Golfsports	schr.	20	110	88	80%	2,5	1,6	
	Golfplatz-Architektur	schr.	30						
	Golfplatzpflege	schr.	30						
	Vorgabensystem, Golfregeln und Decisions	schr.	30						
Betriebswirtschaft	Projektmanagement	schr.	30	190	162	85%	2,0	1,7	2,0
	Planung und Finanzierung neuer Golfanlagen	schr.	30						
	Finanzplanung und Controlling II	schr.	30						
	Rechnungswesen IV	schr.	15						
	Sponsoring für Golfanlagen	schr.	30						
	Golftourismus	schr.	10						
	Hotel- und Gastronomiemanagement	schr.	15						
	Recht	schr.	30						
Gesprächsführung II	mdl.	Benotung Prüfungsgespräch (mdl.)				1,8	0,3		
Notenwert Prüfungsfächer (gewichtet)								2,2	

Ermittlung Gesamtnote	Prüfungsteil	Benotung		Umrechnung		Gesamtnote	2,1
	Referat (Vortrag - Bewertung mit 80%)	1,6	1,8	Benotung x 0,35	0,63		
	Referat (Handout - Bewertung mit 20%)	2,4					
	Playing Ability Test	bestanden		keine	---		
	Notenwert Prüfungsfächer (Summe der Gewichtungen)	2,2		Benotung x 0,65	1,43		

Prüfungsordnung für die Ausbildungen:

- **Golfsekretär (DGV)**
- **Golfbetriebsassistent (DGV)**
- **Golfbetriebswirt (DGV)**
- **Senior-Golfbetriebswirt (GMVD)**

§ 1 Ziel der Prüfung

A. Golfsekretär (DGV)

In der Prüfung soll der Teilnehmer nachweisen, dass er die erforderlichen Kenntnisse zur Erfüllung der Aufgaben in einem Sekretariat auf einer Golfanlage erworben hat.

B. Golfbetriebsassistent (DGV)

In der Prüfung soll der Teilnehmer nachweisen, dass er die erforderlichen Kenntnisse zur Erfüllung der Aufgaben in einem Sekretariat auf einer Golfanlage erworben hat und Leitungsfunktion in einem Sekretariat übernehmen kann.

C. Golfbetriebswirt (DGV)

In der Prüfung soll der Teilnehmer nachweisen, dass er die erforderlichen Kenntnisse zur Erfüllung der Aufgaben im Golfmanagement erworben hat.

D. Senior-Golfbetriebswirt (GMVD)

In der Prüfung soll der Teilnehmer nachweisen, dass er die erforderlichen Kenntnisse zur Erfüllung der Aufgaben im Golfmanagement erworben hat und Geschäftsführungsfunktionen übernehmen kann.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

- I. Zur Prüfung Golfsekretär (DGV) wird zugelassen,
 - wer einen Lehrberuf erfolgreich abgeschlossen hat und mind. ein Jahr Berufserfahrung besitzt oder
 - mindestens 3 Jahre Berufserfahrung im Golfbereich nachweist und
 - mindestens insgesamt 6 Monate während einer Golfsaison in einem Golfclub/Golfbetrieb gearbeitet hat.Des Weiteren ist eine Teilnahmebestätigung an einer Anwendungsschulung für Clubverwaltungssysteme im Golfbereich innerhalb der letzten 36 Monate oder eine gleichwertige Bestätigung der Kenntnisse über den Umgang mit Clubverwaltungssystemen im Golfbereich Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung. Die Teilnahme an den Seminaren GS 1 bis GS 4 ist Voraussetzung, um an der Prüfung teilzunehmen.
- II. Zur Prüfung Golfbetriebsassistent (DGV) wird zugelassen,
 - wer einen kaufmännisch orientierten Lehrberuf erfolgreich abgeschlossen hat und mind. ein Jahr Berufserfahrung besitzt oder
 - den Abschluss zum Golfsekretär (DGV) oder
 - mindestens 4 Jahre Berufserfahrung auf einer Golfanlage sowie eine gleichwertige kaufmännische Vorbildung nachweist und

- mindestens 1 Jahre Berufserfahrung auf einer Golfanlage oder
- mindestens 2 Jahre Erfahrung im Golfbereich oder
- die vorherige Teilnahme an der Ausbildung zum Golfsekretär belegen kann. Des Weiteren ist die Teilnahme an dem Seminar GBA Voraussetzung, um an der Prüfung teilzunehmen.

III. Zur Prüfung Golfbetriebswirt (DGV) wird zugelassen,

- wer ein kaufmännisch orientiertes Hochschulstudium erfolgreich abgeschlossen hat oder
- eine gleichwertige berufliche Qualifikation oder
- den Abschluss zum Golfbetriebsassistent (DGV) mit der Gesamtnote mindestens „gut“ (2,4) oder
- mindestens 6 Jahre Berufserfahrung auf einer Golfanlage sowie eine gleichwertige kaufmännische Vorbildung nachweist und

- mindestens 3 Jahre Berufserfahrung auf einer Golfanlage oder
- mindestens 5 Jahre Erfahrung im Golfbereich

belegen kann. Des Weiteren ist ein Nachweis der Kenntnisse im Bereich Spiel- und Wettspielbetrieb sowie Regeln und Regularien zu erbringen. Die Teilnahme an den Seminaren GB 1 bis GB 5 ist Voraussetzung, um an der Prüfung teilzunehmen.

IV. Zur Prüfung Senior-Golfbetriebswirt (GMVD) wird zugelassen, wer

- den Abschluss zum Golfbetriebswirt (DGV) und mindestens 5 Jahre Berufserfahrung auf einer Golfanlage oder
- den Abschluss als Golfbetriebsmanager (IST) und die Teilnahme an einer Zulassungsprüfung zum Senior-Golfbetriebswirt (GMVD) sowie 6 Jahre Berufserfahrung

nachweist. Des Weiteren ist die Teilnahme an dem Seminar SGB Voraussetzung, um an der Prüfung teilzunehmen.

Für die Ausbildungszyklen 2012 und 2013 gilt folgende Übergangsregelung:

- Zur Prüfung Senior-Golfbetriebswirt (GMVD) wird zugelassen, wer den Abschluss als Golfbetriebsmanager (IST) mit einer Gesamtnote mindestens „gut“ (2,4) sowie 7 Jahre Berufserfahrung nachweist.

V. In Ausnahmefällen kann die Arbeitsgruppe "Golf-Management-Ausbildung" vom Deutschen Golf Verband e.V. (DGV) und Golf Management Verband Deutschland e.V. (GMVD) als zuständiges Prüfungsgremium von den Voraussetzungen der Absätze I bis IV teilweise befreien.

§ 3 Zulassungsprüfungen

I. Golfbetriebswirt (DGV)

Absolventen der Ausbildung zum Golfbetriebsassistent (DGV) ohne erfolgreich abgeschlossenes kaufmännisch orientiertes Hochschulstudium oder gleichwertige berufliche Qualifikation oder mindestens 6 Jahre Berufserfahrung auf einer Golfanlage sowie einer gleichwertigen kaufmännischen Vorbildung, die die Zulassungsvoraussetzung „Abschluss als Golfbetriebsassistent (DGV) mit der Gesamtnote mindestens „gut“ (2,4)“ nicht erreicht haben, können zum Erreichen der GB-Zulassungsvoraussetzungen eine kostenpflichtige Zulassungsprüfung (GB) ablegen. Bei der Zulassungsprüfung (GB) stehen zwei Prüfungsmöglichkeiten zur Auswahl:

A. Gesamt-Prüfung

Der Teilnehmer legt die komplette Prüfung zum Golfbetriebsassistent (DGV) erneut ab.

B. Teil-Prüfung

Der Teilnehmer wird in Teilbereichen mit folgenden Bedingungen geprüft:

- a. Die Teil-Prüfung findet in maximal zwei Prüfungsfächern statt, in denen die Note „gut“ (mindestens 2,4) nicht erreicht wurde. Prüfungsfächer, die mit der Note „gut“ (mindestens 2,4) oder besser abgeschlossen wurden, können nicht zur Nachprüfung ausgewählt werden.
- b. In den ausgewählten Prüfungsfächern wird vollständig geprüft. D.h. alle zum jeweiligen Prüfungsfach gehörenden Themenbereiche werden nach Inhalt und Umfang wie in der jeweiligen Prüfung des Ausbildungslehrganges schriftlich und mündlich geprüft.
- c. Die Auswahl der Prüfungsfächer erfolgt durch den Teilnehmer.

Die Zulassungsprüfung (GB) findet im Rahmen der Prüfung des jeweiligen Ausbildungszyklus Golfbetriebsassistent statt. Die bei der Zulassungsprüfung (GB) erreichte Gesamtnote wird ausschließlich für die Zulassung zur Prüfung zum Golfbetriebswirt (DGV) und die Bewertung der Ergebnisse der Prüfung zum Golfbetriebswirt herangezogen. Ein Zeugnis wird nicht ausgestellt. Eine Zulassungsprüfung (GB) kann nur einmal in Anspruch genommen werden. Eine Anmeldung zur Prüfung zum Golfbetriebswirt (DGV) im gleichen Ausbildungszyklus ist bei einem Bestehen der Zulassungsprüfung (GB) nicht möglich. Für die Zulassungsprüfung (GB) gelten die Bedingungen der Prüfungsordnung, ausgenommen die §§ 14 und 17.

II. Senior-Golfbetriebswirt (GMVD)

Golfbetriebsmanager (IST) ohne Abschluss als Golfbetriebswirt (DGV) können zum Erreichen der SGB-Zulassungsvoraussetzungen eine kostenpflichtige Zulassungsprüfung (SGB) ablegen.

Die Zulassungsprüfung (SGB) besteht aus 2 Klausuren. Die Klausuren 1 und 2 dauern jeweils 120 Minuten. Die Themen der Seminare GB 1 bis GB 5 kommen als Gegenstände der Prüfung in Frage. Schwerpunktbildung ist zulässig. Die Bewertung der Ergebnisse erfolgt anhand der Bewertungskriterien für Prüfungsleistungen. Die Zulassungsprüfung (SGB) gilt als bestanden, wenn das Gesamtergebnis mindestens ausreichend (4,4) beträgt. Das Gesamtergebnis wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ dargestellt. Ein Ausweis einer Gesamtnote erfolgt nicht.

Die Zulassungsprüfung (SGB) kann im Rahmen der Prüfung des jeweiligen Ausbildungszyklus Golfbetriebswirt stattfinden. Das bei der Zulassungsprüfung (SGB) erreichte Gesamtergebnis (bestanden / nicht bestanden) wird ausschließlich für die Zulassung zur Ausbildung zum Senior-Golfbetriebswirt (GMVD) herangezogen. Ein Zeugnis bzw. Urkunde werden nicht ausgestellt. Eine Zulassungsprüfung (SGB) kann nur einmal in Anspruch genommen werden. Es gelten die Bedingungen der Prüfungsordnung, ausgenommen die §§ 14 und 17.

§ 4 Zulassung

Über die Zulassung zu einer Ausbildung entscheidet die Arbeitsgruppe "Golf-Management-Ausbildung" endgültig. Ein Anspruch auf Zulassung besteht nicht.

§ 5 Anmeldung

Mit der Anmeldung zur Prüfung sind die Nachweise über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen vorzulegen. Gleichzeitig ist die Gebühr für das jeweilige Prüfungsseminar bzw. für die jeweilige Ausbildung fällig. Die Prüfung darf nicht aufgenommen werden, wenn bei Beginn die jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen durch den Teilnehmer nicht nachgewiesen sind bzw. die Gebühr nicht entrichtet ist. Eine Anmeldung zu einer weiteren Prüfung im gleichen Ausbildungszyklus ist nicht möglich.

§ 6 Prüfungsteile, Prüfungskommission und Bewertung der Ergebnisse

Die jeweiligen Prüfungen bestehen aus schriftlichen und mündlichen Teilen. Die mündliche Prüfung erfolgt als Prüfungsgespräch bzw. mündliche Einzelprüfung vor der Prüfungskommission. Die Prüfungskommission kann aus mehreren Prüfungsteams bestehen, die sich jeweils aus mindestens zwei vom DGV bestellten Prüfern zusammensetzen. Bei der Ausbildung zum Senior-Golfbetriebswirt (GMVD) ist der Playing Ability Test als praktische Prüfung Bestandteil der Gesamtprüfung. Einzelheiten zu den jeweiligen Prüfungen werden in den §§ 7 bis 10 geregelt.

Die Bewertung der Ergebnisse erfolgt anhand der Bewertungskriterien für Prüfungsleistungen, die Bestandteil der Prüfungsordnung sind. Die Leistungsbewertung der schriftlichen Prüfungen erfolgt anhand des 100-Punkte-Schlüssels. In der mündlichen Prüfung ist bei unterschiedlicher Bewertung durch die Prüfer das einfache arithmetische Mittel zu bilden. Die Benotung der einzelnen Prüfungsleistungen, die Noten der Prüfungsfächer und die Gesamtnote werden mit einer Dezimalstelle berechnet und ausgewiesen.

§ 7 Prüfung zum Golfsekretär (DGV)

A. Prüfungsgegenstände

Die Themen der Seminare GS 1 - GS 4 kommen als Gegenstände der Prüfung in Frage. Schwerpunktbildung ist zulässig. Einzelne Seminarthemen werden zu Prüfungsfächern zusammengefasst und im Zeugnis mit einer Note ausgewiesen. Die schriftliche Prüfung setzt sich aus zwei Klausuren zusammen, die mündliche Prüfung erfolgt als Prüfungsgespräch vor der Prüfungskommission.

B. Schriftliche Leistungen

Die Klausur 1 dauert 120 Minuten, die Klausur 2 95 Minuten. Die Themenstellung der Klausuren nimmt der DGV in Abstimmung mit den Referenten der Seminare GS 1 bis GS 4 vor.

C. Mündliche Leistungen

Das Prüfungsgespräch soll je Kandidat maximal 60 Min. dauern, Prüfungsgespräche in Kleingruppen bis zu 4 Personen sind zulässig.

D. Bewertung der Ergebnisse

Das Gesamtergebnis setzt sich aus den Einzelnoten der Prüfungsfächer, die aus den Ergebnissen der Klausuren und der mündlichen Leistung gebildet werden, zusammen. Die schriftliche Leistung wird mit 70 v.H. und die mündliche Leistung mit 30 v.H. bewertet. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn das Gesamtergebnis mindestens ausreichend (4,4) beträgt **und** nicht mehr als ein Prüfungsfach schlechter als mindestens ausreichend (4,4) bewertet wurde.

§ 8 Prüfung zum Golfbetriebsassistent (DGV)

A. Prüfungsgegenstände

Die Themen der Seminare KS und GBA kommen als Gegenstände der Prüfung in Frage. Schwerpunktbildung ist zulässig. Einzelne Seminarthemen werden zu Prüfungsfächern zusammengefasst und im Zeugnis mit einer Note ausgewiesen. Die schriftliche Prüfung setzt sich aus zwei Klausuren zusammen, die mündliche Prüfung erfolgt als Prüfungsgespräch vor der Prüfungskommission.

B. Schriftliche Leistungen

Die Klausuren 1 (Themenbereich aus KS) und 2 (Themenbereich aus GBA) dauern jeweils 120 Minuten. Die Themenstellung der Klausuren nimmt der DGV in Abstimmung mit den Referenten der Seminare KS und GBA vor. Für Teilnehmer, die bereits die Prüfung zum Golfsekretär (DGV) erfolgreich absolviert haben, ist ein Ablegen der Klausur 1 zu den Themen aus KS nicht erforderlich. Die entsprechenden Prüfungsergebnisse können angerechnet werden. Der Abschluss als Golfsekretär (DGV) darf aber nicht länger als 3 Jahre zurückliegen.

C. Mündliche Leistungen

Das Prüfungsgespräch soll je Kandidat maximal 60 Min. dauern, Prüfungsgespräche in Kleingruppen bis zu 4 Personen sind zulässig.

D. Bewertung der Ergebnisse

Das Gesamtergebnis setzt sich aus den Einzelnoten der Prüfungsfächer, die aus den Ergebnissen der Klausuren und der mündlichen Leistung gebildet werden, zusammen. Die schriftliche Leistung wird mit 70 v.H. und die mündliche Leistung mit 30 v.H. bewertet. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn das Gesamtergebnis mindestens ausreichend (4,4) beträgt **und** nicht mehr als ein Prüfungsfach schlechter als mindestens ausreichend (4,4) bewertet wurde.

§ 9 Prüfung zum Golfbetriebswirt (DGV)

A. Prüfungsgegenstände

Die schriftliche Prüfung besteht aus einer Hausarbeit und 5 Klausuren, die mündliche Prüfung ist unterteilt in ein Prüfungsgespräch und einer Kurzpräsentation vor der Prüfungskommission. Die Prüfungskommission besteht aus 3 Prüfungsteams, die jeweils aus mindestens zwei vom DGV bestellten Prüfern bestehen.

Die Themen der Seminare KS, GBA und GB 1 bis GB 5 kommen als Gegenstände der Prüfung in Frage. Schwerpunktbildung ist zulässig. Einzelne Seminarthemen werden zu Prüfungsfächern zusammengefasst und im Zeugnis mit einer Note ausgewiesen.

B. Schriftliche Leistungen

Durch die Hausarbeit soll der Teilnehmer zeigen, dass er in der Lage ist, ein praxisorientiertes Thema selbständig zu bearbeiten. Die Themenstellung der Hausarbeit nimmt der DGV in Abstimmung mit den Referenten der Seminare KS, GBA und GB 1 bis GB 5 vor. Anregungen der Teilnehmer können berücksichtigt werden. Die Hausarbeit ist zu einem vom DGV festgesetzten Termin in **dreifacher** schriftlicher Ausfertigung sowie in elektronischer Form (Word-Dokument) abzugeben. Als Abgabetermin gilt der Eingang bei der DGV-Geschäftsstelle (während der Geschäftszeiten) oder der Poststempel. **Später** eingehende Hausarbeiten werden nicht berücksichtigt und mit mangelhaft (5,0) gewertet.

Die Klausur 1 zu den Themen aus KS dauert 120 Minuten. Die Klausur 2 zu den Themen aus GBA dauert 120 Minuten. Die Klausuren 3 bis 5 zu den Themen aus GB 1 bis GB 5 dauern 130, 100 und 70 Minuten. Für Teilnehmer, die bereits die Prüfung zum Golfsekretär (DGV) erfolgreich absolviert haben, ist ein Ablegen der Klausur 1 zu den Themen aus KS nicht erforderlich. Für Teilnehmer, die bereits die Prüfung zum Golfbetriebsassistent (DGV) bzw. die Zulassungsprüfung erfolgreich absolviert haben, ist ein Ablegen der Klausur 2 zu den Themen aus GBA nicht erforderlich. Die entsprechenden Prüfungsergebnisse können angerechnet werden. Der Abschluss als Golfsekretär (DGV) darf aber nicht länger als 5 Jahre zurückliegen, der Abschluss als Golfbetriebsassistent (DGV) bzw. die Zulassungsprüfung nicht länger als 3 Jahre.

C. Mündliche Leistungen

- I. Das Prüfungsgespräch soll je Kandidat maximal 45 Min. dauern, Prüfungsgespräche in Kleingruppen bis zu 4 Personen sind zulässig.
- II. Die Kurzpräsentation dauert je Kandidat mindestens 8 Minuten und maximal 10 Minuten und erfolgt vor einem Auditorium. Dies erstreckt sich nicht auf die Beratung zur Ermittlung des (Teil-) Prüfungsergebnisses. Durch die Kurzpräsentation soll der Teilnehmer zeigen, dass er in der Lage ist, ein praxisorientiertes Thema kurzfristig selbständig zu bearbeiten und vor einem Auditorium zu präsentieren. Die Themenstellung der Kurzpräsentation nimmt der DGV in Abstimmung mit den Referenten der Seminare KS, GBA und GB 1 bis GB 5 vor.

Die Teilnehmer haben kein Anrecht auf ein bestimmtes Thema. Die Vergabe der Themen für die Kurzpräsentation erfolgt im Losverfahren während des Prüfungsseminars (GB 6).

D. Bewertung der Ergebnisse

Das Gesamtergebnis setzt sich aus dem Notenwert der gewichteten Einzelnoten der Prüfungsfächer, dem Ergebnis der Kurzpräsentation und dem Ergebnis der Hausarbeit zusammen. Die Einzelnoten der Prüfungsfächer werden aus den Ergebnissen der Klausuren 1 bis 4 und des mündlichen Prüfungsgesprächs gebildet. Die Gewichtung in den Prüfungsfächern erfolgt nach Umfang der jeweiligen Unterrichtseinheiten. Die Hausarbeit geht zu 25 v.H., der Notenwert der Prüfungsfächer zu 65 v.H. und die Kurzpräsentation zu 10 v.H. in das Gesamtergebnis ein. Bei Teilnehmern, die die Prüfung zum Golfsekretär (DGV) und/oder die Prüfung zum Golfbetriebsassistent (DGV) bzw. die Zulassungsprüfung erfolgreich absolviert haben, können die entsprechenden Prüfungsergebnisse der jeweiligen Ausbildung für die Klausur 1 und/oder Klausur 2 übernommen werden. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn das Gesamtergebnis mindestens ausreichend (4,4) beträgt **und** die Hausarbeit mit mindestens ausreichend (4,4) **sowie** nicht mehr als ein Prüfungsfach schlechter als mindestens ausreichend (4,4) bewertet wurde **und** der Notenwert der gewichteten Einzelnoten der Prüfungsfächer nicht schlechter als mindestens ausreichend (4,4) beträgt.

§ 10 Prüfung zum Senior-Golfbetriebswirt (GMVD)

A. Prüfungsgegenstände

Die schriftliche Prüfung besteht aus 2 Klausuren, die mündliche Prüfung ist unterteilt in eine Einzelprüfung und einem Referat im Rahmen eines Abschlusskolloquiums vor der Prüfungskommission. Die Prüfungskommission setzt sich aus mehreren Prüfungsteams zusammen, die jeweils aus mindestens zwei vom DGV/GMVD bestellten Prüfern bestehen. Der praktische Prüfungsteil Playing Ability Test ist ein nicht vorgabenwirksames Zählspiel (nach den offiziellen Golfregeln) über 18 Löcher.

Die Themen des Seminars SGB kommen als Gegenstände der Prüfung in Frage. Schwerpunktbildung ist zulässig. Einzelne Seminarthemen werden zu Prüfungsfächern zusammengefasst und im Zeugnis mit einer Note ausgewiesen.

B. Schriftliche Leistungen

Die Klausur 1 und 2 dauern jeweils 150 Minuten.

C. Mündliche Leistungen

- I. Die Einzelprüfung soll je Kandidat maximal 60 Min. dauern.
- II. Das Referat dauert je Kandidat mindestens 25 Minuten und maximal 30 Minuten und erfolgt vor einem Auditorium im Rahmen des Abschlusskolloquiums. Durch das Referat soll der Teilnehmer zeigen, dass er in der Lage ist, ein praxisorientiertes Thema selbständig zu bearbeiten und vor einem Auditorium zu präsentieren. Die Themenstellung des Referats nimmt der DGV/GMVD in Abstimmung mit den Referenten des Seminars SGB vor. Golfspezifische Anregungen der Teilnehmer können berücksichtigt werden. Zum Referat wird ein Handout erstellt. Es begleitet die Präsentation inhaltlich und stellt eine prägnant formulierte Information dar. Näheres wird in den Hinweisen und Kriterien für die Vorbereitung und Durchführung eines Referats geregelt.

D. Bewertung der Ergebnisse

Das Gesamtergebnis setzt sich aus dem Notenwert der gewichteten Einzelnoten der Prüfungsfächer und dem Ergebnis des Referats zusammen. Die Einzelnoten der Prüfungsfächer werden aus den Ergebnissen der Klausuren 1 & 2 und der mündlichen Prüfung gebildet. Die Gewichtung in den Prüfungsfächern erfolgt nach Umfang der jeweiligen Unterrichtseinheiten. Der Notenwert der Prüfungsfächer geht zu 65 v.H. und das Referat zu 35 v.H. in das Gesamtergebnis ein. Die Benotung des Referats setzt sich aus der Bewertung des Vortrags (80 v.H.) und der Bewertung des Handouts zum Referat (20 v.H.) zusammen. Die Prüfung zum Senior-Golfbetriebswirt (GMVD) gilt als bestanden, wenn das Gesamtergebnis mindestens ausreichend (4,4) beträgt **und** das Referat mit mindestens ausreichend (4,4) **sowie** kein Prüfungsfach schlechter als mindestens ausreichend (4,4) bewertet wurde **und** der praktische Prüfungsteil Playing Ability Test bestanden wurde.

§ 11 Hilfsmittel bei den Prüfungen

Zugelassene Hilfsmittel bei den einzelnen Prüfungsteilen Klausuren, mündliches Prüfungsgespräch / Einzelprüfung werden rechtzeitig vor Ablegen/Antreten der Prüfungsteile bekannt gegeben. Bei der Kurzpräsentation und dem Referat sind didaktische Hilfsmittel (Medien) sowie elektronische Hilfsmittel (z.B. Laptop, Beamer, etc.) erlaubt. Näheres regeln die Bewertungskriterien für Prüfungsleistungen.

§ 12 Täuschungsversuch

Vor dem jeweiligen Prüfungsbeginn sind die Teilnehmer über Ablauf, Zeiten und zugelassenen Hilfsmittel zu informieren. Täuschungsversuche jeder Art haben den Ausschluss von der Prüfung zur Folge. Werden Täuschungshandlungen erst im Nachhinein festgestellt, kann das Ergebnis für ungültig erklärt und die Urkunde eingezogen werden.

§ 13 Rücktritt

Tritt der Teilnehmer vor Beginn der ersten Prüfungsleistung durch schriftliche Erklärung oder Vorlage eines ärztlichen Attests zurück, gilt die Prüfung als nicht aufgenommen.

Bei einem Rücktritt von der Prüfungsleistung Hausarbeit im Rahmen der Ausbildung zum Golfbetriebswirt ist das Ablegen der Prüfungsleistung erst im darauf folgenden Prüfungszyklus möglich. Der Rücktritt hat vor Abgabetermin der Hausarbeit schriftlich zu erfolgen. Die Wiederaufnahme der Prüfungsleistung Hausarbeit kann nur mit neuer Themenstellung geschehen. Es gelten die S. 1 bis 6 Punkt B. des § 9.

§ 14 Wiederholung

Hat der Teilnehmer die Prüfung nicht bestanden oder die Prüfung abgebrochen, ist die Wiederholung der Prüfung frühestens im nächsten Prüfungszyklus einmal möglich. Ergebnisse aus den mündlichen und schriftlichen Teilprüfungen mit mindestens 4,4 werden bei der Wiederholungsprüfung berücksichtigt.

Prüfung zum Golfsekretär (DGV) bzw. Golfbetriebsassistent (DGV)

Wurde mehr als ein Prüfungsfach schlechter als mindestens ausreichend (4,4) bewertet oder ist der Notenwert der gewichteten Einzelnoten der Prüfungsfächer schlechter als mindestens ausreichend (4,4), müssen die jeweiligen Klausuren wiederholt werden.

Prüfung zum Golfbetriebswirt (DGV)

Wurde mehr als ein Prüfungsfach schlechter als mindestens ausreichend (4,4) bewertet oder ist der Notenwert der gewichteten Einzelnoten der Prüfungsfächer schlechter als mindestens ausreichend (4,4), müssen die jeweiligen Klausuren wiederholt werden. Wurde die Prüfungsleistung Hausarbeit mit schlechter als mindestens ausreichend (4,4) bewertet, ist die Prüfungsleistung Hausarbeit mit neuer Themenstellung zu wiederholen. Es gelten die S. 1 bis 6 Punkt B. des § 9.

Prüfung zum Senior-Golfbetriebswirt (GMVD)

Wurde ein Prüfungsfach schlechter als mindestens ausreichend (4,4) bewertet müssen die jeweiligen Klausuren wiederholt werden. Wurde die Prüfungsleistung Referat mit schlechter als mindestens ausreichend (4,4) bewertet, ist das Referat mit neuer Themenstellung zu wiederholen.

§ 15 Einsichtnahme und Einspruchsfrist

In die Prüfungsunterlagen kann der Teilnehmer nach Abschluss der Prüfung (Bekanntgabe der Ergebnisse durch den DGV) und innerhalb von 4 Wochen Einsicht nehmen. Die Einsichtnahme erfolgt in der DGV-Geschäftsstelle. Ein Versenden der Prüfungsunterlagen erfolgt nicht. Innerhalb dieser Frist kann der Teilnehmer einen schriftlich begründeten Einspruch gegen das Ergebnis beim Deutschen Golf Verband e.V. einlegen. Die Entscheidung des DGV ergeht schriftlich und ist endgültig.

§ 16 Regelungen zum Nachteilsausgleich

Behinderte Prüfungsteilnehmer können Nachteilsausgleich in Form von zusätzlichen Arbeits- und Hilfsmitteln erhalten, soweit dies zur Herstellung der Chancengleichheit erforderlich ist. Zu diesem Zweck kann auch die Bearbeitungszeit für Prüfungen und sonstige

Leistungsnachweise in angemessenem Umfang verlängert oder die Ablegung der Prüfung in einer anderen Form genehmigt werden.

Behindert ist, wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen. Die Behinderung ist durch Vorlage eines qualifizierten amtsärztlichen Attestes glaubhaft zu machen. Ein entsprechend gestellter schriftlicher formloser Antrag auf Nachteilsausgleich ist mit der Anmeldung zur Prüfung – spätestens 60 Tage vor dem Prüfungstermin - abzugeben.

Ein qualifiziertes amtsärztliches Attest muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- Die Feststellung, dass eine Untersuchung erfolgt ist, die der attestierende Arzt durchgeführt hat.
- Tag der Untersuchung
- Konkrete Beschreibung der aktuellen krankheitsbedingten und zugleich prüfungsrelevanten körperlichen, geistigen und/oder seelischen Funktionsstörungen und ihre Auswirkungen auf die Prüfungsfähigkeit des Prüfungsteilnehmers aus ärztlicher Sicht (keine Diagnose)
- Feststellung, ob und – wenn ja – für welchen Zeitraum Prüfungs-(un)fähigkeit im medizinischen Sinne vorliegt oder vorgelegen hat

Anfallende Kosten für (amts-)ärztliche Untersuchungen und Atteste werden durch den Deutschen Golf Verband e.V. nicht übernommen. Art und Umfang der im Einzelfall zu gewährenden Erleichterungen sind rechtzeitig mit dem Behinderten zu erörtern.

§ 17 Urkunde

Über den erfolgreichen Abschluss der jeweiligen Prüfung ist eine Urkunde zu erstellen. Mit Aushändigung der Urkunde ist der Teilnehmer berechtigt, den Titel der jeweiligen Ausbildung zu führen. Im Einzelnen sind das:

Ausbildung zum Golfsekretär

„Golfsekretär (DGV)“ bzw. „Golfsekretärin (DGV)“

Ausbildung zum Golfbetriebsassistent (DGV)

„Golfbetriebsassistent (DGV)“ bzw. „Golfbetriebsassistentin (DGV)“

Ausbildung zum Golfbetriebswirt (DGV)

„Golfbetriebswirt (DGV)“ bzw. „Golfbetriebswirtin (DGV)“

Ausbildung zum Senior-Golfbetriebswirt (GMVD)

„Senior-Golfbetriebswirt (GMVD)“ bzw. „Senior-Golfbetriebswirtin (GMVD)“

§ 18 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung ist mit Wirkung vom 20. August 1997 in Kraft getreten. Die letzte Änderung erfolgte am 20.10.2011.

Wiesbaden, den 20.10.2011

Seminarinhalte Betriebswirtschaftliches Kompaktseminar

Das Betriebswirtschaftliche Kompaktseminar dient als Vorbereitungsseminar für die Ausbildungen zum Golfbetriebsassistenten und Golfbetriebswirt. Es vermittelt die wichtigsten Inhalte der Aus- und Weiterbildungen zum Golfsekretär. Des Weiteren bildet es die Grundlage für die Klausur 1 (KS) der Prüfungen zum Golfbetriebsassistenten bzw. zum Golfbetriebswirt.

Inhalte KS	UE
Golfplatz und Spielbetrieb I	10
<ul style="list-style-type: none"> • Golfregeln, VS, SWSH • Turnierorganisation • Jahresplanung, Wettspielarten, Vorgabewirksamkeit • Turniervorbereitung, Wettspielleitung, Ausschreibung • Vorbereitung des Platzes, Wettspieldurchführung 	
Mitglieder- und Kundenservice I	5
<ul style="list-style-type: none"> • Profile und Organisationsstrukturen von Golfclubs und Betreibergesellschaften • Dienstleistungen des Golfbetriebs • Dienstleistungs-Dialog mit den Mitgliedern und Gästen • Organisation eines kundenfreundlichen Sekretariats 	
Rechnungswesen I	8
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Rechnungswesens • Rechnungsbearbeitung, Zahlungsverkehr • Vereinsbuchhaltung • Grundlagen der Vereinsbesteuerung 	
Zusammenarbeit im Team	5
<ul style="list-style-type: none"> • Information und Kommunikation • Grundlagen der Teamarbeit • Zusammenarbeit mit Gremien 	
Versammlungen und Sitzungen	5
<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung (Tagesordnungen, Einladungen) • Formalitäten (Vorlagen, Beschlussfassungen, Regularien, Protokolle) • Diskussion (Leitung, Moderation, Abstimmungen) 	
Marketing I	10
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Marketings • Marketing-Kreislauf, Marketing-Instrumente • Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit • PR nach innen und außen, praktische Pressearbeit • Grundlagen des Sponsorings • Marketing-Praxis 	
Veranstaltungsorganisation	5
<ul style="list-style-type: none"> • Management und Konzeption, sowie Unterstützung bei Konzeption, Ablaufplanung und –steuerung • Budget, Budgetkontrolle, Finanzierung • Sponsoring, Projektmanagement • Fremdturniere 	
Informationstechnologie	6
<ul style="list-style-type: none"> • EDV-Anwendungen im Golfclub/Betreibergesellschaft • Moderne Kommunikationsmedien (Internet, Intranet) • Datensicherheit und –schutz 	
Organisationsstrukturen im deutschen Golf	4
<ul style="list-style-type: none"> • DGV als Sport- und Dienstleistungsverband • DGV-Satzung und DGV-Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien (AMR) • DGV-Ausweis 	

Bewertungskriterien der Prüfungsleistungen

Die Leistungen in den einzelnen Prüfungen sollen nach einheitlichen Bewertungsmaßstäben beurteilt werden, um eine Vergleichbarkeit der Leistungen zu gewährleisten. Nachfolgend sind die Bewertungskriterien für die einzelnen Prüfungsarten aufgeführt.

(1) Bewertungskriterien Prüfungsgespräch und mündliche Einzelprüfung:

Noten		Kriterien
Sehr gut	1,0 bis 1,4	<ul style="list-style-type: none"> • Das Verständnis für die fachlichen Zusammenhänge ist hervorragend und vollständig • Auch Einzelheiten werden sicher beherrscht • Das Wissen wird optimal umgesetzt und systematisch genutzt
Gut	1,5 bis 2,4	<ul style="list-style-type: none"> • Das Verständnis für die fachlichen Zusammenhänge ist umfassend und genau • Sichere Beherrschung der Fachkenntnisse • Das Wissen wird erfolgreich umgesetzt und richtig angewendet
Befriedigend	2,5 bis 3,4	<ul style="list-style-type: none"> • Das Verständnis für die fachlichen Zusammenhänge ist befriedigend und entspricht den Anforderungen, um das Aufgabengebiet zu bewältigen • Das Wissen kann auf die Praxis übertragen werden
Ausreichend	3,5 bis 4,4	<ul style="list-style-type: none"> • Das Verständnis für die fachlichen Zusammenhänge ist lückenhaft oder ungenau • Die Fachkenntnisse reichen aber, um bestimmte Aufgaben in erforderlichem Maße zu bewältigen
Mangelhaft	4,5 bis 5,4	<ul style="list-style-type: none"> • Das Verständnis für die fachlichen Zusammenhänge ist unzulänglich und ungenau • Die Mängel lassen darauf schließen, dass er dem Aufgabengebiet im ganzen nicht gewachsen ist • Eine Beseitigung der Mängel ist zu erwarten
Ungenügend	5,5 bis 6,0	<ul style="list-style-type: none"> • Das Verständnis für die fachlichen Zusammenhänge ist ungenügend und weist erhebliche Lücken und größere Defizite auf • Übertragung auch einfacherer Zusammenhänge auf die Praxis gelingen nicht • Eine Wissenssteigerung auf das zu erreichende Maß ist nicht zu erwarten

(2) Bewertungskriterien Kurzpräsentation

Die Kurzpräsentation dauert je Kandidat mindestens 8 Minuten und maximal 10 Minuten und erfolgt vor einem Auditorium. Das Auditorium setzt sich aus anderen Prüfungsteilnehmern und 2 vom DGV bestellten Prüfern zusammen. Der zu prüfende Teilnehmer hat 10 Minuten Zeit den Präsentationsraum mit den notwendigen didaktischen Hilfsmitteln im Rahmen der örtlich vorgegebenen Bedingungen vorzubereiten.

Hauptkriterien und deren Gewichtung

1. Vorbereitung der Kurzpräsentation	5 %
2. Koordinierung von Vortrag und Medieneinsatz	15 %
3. Medieneinsatz, Visualisierung	15 %
4. Persönliches Auftreten	15 %
5. Verständlichkeit	20 %
6. Eingehen auf die Teilnehmer	15 %
7. <u>Inhalt der Darstellung</u>	15 %
Gesamtgewichtung	100 %

Für jedes Hauptkriterium sind entsprechend der Gewichtung des Kriteriums Punkte zu erreichen. Die Summe der einzelnen Punkte ergibt anhand des 100-Punkte-Schlüssels die Benotung für die Kurzpräsentation. Die Hauptkriterien setzen sich folgendermaßen zusammen:

Kriterien	Pkt.
1. Vorbereitung der Kurzpräsentation <ul style="list-style-type: none"> • Räumlichkeit <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Teilnehmer hat den ausgewählten Raum entsprechend den Erfordernissen seiner Präsentation eingerichtet. Der Raum muss funktionsfähig sein. Das beinhaltet z.B. die Belüftung, die Temperatur oder die Beleuchtung. • Gestaltung des Raumes <ul style="list-style-type: none"> ➤ Hier wird erwartet, dass der Teilnehmer den Raum hinsichtlich Mobiliar gestaltet und dass das Auditorium dem Vortrag gut folgen kann. • Bereitstellung von Medien <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die einzusetzenden Medien sind einsatzfähig. 	5
2. Koordinierung von Vortrag und Medieneinsatz <ul style="list-style-type: none"> • Handhabung <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der zu prüfende Teilnehmer hat die für seine Präsentation geeigneten Medien ausgewählt und beherrscht den Einsatz der Medien, die er für die Präsentation einsetzt, z.B.: Handhabung der Technik. • Zusammenspiel von Sprechweise und Medieneinsatz <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Teilnehmer beachtet bei seiner Präsentation den Wechsel zwischen dem Einsatz unterschiedlicher Medien und seiner Sprechweise. Allgemein gesprochen: Erst zeigen dann sprechen. • Einhaltung der Zeitvorgabe <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Teilnehmer hält die vorgegebene Vortragszeit von mindestens 8 Minuten und maximal 10 Minuten ein. Fragen sind nach dem Vortrag zu klären, zählen aber nicht zur Vortragszeit. 	15
3. Medieneinsatz, Visualisierung <ul style="list-style-type: none"> • Visualisierung <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die eingesetzten Medien unterstützen den Vortrag, überdecken ihn aber nicht • Layout und Design <ul style="list-style-type: none"> ➤ Einheitlichkeit ➤ Übereinstimmung von Form und Inhalt ➤ Kontrastreiche Farben ➤ Lesbare Schrift ➤ Sinnvolle Anordnung der Informationseinheiten 	15

<p>4. Persönliches Auftreten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begrüßung und Schluss <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Teilnehmer begrüßt und verabschiedet das Auditorium. Hierzu gehört zu Beginn eine kurze persönliche Vorstellung. Zum Schluss der Präsentation gibt der Teilnehmer Gelegenheit Fragen zu stellen. • Motivation <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Teilnehmer ist motiviert und mit Elan bei der Sache. • Haltung, Gestik und Mimik <ul style="list-style-type: none"> ➤ Durch seine Haltung, Gestik und Mimik lenkt der Teilnehmer die Aufmerksamkeit des Auditoriums auf den Inhalt seiner Präsentation. Er achtet darauf, dass eine Oberbetonung <u>nicht</u> vom Inhalt ablenkt. Das zeigt sich an seiner Körperhaltung oder dem Standpunkt zum Auditorium. Gestik und Mimik sollten abwechslungsreich sein und die Teilnehmer ansprechen. Insgesamt sollen die Haltung, Gestik und Mimik einen selbstsicheren Eindruck vermitteln. <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Körperhaltung / Standpunkt zum Auditorium ⇒ Gestik / Mimik ⇒ Lautstärke 	15
<p>5. Verständlichkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gliederung und Ordnung <ul style="list-style-type: none"> ➤ gegliedert/ungegliedert ➤ übersichtlich/unübersichtlich ➤ gute Unterscheidung von Wesentlichem und Unwesentlichem/ schlechte Unterscheidung von Wesentlichem und Unwesentlichem ➤ der rote Faden bleibt sichtbar/man verliert oft den roten Faden • Einfachheit <ul style="list-style-type: none"> ➤ kurze einfache Darstellung/lange verschachtelte Sätze ➤ geläufige Wörter/ungeläufige Wörter ➤ Fachwörter erklärt/Fachwörter nicht erklärt ➤ anschaulich/unanschaulich • Kürze und Prägnanz <ul style="list-style-type: none"> ➤ zu kurz/zu lang ➤ angemessene Sprechweise/zu langsame oder zu schnelle Sprechweise 	20
<p>6. Eingehen auf die Teilnehmer</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Teilnehmer geht auf die Zuhörer während seines Vortrages ein, indem er sie mit zusätzlichen Anreizen anspricht. Der Vortrag ist: <ul style="list-style-type: none"> ➤ interessant/farblos ➤ abwechslungsreich/gleich bleibend neutral ➤ persönlich/unpersönlich ➤ Augenkontakt/kein Augenkontakt ➤ Anfang/Schluss interessant/Anfang/Schluss konventionell, langweilig 	15
<p>7. Inhalt der Darstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationsgehalt • Verständlichkeit für die Zuhörer • Beschränkung auf das Wesentliche • angemessener Umfang • Sachliche Richtigkeit, Logik, Plausibilität 	15

Die erreichten Punkte der einzelnen Kriterien ergeben mit folgendem Punkteraster nach dem 100-Punkte-Schlüssel eine Gesamtnote:

Kriterium	Gewichtung	mögliche Punkte	erreichte Punkte
Vorbereitung der Kurzpräsentation	0,05	5	
Koordinierung von Vortrag und Medieneinsatz	0,15	15	
Medieneinsatz, Visualisierung	0,15	15	
Persönliches Auftreten	0,15	15	
Verständlichkeit	0,20	20	
Eingehen auf die Teilnehmer	0,15	15	
Inhalt der Darstellung	0,15	15	
Insgesamt	1	100	
→ ergibt nach dem 100-Punkte-Schlüssel folgende Bewertung			

Des Weiteren finden die „Kriterien und Hinweise für die Vorbereitung und Durchführung einer Kurzpräsentation“ bei der Bewertung der Kurzpräsentation Anwendung und werden bei der Beurteilung der Prüfungsleistung berücksichtigt.

(3) Bewertungskriterien Hausarbeiten:

Hauptkriterien und deren Gewichtung

- | | |
|--|------|
| 1. Schwierigkeitsgrad der Themenstellung | 10 % |
| 2. Äußere Form | 10 % |
| 3. Aufbau | 10 % |
| 4. Inhalt | 60 % |
| 5. Quellen- und Materialanhang | 10 % |

Jedes Hauptkriterium wird mit Noten von 1,0 bis 6,0 bewertet. Die Notenbewertung orientiert sich an den Bewertungskriterien des Prüfungsgesprächs. Die Bewertung des Inhalts (Pkt. 4) muss mindestens ausreichend (4,4) betragen. Bei einer schlechteren Beurteilung des Inhalts wird die Hausarbeit automatisch mit mangelhaft (5,0) bewertet. Die Hauptkriterien setzen sich folgendermaßen zusammen:

1. Schwierigkeitsgrad der Themenstellung
 - Inhaltliche Herausforderung an originäre Leistungen des Bearbeiters
 - Alltäglichkeit des Themas
 - Vorinformation, Verfügbarkeit von Literatur zum Thema
2. Äußere Form
 - Formalien (z.B. Erklärung des Teilnehmers)
 - Einband, Deckblatt
 - Inhaltsverzeichnis
 - Seitenlayout, Textfluss, Seitennummerierung
 - Fehlerfreiheit („Tippfehler“), „formale Sauberkeit“
3. Aufbau
 - Gliederung
 - Logik des Aufbaus
 - Transparenz

4. Inhalt

- Präzision der Frage- oder Problemstellung
- Methodik
- Thesen, Aussagen, Folgerungen
- Neuigkeitsgrad
- Praxisbezug
- Informationsgehalt
- eigene gedankliche Leistung

5. Quellen- und Materialanhang

- Literaturverzeichnis
- Quellenangaben
- Materialanhang

Die Beurteilungen der einzelnen Kriterien werden mit folgendem Benotungsraster zu einer Gesamtnote zusammengefasst:

Kriterium	Beurteilung	Gewichtung	Note
Schwierigkeitsgrad		0,1	
Äußere Form		0,1	
Aufbau		0,1	
Inhalt		0,6	
Anhang		0,1	
Insgesamt	----	1	

Des Weiteren finden die „Kriterien und Hinweise für das Anfertigen einer Hausarbeit“ bei der Bewertung der Hausarbeit Anwendung und werden bei der Beurteilung der Prüfungsleistung berücksichtigt.

(4) Bewertungskriterien schriftliche Prüfungen (Klausuren):

Die Leistungsbewertung der Klausuren erfolgt anhand des 100-Punkte-Schlüssels. Die Klausuren sind in Teilbereiche nach einzelnen Themenbereichen / Seminarbausteinen untergliedert. Die erreichten Punkte eines Teilbereichs werden in den Prüfungsfächern zusammengefasst und in Prozentpunkte umgerechnet. Die Prozentpunkte ergeben unter Zugrundelegung des 100-Punkte-Schlüssels die (Teil-) Note.

(5) Bewertungskriterien Referat

Das Referat besteht aus einem mündlichen (Vortrag) und einem schriftlichen Teil (Handout). Die Benotung des Referats setzt sich aus der Bewertung des Vortrags (80 v.H.) und der Bewertung des Handouts zum Referat (20 v.H.) zusammen. Der Vortrag dauert je Kandidat mindestens 25 Minuten und maximal 30 Minuten und erfolgt vor einem Auditorium. Das Auditorium setzt sich aus anderen Prüfungsteilnehmern und 2 vom DGV bestellten Prüfern zusammen. Der zu prüfende Teilnehmer hat 10 Minuten Zeit den Präsentations(Vortrags-)raum mit den notwendigen didaktischen Hilfsmitteln im Rahmen der örtlich vorgegebenen Bedingungen vorzubereiten. Das Handout ist den Prüfern am Tag der Präsentation zu übergeben.

Vortrag:

Hauptkriterien und deren Gewichtung

1. Inhalt / Methodik / Argumentation	50 %
2. Vortrag / Präsentation	35 %
3. Veranschaulichung / Gestaltung	15 %
Gesamtgewichtung	100 %

Für jedes Hauptkriterium sind entsprechend der Gewichtung des Kriteriums Punkte zu erreichen. Die Summe der einzelnen Punkte ergibt anhand des 100-Punkte-Schlüssels die Benotung für den Vortrag. Bei der Bewertung des Inhalts müssen mindestens 25 Punkte erreicht werden. Eine geringere Punkteanzahl hat zur Folge, dass das Referat automatisch mit mangelhaft (5,0) bewertet wird. Die Hauptkriterien setzen sich folgendermaßen zusammen:

Kriterien	Pkt.
1. Inhalt / Methodik / Argumentation <ul style="list-style-type: none"> • Gliederung / Aufbau (Thema, Frage- bzw. Problemstellung) • Fach-/Sachkenntnis • verständlicher Informationsgehalt • Konzentration auf wesentliche Gesichtspunkte • Ideen, Thesen, Argumentationsfähigkeit • Darstellung von Zusammenhängen • angemessener Umfang 	50
2. Vortrag / Präsentation <ul style="list-style-type: none"> • Vortragsstil • Vortragsweise • Sprechweise • Sprechtempo • Motivation (Begeisterungsfähigkeit, Interesse) • Gestik, Mimik, Körpersprache • Blickkontakt • Koordinierung von Vortrag und Medieneinsatz (Handhabung, Zusammenspiel von Sprechweise und Medieneinsatz) • Einhaltung der Zeitvorgabe 	35
3. Veranschaulichung / Gestaltung <ul style="list-style-type: none"> • Visualisierung • Layout und Design • Vorbereitung des Referats (Räumlichkeiten) 	15

Die erreichten Punkte der einzelnen Kriterien ergeben mit folgendem Punkteraster nach dem 100-Punkte-Schlüssel eine Gesamtnote:

Kriterium	Gewichtung	mögliche Punkte	erreichte Punkte
Inhalt / Methodik / Argumentation	0,5	50	
Vortrag / Präsentation	0,35	35	
Veranschaulichung / Gestaltung	0,15	15	
Insgesamt	1	100	
→ ergibt nach dem 100-Punkte-Schlüssel folgende Bewertung			

Handout:

Hauptkriterien und deren Gewichtung

- | | |
|-----------|------|
| 1. Form | 20 % |
| 2. Aufbau | 20 % |
| 3. Inhalt | 60 % |

Jedes Hauptkriterium wird mit Noten von 1,0 bis 6,0 bewertet. Die Notenbewertung orientiert sich an den Bewertungskriterien des Prüfungsgesprächs. Die Hauptkriterien setzen sich folgendermaßen zusammen:

1. Form
 - Deckblatt (Formalien)
 - Layout
 - Rechtschreibung, Grammatik, Interpunktion
 - Umfang
2. Aufbau
 - Gliederung
 - Logik des Aufbaus
 - Transparenz
3. Inhalt
 - Präzision der Frage- oder Problemstellung
 - Verständlichkeit
 - Zusammenfassung der wesentlichen Aussagen
 - Literaturverzeichnis ,Quellenangaben

Die Beurteilungen der einzelnen Kriterien werden mit folgendem Benotungsraster zu einer Gesamtnote zusammengefasst:

Kriterium	Beurteilung	Gewichtung	Note
Form		0,2	
Aufbau		0,2	
Inhalt		0,6	
Insgesamt	----	1	

Des Weiteren finden die „Hinweise und Kriterien für die Vorbereitung und Durchführung eines Referats“ bei der Bewertung des Referats Anwendung und werden bei der Beurteilung der Prüfungsleistung berücksichtigt.

(6) Berechnung und Ausweis der (Teil-) Noten:

Die Benotung der einzelnen Prüfungsleistungen, die Noten der Prüfungsfächer, die Benotung der Kurzpräsentation, des Referats und Hausarbeit sowie die Gesamtnote werden mit einer Dezimalstelle berechnet und ausgewiesen.

Leistungsbewertung nach dem 100-Punkte-Schlüssel					
Note	ab Punkte*		Note	ab Punkte*	
1,0	100	sehr gut	3,5	66	Ausreichend
1,1	98		3,6	64	
1,2	96		3,7	62	
1,3	94		3,8	61	
1,4	92		3,9	59	
1,5	91	gut	4,0	57	
1,6	90		4,1	55	
1,7	89		4,2	54	
1,8	88		4,3	52	
1,9	87		4,4	50	
2,0	85		4,5	49	
2,1	84		4,6	47	
2,2	83		4,7	45	
2,3	82	Mangelhaft	4,8	43	
2,4	81		4,9	41	
2,5	80		5,0	38	
2,6	79		5,1	36	
2,7	77		5,2	34	
2,8	76		5,3	32	
2,9	74		5,4	30	
3,0	73		befriedigend	5,5	29
3,1	71			5,6	23
3,2	70			5,7	17
3,3	68	5,8		12	
3,4	67	5,9		6	
			6,0	0	Ungenügend

entsprechen bei der Umrechnung in den einzelnen Prüfungsfächern %-Punkten

Punkteverteilung*

100 bis 92	sehr gut	66 bis 50	ausreichend
91 bis 81	gut	49 bis 30	mangelhaft
80 bis 67	befriedigend	29 bis 0	ungenügend

Hinweise und Kriterien für das Anfertigen einer Hausarbeit

Einleitung

Durch die Hausarbeit soll der Teilnehmer zeigen, dass er in der Lage ist, ein praxisorientiertes Thema selbständig zu bearbeiten. Die folgenden Punkte sollen den Teilnehmer beim Erstellen seiner Hausarbeit im Rahmen der Ausbildung zum Golfbetriebswirt (DGV) unterstützen.

Themenauswahl

Die Themenstellung der Hausarbeit nimmt der DGV in Abstimmung mit den Referenten der Seminare GS 1 bis GS 4 bzw. KS und GB 1 bis GB 5 vor. Anhand einer Themenvorschlagsliste, die nach Bereichen geordnet ist, wählt der Teilnehmer zwei Themen (aus unterschiedlichen Bereichen) für seine Hausarbeit aus. Es können auch - mit Abstimmung der DGV-Geschäftsstelle - eigene Themen für die Hausarbeit eingereicht werden.

Die Themenauswahl ist zu einem vom DGV festgesetzten Termin bei der DGV-Geschäftsstelle abzugeben. Das Thema wird dem Teilnehmer nach Überprüfung, gegebenenfalls konkretisiert, vom DGV mitgeteilt. Erst nach der Vergabe der Hausarbeitsthemen durch den DGV ist das Anfertigen der Hausarbeit möglich.

Formerfordernisse und Gestaltungshinweise

Folgende Kriterien sind bei der Erstellung einer Hausarbeit zu beachten:

(1) Allgemeines

- Bei der Bewertung der Hausarbeit wird nicht nur der Inhalt, sondern auch die äußere Form und der Stil berücksichtigt.
- Die Hausarbeit ist selbständig erstellt, d.h. es liegt keine Auftragsarbeit oder ähnliches vor.
- Das Thema der Hausarbeit wurde noch nicht für eine andere Arbeit (z.B. Seminar-, Diplomarbeit, o.ä.) verwandt und/oder bearbeitet.
- Zitate sind als solche gekennzeichnet.
- Eine eventuelle gewünschte Veröffentlichung der Arbeit bedarf der Zustimmung des DGV. Sie wird bei entsprechenden Leistungen auf Antrag erteilt.
- Bei der Abgabe der Hausarbeit ist – als Bestandteil der Hausarbeit - folgendes schriftlich zu versichern und **handschriftlich** zu unterzeichnen:

„Ich versichere, dass ich die vorliegende Hausarbeit selbständig angefertigt habe, dass alle Hilfen und Hilfsmittel angegeben sind und insbesondere die wörtlich oder dem Sinn nach anderen Veröffentlichungen entnommenen Stellen kenntlich gemacht wurden und dass die vorliegende Hausarbeit nicht bei einer anderen Institution als Diplom-, Seminararbeit o.ä. vorgelegt wurde.“

⇒ **Liegt diese Versicherung nicht vor, wird die Hausarbeit mit mangelhaft (5,0) bewertet. Gleiches gilt, wenn gegen diese Versicherung verstoßen wurde.**

(2) Formalien

- Eine Hausarbeit umfasst:
 - Titelblatt/Deckblatt
 - Inhaltsverzeichnis
 - Abkürzungsverzeichnis (gegebenenfalls)
 - Anhangsverzeichnis (gegebenenfalls)
 - Abbildungsverzeichnis (gegebenenfalls)
 - Tabellenverzeichnis (gegebenenfalls)
 - Text
 - Anhang (gegebenenfalls)
 - Literaturverzeichnis
 - Versicherung

- Deckblatt
 - Die Hausarbeit muss mit einem Deckblatt versehen werden. Dieses muss folgendes beinhalten:
 - Thema der Arbeit
 - Zweck der Arbeit
 - Name und Titel des Bearbeiters
 - Ort der Bearbeitung bzw. Abgabe
 - Name des Betreuers

- Formale Gestaltung:
 - Umfang der Hausarbeit (ohne Anhang) max. 30 Seiten
 - Schriftgröße 12 pt
 - Zeilenabstand 1,5-zeilig
 - Blattformat DIN A 4
 - Seitenränder:
 - links 3 cm
 - rechts 2,5 cm
 - oben 2,5 cm
 - unten 2,5 cm

(3) Literatur und Zitate

- Die zitierte Literatur muss ohne Schwierigkeiten nachprüfbar sein. Mündliche Auskünfte können als Quellen verwendet werden.
- Wörtliche Zitate müssen durch Anführungszeichen kenntlich gemacht werden. Sie sollten im Allgemeinen nicht mehr als einen Satz umfassen. In der Fußnote bleibt in diesem Fall der Zusatz "vgl." weg.
- Bei sinngemäßer Übernahme fremder Gedanken beginnt der Quellenhinweis mit dem Zusatz "vgl.".
- Im einzelnen ist folgende Zitierweise üblich:
 - Bei Büchern und Dissertationen:
 - Name und Vorname des Autors oder der Autoren: Titel des Werkes, Name und Vorname des Herausgebers oder Übersetzers, Band, Auflage, Verlagsort, Erscheinungsjahr
 - Bei Zeitschriften:
 - Name und Vorname des Verfassers: Titel des Aufsatzes, in: Titel der Zeitschrift, Erscheinungsjahr (Nummer des Heftes, wenn keine fortlaufende Seitennummerierung gegeben ist), erste und letzte Seitenzahl des Aufsatzes

- Bei Sammelwerken:
 - Name und Vorname des Verfassers: Titel des Beitrages, in: Titel des Sammelwerkes, Band, Auflage, Herausgeber, Erscheinungsort, Erscheinungsjahr, erste und letzte Seite bzw. Spaltenzahl des Beitrages
- Aus dem Internet:
 - Generell ist es wegen der Unsicherheit des Internet (mangelnde Dauerhaftigkeit) sinnvoller ein Zitat aus einem Buch zu verwenden, als aus dem Internet. Sofern aus dem Internet zitiert wird, gilt folgende Zitierform:
 - ⇒ Angaben aus dem Internet werden mit komplettem Titel incl. Autor, Adresse und Tag der Recherche nachgewiesen
 - ⇒ Autor/en (Nachname, Vorname), Erscheinungsjahr, Titel (komplett), Verweis auf den Pfad (komplette Internetadresse), Recherche am: (Datum)
- Bei erstmaliger Nennung eines Autors muss die Quellenangabe in der Fußnote analog zur Aufführung im Literaturverzeichnis erfolgen. Anstelle der im Literaturverzeichnis bei Zeitschriftenartikeln aufzuführenden ersten und letzten Seite ist die genaue Seitenangabe der verwendeten Literaturstelle zu benennen. Bei wiederholter Zitierung eines Werkes eines Autors ist wie folgt vorzugehen: Nachname des Autors, Vorname, Titel des Werkes, a. a. O., Seite.
- Sämtliche in den Fußnoten verwendeten Quellen müssen im Literaturverzeichnis aufgeführt werden. Dieses Verzeichnis ist am Schluss der Arbeit anzubringen. Die Autoren sind nach alphabetischen Gesichtspunkten aufzuführen. Es erfolgt keine Trennung nach Büchern, Dissertationen, Zeitschriftenaufsätzen usw.
- Bei der Nennung der Autoren wird mit dem Zunamen begonnen, der auch Kriterium für die alphabetische Einordnung in das Literaturverzeichnis ist.
- Fußnoten kommen auf die Seite, zu der sie gehören. Sie sind durch einen waagerechten Strich vom übrigen Text zu trennen, einzeilig zu schreiben und fortlaufend zu nummerieren.

Gestaltungshinweise

- Tabellen und Abbildungen, auf die im Text häufig Bezug genommen wird, sind in den Text einzufügen, zu beschriften und fortlaufend zu nummerieren sowie in entsprechenden Verzeichnissen nach der Gliederung aufgeführt werden. Tabellen werden mit einer Überschrift, Abbildungen oder Graphiken mit einer Unterschrift versehen. Auf die Fundstelle sollte unmittelbar unter der Abbildung oder Tabelle mit dem Hinweis "Quelle: ..." aufmerksam gemacht werden. Sie sind wertlos, wenn sie nicht im Text interpretiert und diskutiert werden.
- Statistische Daten, Gesprächsprotokolle, Fragebögen und sonstiges Material, welches im laufenden Text stören würde, sollten in einem Anhang zusammengefasst werden.
- Häufig verwendete Abkürzungen, z. B. von Zeitschriftentiteln oder Namen von Institutionen, können in einem Abkürzungsverzeichnis zusammengestellt werden. Bitte dann aber keine trivialen Abkürzungen wie "usw." aufnehmen und erläutern!
- Auch Abbildungs- und Tabellenverzeichnisse können eine Orientierungshilfe für den Leser sein.
- Der Anhang soll nicht dazu benutzt werden Text auszulagern.
- Auf durchgängige Konsistenz in Terminologie, Schreibweise, Abkürzungen, Abbildungen sollte geachtet werden. Sprachliche Klarheit und korrekte Orthographie werden dringend empfohlen. Fehler dieser Art sowie formale Mängel führen zur Abwertung.

- Die Hausarbeit ist eine selbständige Leistung des Verfassers. Das schließt aber nicht aus, dass sie vor Abgabe einem qualifizierten Dritten zur Durchsicht gegeben wird. Es wird empfohlen, aufgrund der eintretenden Betriebsblindheit eine solche Durchsicht dringend vornehmen zu lassen. Insbesondere Stil, Rechtschreibung und Interpunktion bedürfen einer Kontrolle. Dabei ist die Effizienz des Kontrollierenden meist umso größer, je geringer seine spezifischen Fachkenntnisse sind. Alles, was ein Abiturient nicht versteht, ist dem Verfasser anzulasten. Wissenschaftlichkeit bedeutet, einfache und prägnante Darstellung komplexer Sachverhalte und nicht das Verklausulieren primitiver Gegebenheiten.
- In allen Zweifelsfragen sollte nicht die Schreiber-, sondern die Leserfreundlichkeit das maßgebende Kriterium für die Gestaltung sein. Ob z.B. ein Dokument in den laufenden Text integriert oder in einen Anhang ausgelagert wird - solche Fragen sollten so entschieden werden, dass der Leser nicht zuviel suchen und hin und her blättern muss.

Häufige Mängel in Hausarbeiten

(1) Gliederung

- Die Übernahme wesentlicher Teile fremder Gliederungen stellt keine eigene Leistung dar.
- Gliederungen sind oft zu wenig detailliert.
- Es ist darauf zu achten, dass die Gliederungspunkte mit den gleichen Gliederungs-symbolen (z. B. A., B., C.) auf einer Ebene liegen.
- Die Gliederungspunkte sollen kurz (z.B. eine Seite) sein und eine klare Aussage enthalten.
- Die Gliederungsoberpunkte müssen die entsprechenden Unterpunkte abdecken.
- Die Gliederung muss systematisch sein. Ungeordnete Aufzählungen bilden keine Gliederung.
- Verschiedentlich sind Themenformulierung und die Überschrift des Hauptteiles identisch. Letztere sollte anders formuliert werden.
- Gliederungsketten, d.h. mehrere im Text untereinander angeordnete Gliederungspunkte ohne Zwischensätze sind zu vermeiden.

(2) Literaturverzeichnis

- Verschiedentlich ist das Literaturverzeichnis zu dürftig oder enthält veraltete Literatur. Bei mehrfach aufgelegten Werken sind nach Möglichkeit nur die neuesten Auflagen zu verwenden.
- Weitere Hauptmängel bei der Literaturlauswertung entstehen durch mangelnde Beachtung der Spezialliteratur oder der grundlegenden Literatur.
- Nur die in den Fußnoten angegebenen Quellen sind in das Literaturverzeichnis aufzunehmen - diese aber vollständig. Die bibliographischen Angaben müssen einheitlich und korrekt angeführt werden. Auf jeden Fall sind die Fachzeitschriften der letzten Jahre auszuwerten.
- Die Zahl der zitierten Quellen ist kein Qualitätsmerkmal. Es sollte nicht der Optik wegen eine große Zahl von Quellen, die inhaltlich nichts Neues bringen, in die Fußnote gepresst werden.

(3) Materieller Inhalt

- Lange Einleitungen und Begriffsdiskussionen, allgemeine theoretische Denkübungen und allgemeines Lehrbuchwissen sind zu unterlassen. Es hat sich bewährt, die Einleitung erst nach Fertigstellung der gesamten Arbeit zu schreiben.
- Bei der Behandlung der einzelnen Gliederungspunkte muss der Themenbezug immer gewahrt bleiben.
- Die Überschrift des Gliederungspunktes und der Inhalt der Ausführungen müssen zusammengehören.
- Bei Bezug auf Gesetzestexte sind zu lange wörtliche oder inhaltliche Wiedergaben nicht angebracht. Hier ist Kommentierung erforderlich.
- Graphiken und Tabellen, die in die Hausarbeit aufgenommen werden, müssen besprochen und ausgewertet werden. Sie sind im Text und nicht am Ende der Arbeit unterzubringen.
- Die Literatur wird mitunter nicht interpretiert bzw. kritisch gewürdigt: Vermeiden Sie Deskription, legen Sie Wert auf Problembewusstsein, Analyse und Kritik.
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener Sachverhalte werden oft nicht klar herausgearbeitet, insbesondere bei vergleichender Fragestellung.
- Die falsche Verwendung von bereits in der Literatur abgesicherten Begriffen ist zu vermeiden.
- Gut gewählte und kommentierte praktische Beispiele erhöhen das Niveau einer Hausarbeit.
- Eine zu enge, unkritische Anlehnung an einen oder wenige Autoren stellt keine eigene Leistung dar. Literaturmeinungen sollen durch eigene Argumente erhärtet oder verworfen werden.
- Am Ende der Arbeit empfiehlt sich eine eventuell in Thesenform vorgetragene Gesamtwürdigung des Untersuchungsbereiches.

(4) Zitierweise

- Häufig wird nicht zwischen sinngemäßen und wörtlichen Zitaten unterschieden.
- Falls wörtliche, fast wörtliche oder sinngemäße Übernahmen aus der Literatur nicht eindeutig kenntlich gemacht sind, muss versuchte Täuschung angenommen werden.
- Sekundärzitate sollten grundsätzlich unterbleiben. Ausnahmen sind möglich bei sehr schwer oder überhaupt nicht erhältlichen Quellen.
- Lange, unnötige wörtliche Zitate oder die Aneinanderreihung von Zitaten ohne eigene Kommentierung sind zu vermeiden.

(5) Rechtschreibung und Grammatik

- Für das Verfassen der Arbeit gelten die alten **oder** neuen Rechtschreibe- und Stilregeln der hochdeutschen Schriftsprache. Zu vermeiden sind insbesondere überlange Sätze, Schachtelsätze, unnötige Fremdworte, Stilbrüche und Wiederholungen.

Bewertung und Betreuung der Hausarbeit

Die Betreuung und Beurteilung (= Vorschlag für die Bewertung) der Hausarbeit erfolgt durch den themenstellenden Referenten (= Erst-Korrektor). Pro Erst-Korrektor sind 5 zu bewertende Hausarbeiten zugelassen. Bei mehr als 5 Hausarbeiten pro Erst-Korrektor entscheidet der DGV über die Vergabe der Hausarbeitsthemen.

Die Betreuung des Referenten beschränkt sich auf die Unterstützung bei der Erstellung einer Gliederung. Eine Begleitung bei der Ausarbeitung der Hausarbeit durch den Referenten findet nicht statt. Inhaltliche Ausgestaltung der Hausarbeit und Literaturrecherchen müssen vom Teilnehmer selbst durchgeführt werden.

Aufgrund der hohen Gewichtung der Hausarbeit wird diese durch einen zweiten Korrektor beurteilt. Die Beurteilung des ersten Korrektors dient als Grundlage für die Bewertung der Hausarbeit. Weichen die Beurteilungen beider Korrektoren (nach obigen Kriterien) mehr als 0,4 von einander ab und einigen sich Erst- und Zweit-Korrektor nicht auf eine gemeinsame Note, erfolgt die Bewertung der Hausarbeit durch den DGV. Liegt die Abweichung beider Beurteilungen unter 0,5 wird die Beurteilung des Erst-Korrektors als Note für die Hausarbeit übernommen.

Abgabe der Hausarbeit

Die Hausarbeit ist zu einem vom DGV festgesetzten Termin in **dreifacher** schriftlicher Ausfertigung sowie in elektronischer Form (Word-Dokument) abzugeben. Als Abgabetermin der Hausarbeit gilt der Eingang bei der DGV-Geschäftsstelle (während der Geschäftszeiten) oder der Poststempel. **Später** eingehende Hausarbeiten werden nicht berücksichtigt und mit **mangelhaft (5,0) gewertet**.

Tritt der Teilnehmer von der Prüfungsleistung Hausarbeit zurück ist eine Abgabe derselben erst im darauf folgenden Prüfungszyklus möglich. Der Rücktritt hat schriftlich vor Abgabetermin zu erfolgen. Die Wiederaufnahme der Prüfungsleistung Hausarbeit kann nur mit neuer Themenstellung geschehen.

Literaturhinweise

- | | |
|---|---|
| Disterer, Georg | Studienarbeiten schreiben. Diplom-, Seminar- und Hausarbeiten in den Wirtschaftswissenschaften (Springer-Lehrbuch). Springer-Verlag, Berlin 1998. ISBN:3540644075 |
| von Werder, Lutz | Das kreative Schreiben von wissenschaftlichen Hausarbeiten und Referaten. Schibri-Verlag, Milow 2000. ISBN: 3933978165 |
| Poenicke, Klaus u. Wodke-Repplinger, Ilse | Wie verfasst man wissenschaftliche Arbeiten? Duden Taschenbücher, Bd. 21, 2. neubearbeitete. Auflage, Bibliographisches Institut, Mannheim 1988, ISBN: 3411027517 |
| Sesink, Werner | Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten ohne und mit PC. 4. Auflage, Oldenbourg Verlag, München 1998. ISBN: 3486249479 |
| Grunwald, Klaus u. Spitta, Johannes | Wissenschaftliches Arbeiten. 2. Auflage 1999, D. Klotz Verlag, Eschborn 1999. ISBN: 3880746222 |
| Bänsch, Axel | Wissenschaftliches Arbeiten. 7. Auflage 1999 Oldenbourg Verlag, München 1999 ISBN 3486233866 |
| Krämer, Walter | Wie schreibe ich eine Seminar- oder Examensarbeit? Campus Verlag, Frankfurt/Main 1999. ISBN: 3593362686 |

Hinweise und Kriterien für die Vorbereitung und Durchführung einer Kurzpräsentation

Einleitung

Durch die Kurzpräsentation soll der Teilnehmer zeigen, dass er in der Lage ist, ein praxisorientiertes Thema kurzfristig selbständig zu bearbeiten und vor einem Auditorium zu präsentieren. Die folgenden Punkte sollen den Teilnehmer bei der Vorbereitung und Durchführung der Kurzpräsentation im Rahmen der Ausbildung zum Golfbetriebswirt (DGV) unterstützen.

Themenauswahl

Die Themenstellung der Kurzpräsentation nimmt der DGV in Abstimmung mit den Referenten der Seminare GS 1 bis GS 4 bzw. KS und GB 1 bis GB 5 vor. Die Teilnehmer haben kein Anrecht auf ein bestimmtes Thema. Die Vergabe der Themen für die Kurzpräsentation erfolgt im Losverfahren während des Prüfungsseminars (GB 6).

Hinweise zur Vorbereitung der Kurzpräsentation

Im Gegensatz zur Hausarbeit ist eine Kurzpräsentation eine mündliche Präsentation oder ein Vortrag zu einem Thema, die spezifischen Gesetzmäßigkeiten unterliegt: Der Präsentierende wendet sich dabei direkt an ein Publikum und hat eine zeitliche Begrenzung; denn ein „Nachlesen“ der Gedanken ist für die Zuhörer nicht möglich. Daraus ergeben sich spezifische Anforderungen an die Aufarbeitung und Präsentation des Stoffes.

I. Grundsätzliches

- Sie werden nicht umhin kommen, eine Kurzpräsentation mit der gleichen inhaltlichen Sorgfalt vorzubereiten, wie eine schriftliche Hausarbeit. Sie haben allerdings nur einen sehr begrenzten Zeitrahmen, in dem Sie deutlich weniger Inhalte präsentieren können, als in einer schriftlichen Version. Dies zwingt Sie dazu, ihre Gedankenführung transparent und konzentriert zu präsentieren. Selten haben Sie die Zeit ausführliche Exkurse vorzutragen. Neben der inhaltlichen Erarbeitung des Themas ist die Strukturierung der zu präsentierenden Argumente ihre Hauptarbeitsleistung.
- Sie benötigen ebenfalls Vorbereitungszeit für die mündliche Präsentation. Zum einen müssen Sie sich die Art der Präsentation überlegen und die Verwendung von Hilfsmittel (Folien, Tabellen, etc.) vorbereiten.

Bei der Anfertigung einer Kurzpräsentation erweisen sich drei Grundüberlegungen als notwendig:

(1) nach dem Ziel, (2) der gedanklichen Abfolge und (3) dem Einstieg des Referats:

(1) Ziel / Was wollen Sie erreichen?

Der Aufbau der Kurzpräsentation ist abhängig vom Ziel, das mit dem Vortrag erreicht werden soll. Aufgrund seiner sachlichen Vorinformation und seines Kenntnisstandes muss der Vortragende in der Lage sein, den wesentlichen Kern seines Vortrags zu bestimmen und pointiert in einem bündigen Satz (Zwecksatz) zu formulieren. Dabei ist zu beachten, dass die meisten Themen ein Problem, eine Frage oder einen kontrovers beurteilten Sachverhalt enthalten, den es aufzudecken, zu klären oder zu beurteilen gilt.

Von dem Ziel, zu dieser Frage Stellung zu beziehen, leitet sich die gedankliche Abfolge, die den Hauptteil des Referates bildet, ab.

(2) Gedankliche Abfolge

Die folgenden Leitfragen können hilfreich zur Klärung und zur logischen Ordnung der Gedanken sein:

- Was will ich darlegen, erklären, beweisen oder widerlegen?
- Welcher Mittel kann ich mich bedienen? (Argumentation, Darstellung und Beschreibung, Experimente, Veranschaulichungen über Medien)
- Welches Material aus der Stoffsammlung ist im Hinblick auf das Ziel des Referates von Bedeutung?
- Welche Thesen, Argumente, Beispiele, Gesichtspunkte oder Versuchsergebnisse sind methodisch notwendige Schritte auf dem Weg zum Ziel?
- Welche Gedanken will ich besonders herausstellen?
- Wie ordne ich die zu behandelnden Punkte an, damit sie folgerichtig und überzeugend zum Ziel hinführen?

Als Anregung einer idealtypischen Gliederung:

A. Einleitung

- Problemdarstellung und -abgrenzung; Themenbegründung, Schwerpunkt des Referats

B. Hauptteil

- angewandte Methode
- Begriffserläuterungen
- aktueller Forschungs-/Diskussionsstand
- thematische Schwerpunkte
- mögliche Problemlösungen, Problementscheidungen und Begründungen

C. Schluss

- Zusammenfassung der Ergebnisse
- Anregungen und Ausblick

(3) Einstieg

Der Einstieg in das Referat ist der letzte Teil der Planung. Er ergibt sich aus den situativen Bedingungen (Erwartungen, Vorkenntnissen und dem Vorverständnis des Hörerkreises) einerseits und den ihnen entsprechenden Aspekten des Themas andererseits. Der Einstieg kann unterschiedlich gestaltet werden, sollte aber auf jeden Fall folgendes zu erreichen versuchen:

- Interesse wecken
- zum Thema hinführen
- Motivation erzeugen
- zum Mitdenken anregen.

Versetzen Sie sich in die Rolle der Zuhörer und überlegen Sie sich, wodurch ihre Aufmerksamkeit für ein Thema geweckt werden könnte. In der Praxis hat sich häufig eine indirekte Hinführung zum Thema, die einen unerwarteten Aufmerksamkeitseffekt erzeugt, bewährt.

II. Vorbereitung der freien Rede bzw. des Vortrages:

Unter der Voraussetzung, dass Sie sich klar geworden sind über:

- das Ziel des Referates,
- die Struktur der gedanklichen Abfolge
- den möglichen Einstieg ins Thema
- Einordnung des Themas in den Bezugsrahmen der Lehrveranstaltung
- Vorkenntnisse und Voreinstellungen der Zuhörer
- Erwartungen und Interessenlage der Zuhörer,

kann nun die Vorbereitung der Rede beginnen. Diese besteht im Wesentlichen in der Zuordnung der Einzelelemente zueinander, der Einübung und Korrektur, sowie der Anlage eines Stichwortzettels.

- Formulieren Sie die Kerngedanken des Referats möglichst kurz und bündig!
- Entwickeln Sie aus der Materialsammlung und -verarbeitung stichwortartig eine logische Gedankenabfolge auf die Kerngedanken hin!
- Ordnen Sie die Gedanken auf einem vorläufigen Stichwortzettel, der aus einem Gedankenflussplan oder einem Sinnschritt-Diagramm besteht.
- Suchen Sie Argumente, Belege, Zitate, Beweise, Beispiele zu den Stichworten bzw. Sinnschritten und notieren Sie diese einzeln auf Karteikarten.
- Formulieren Sie Definitionen, wichtige Überleitungen oder Kernsätze aus und notieren Sie diese ebenfalls auf Karteikarten!
- Planen Sie den Einsatz von Medien und Verstehenshilfen ein (z.B. Folien, Tafelanschriften, Karteikarten, etc.) und vermerken Sie ihn auf dem Stichwortzettel!
- Unternehmen Sie einen Sprechversuch. Er dient der Feststellung von Lücken, Gedankensprüngen, Formulierungsschwierigkeiten, Wortwiederholungen, Schwächen der Syntax etc. Um sicherzustellen, dass Sie mit der zur Verfügung stehenden Zeit auskommen, sollten Sie vorher einen „Testlauf“ machen. Sollten Sie dabei feststellen, dass Sie die Zeit überschreiten, versuchen Sie nicht, dies durch schnelleres Sprechen auszugleichen, sondern überlegen Sie, welche Elemente Ihres Vortrages sie weglassen können.

Hinweise zur Durchführung der Kurzpräsentation

„Tritt frisch auf, mach's Maul auf, hör bald auf!“
(Martin Luther)

In der Regel ist ein frei gehaltener Vortrag für die Zuhörenden wesentlich besser zu verfolgen, als ein abgelesener.

Der Vortrag ist ein Sprechen zu den Hörern, und dies erfordert ständigen Blickkontakt, um ein Gespür für die Reaktionen der Zuhörer zu ermöglichen. Der Vortrag muss auf größte Klarheit angelegt sein. Dies erreicht man durch:

- einen kurzen Überblick über den Aufbau des Referates
- Verwendung kurzer, klarer, möglichst aktivisch formulierter Sätze
- Klärung von Begriffen, bes. Fachbegriffen
- Vermeidung von Gedankensprüngen und unmotivierten Abschweifungen
- gelegentliche Zusammenfassung der wichtigsten Gedanken

- variierend wiederholende Umschreibung komplizierter Sachverhalte
- veranschaulichende Beispiele
- kurze Pausen, damit sich die Informationen setzen, der Zuhörer sie sichern und Sie gleichzeitig Atem schöpfen können.
- abschließende Zusammenfassung der Ergebnisse und evtl. Formulierung einer provokanten These, die zu Widerspruch anregt.

Es soll an dieser Stelle jedoch darauf hingewiesen werden, dass es abhängig von der Gelegenheit durchaus sinnvoll sein kann, einen Vortrag "abzulesen" (z.B. Festvorträge).

Sie sollten sich zunächst überlegen, welche Zuhörerschaft Sie vorfinden werden. Darüber hinaus sollten Sie sich die Sprechsituation verdeutlichen (Festvortrag, wissenschaftlicher Vortrag, Bildungsvortrag etc.) von der abhängig ist, ob es Ihnen bei ihrem Vortrag mehr um pädagogische Vermittlung oder bei einer sehr komplexen oder theoretischen Materie um Prägnanz und Präzision geht. Ist letzteres der Fall, sollten Sie überlegen, ob Sie der Komplexität des Themas besser durch Vor- bzw. Ablesen gerecht werden. Doch auch hier sind die o.g. Punkte der Präsentation zu beachten (Prägnanz, Blickkontakt etc.)!

Didaktische Hilfsmittel

Für die Kurzpräsentation sind folgende didaktische Hilfsmittel (Medien) zugelassen und werden den Teilnehmern zur Verfügung gestellt:

- Folien
- Tageslichtprojektor (Overhead)
- Flipchart
- Pinwände
- farbige Karten (nach Verfügbarkeit)
- Folienstifte, Chartmarker, etc. (nach Verfügbarkeit)

Zugelassen sind auch:

- elektronische Hilfsmittel
 - ⇒ Laptop, Notebook (oder vergleichbares)
 - ⇒ Beamer
 - ⇒ etc.

HINWEIS: Die elektronischen Hilfsmittel werden nicht zur Verfügung gestellt, sondern sind vom Teilnehmer selbst zu organisieren.

Nicht zugelassen sind:

- Ausgabe von Unterlagen (Handouts / Tischvorlagen) an das Auditorium zur inhaltlichen Verdeutlichung und/oder weiteren Visualisierung der Kurzpräsentation

Literaturhinweise

- Cohn, R.: Von der Psychoanalyse zur Themenzentrierten Interaktion, Stuttgart 1992
- Ebeling, P.: Das große Buch der Rhetorik, o. Ort u. Jg.
- Fittkau, B.: Kommunizieren lernen, Heidelberg 1977
- Forsyth, Patick: 30 Minuten bis zur überzeugenden Präsentation, 2. Aufl., Offenbach 1999
- Haensli, Ernst: Virtuelle psychotechnische Dialogik, Schönbrunn, o.Jg.
- Harris, A. u. Harris, Th.: Einmal o.k., immer o.k., Reinbek 1990
- Harris, Th.: Ich bin o.k., Du bist o.k., Reinbek 1975
- Hartmann, M. u.a.: Präsentieren, Weinheim 1991
- Hohmann, H.: Sprechen und überzeugen, München 1981
- Langer, I., u.a.: Sich verständlich ausdrücken, München 1981
- Lucas, M.: Hören, Hinhören, Zuhören, Offenbach 1994
- Miller, S. u.a.: Gespräche selbstsicher und ebenbürtig führen, LandDOSBerg 1986
- Neuberger, O.: Miteinander arbeiten, miteinander reden, München 1984
- Nix, U.: Überzeugend und lebendig reden, LandDOSBerg 1985
- Peter, Karl H.(Hrsg.): Reden, die die Welt bewegten, Stuttgart 1959
- Polymedia (Hrsg.): Unterrichts- und Kommunikationstechniken, Lehrprogramm, Hamburg 1976
- Rückerl, Th.: NLP in Stichworten, Paderborn 1994
- Scheerer, H.: Reden müsste man können, 3. Aufl., Offenbach 1995
- Schulz von Thun, F.: Miteinander reden, Störungen und Klärungen, Reinbek 1989
- Seifert, J.: Visualisieren, Präsentieren, Moderieren, 6. Aufl., Bremen 1994
- Weidenmann, B.: Rhetorik, in: Hülshoff, Th. (Hrsg.): Handbuch der Betriebspädagogik, B. 9, Landau 1983
- Will, Hermann: Mini-Handbuch Vortrag und Präsentation, Weinheim 2000
- Zelazny, Gene: Das Präsentationsbuch, Frankfurt 2001

Hinweise und Kriterien für die Vorbereitung und Durchführung eines Referats

Einleitung

Durch das Referat soll der Teilnehmer zeigen, dass er in der Lage ist, ein praxisorientiertes Thema selbständig zu bearbeiten und vor einem Auditorium zu präsentieren. Die folgenden Punkte sollen den Teilnehmer bei der Vorbereitung und Durchführung des Referats im Rahmen der Ausbildung zum Senior-Golfbetriebswirt (GMVD) unterstützen.

Bei einem Referat handelt es sich um die mündliche Präsentation (Vortrag) eines Themas. Das Referat sollte durch Medieneinsatz unterstützt werden. Die mündliche Präsentation wird durch das Handout (schriftliche Ausarbeitung zum Vortrag) ergänzt.

Vortrag

Der Vortrag sollte mit dem Ziel erfolgen, dass das Auditorium die Sachverhalte verstehen und nachvollziehen kann. Das bedeutet, dass der Vortrag so verständlich, klar und interessant wie möglich sein sollte.

Inhalt und Stil

- a) Jedes Thema bedarf einer Einführung, in der ein Ausblick auf die zu behandelnden Punkte gegeben werden sollte. Die generelle Gliederung des Referates sowie die thematischen Schwerpunkte sind dabei deutlich zu machen.
- b) Das Ziel des Vortrags ist, dass ein eher uninformiertes Auditorium über ein Thema informiert wird und auf der Basis von Vortrag und Handout die Möglichkeit bekommt, u. U. Entscheidungen zu treffen (z.B. in einer Vorstands- / Gesellschaftersitzung). Im Zweifelsfalle ist davon auszugehen, dass die Mehrheit des Auditoriums **keine** Vorkenntnisse besitzt.
- c) Zwischenfragen sollten nur zum Verständnis einzelner Begriffe zugelassen werden. Fragen grundsätzlicher Art sollten erst am Ende gestellt werden, damit der Fluss des Vortrags nicht zu oft unterbrochen wird.
- d) Auch die eigene permanente Frage an das Auditorium „Gibt es noch Fragen?“ mit anschließender erwartungsvoller Pause sollte vermieden werden.

Vortragsweise

Für ein Referat gelten selbstverständlich die gleichen Kriterien wie bei der Kurzpräsentation. Folgende Kriterien sollten beachtet werden:

- deutliche und nicht zu schnelle Aussprache
- möglichst frei sprechen
- als Vorlage am besten stichwortartige Notizen
- ein vollständig ausformulierter Text, der vorgelesen wird, ist dafür ungeeignet
- Zögern, Pausen, gesprochene statt geschriebene Sprache erleichtern das Zuhören und das Verständnis
- Blickkontakt zum Publikum
- Vermeiden von ständig wiederkehrenden Floskeln wie „natürlich“ oder „sozusagen“
- die Lebendigkeit des Vortrags hängt auch von Gestik, Mimik, Tonlage und Körpersprache ab

- der Vortrag darf 30 Minuten nicht überschreiten
- die Zahl der Folien bzw. der Umfang des Handouts muss diesen 30 Minuten angepasst sein (bei einem 30-minütigen Vortrag sollte die Zahl von 15 Folien nicht überschritten werden)
- wenn die Folien komplexe Informationen enthalten benötigt das Publikum Zeit, diese Informationen zu verarbeiten
- nicht von einer Folie zur nächsten hetzen
- bei der Einführung ist es wichtig, die Strukturierung und Gliederung durch aussagekräftige Zwischenüberschriften deutlich zu machen
- bei der Verwendung von Folien (Powerpoint oder Overhead) auf Folgendes achten:
 - ⇒ Folien parallel zum Vorgetragenen darbieten
 - ⇒ kurze Stichwörter und Kernsätze, nicht zu lange Texte aufschreiben
 - ⇒ Druckschrift, keine Schreibschrift benutzen
 - ⇒ möglichst wenig Information auf eine Folie schreiben
 - ⇒ die Abstände zwischen Texten oder Abbildungen genügend groß gestalten
 - ⇒ grundsätzlich mit mindestens zwei Farben arbeiten

Medieneinsatz

Bei der Präsentation sollten optische Medien zum Einsatz gebracht werden. Zu berücksichtigen ist, dass die Wahrnehmungsfähigkeit des Auges viel größer ist als die des Ohres. Bilder prägen sich viel besser ins Gedächtnis ein als Worte. Zu diesen Medien gehören u.a.

- ein Tafelbild, das während des Vortrags entwickelt wird;
- eine Pinwand, die mit vorbereiteten Metaplankarten bestückt wird;
- Poster und Landkarten;
- Folien, die mit Hilfe eines Overhead-Projektors oder eines Beamers präsentiert werden;
- auch könnten DVDs über den Beamer zum Einsatz gebracht werden oder
- es werden Informationen direkt aus dem Internet präsentiert.

Beim Einsatz von Power Point sind zu viele graphische „Spielereien“, zu viele Schrifttypen, Schriftgrößen oder Schattierungen, zu viel Animation zu vermeiden. Es besteht sonst die Gefahr, vom eigentlichen Inhalt abzulenken. Jeden banalen Satz mit Hilfe von Power Point zu präsentieren, wirkt eher lächerlich. Die mündlichen Ausführungen sollten auf jeden Fall mehr sein, als nur den Folientext vorzulesen.

Handout

Das Handout soll als "roter Faden" für den Vortrag dienen. Es ist ein prägnant formuliertes, den Vortrag inhaltlich begleitendes Informationspapier. Handout und Vortrag ergänzen einander. Bei der Länge des Handouts wird auf Übersichtlichkeit und knappe Form geachtet.

Bestandteile:

- Zweck des Referats, Thema des Referats, Datum, Name und Titel des Bearbeiters, Ort der Bearbeitung bzw. Abgabe
- Gliederung des Referats und die wichtigsten Details und Thesen in Stichworten
 - ⇒ Frage- / Problemstellung
 - ⇒ Inhalt
 - ⇒ Fazit / Ausblick
 - ⇒ evtl. Definitionen

- Informationen des Handouts sollen das Verständnis für den Vortrag erleichtern
- KEINE Wiederholung des Vortrags
- Auflistung der verwendeten Literatur (inkl. Internet)
- Materialanhang, z. B. Schaubilder, Statistiken, Tabellen etc.
- Umfang des Handouts sollte maximal 10 Seiten betragen

Das Handout ist die knappste Form der Präsentation. Es ersetzt nicht den Vortrag, sondern begleitet und unterstützt ihn und fasst die wesentlichen Aussagen in übersichtlicher Form zusammen.

Didaktische Hilfsmittel

Für das Referat sind folgende didaktische Hilfsmittel (Medien) zugelassen und sind von den Teilnehmern selbst zu organisieren:

- Folien
- farbige Metaplan-Karten
- Folienstifte, Chartmarker, etc.
- Pinwandpapier
- elektronische Hilfsmittel (Laptop, Notebook oder vergleichbares)

Folgende Medien werden den Teilnehmern i. d. R. zur Verfügung gestellt (bitte vorher informieren):

- Tageslichtprojektor (Overhead)
- Flipchart
- Pinwände
- Beamer

